



DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Die Bauernkriegsschriften Martin Luthers – Kontext und Analyse“

verfasst von / submitted by

Lukas Hölzl

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the
degree of

Magister der Theologie (Mag. theol.)

Wien, 2022 / Vienna, 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 011

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Katholische Fachtheologie

Betreuer / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Thomas Prügl

Inhalt

Einleitung	1
Ziel und Forschungsfragen	2
Forschungsstand	3
Quellen	4
Aufbau	5
I. Der deutsche Bauernkrieg – ein Überblick	7
I.I. Verlauf des Bauernkriegs	8
I.II. Die Rolle Thomas Müntzers	10
I.III. Die Rolle Martin Luthers	14
II. Luthers Verständnis von Autorität und Gehorsam	17
II.I. Die Predigten am 24. und 25. Oktober 1522.....	18
II.II. Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei.....	21
II.III. Erstes Zwischenfazit.....	28
III. Die Zwölf Artikel und Luthers Antwort	30
III.I. Kontext.....	30
III.I.I. Entstehung der Artikel der Bauern	30
III.I.II. Luthers Rundreise.....	33
III.II. Die Flugschriften der Bauern	35
III.II.I. Die Zwölf Artikel der Bauernschaft (März 1525).....	35
III.II.II. Die Memminger Bundesordnung (März 1525)	38
III.III. Luthers Reaktion	40
III.III.I. Die Vermahnung zum Frieden auf die Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben (Ende April/Anfang Mai 1525)	41
III.III.II. Bewertung der Reaktion	49
IV. Die Situation eskaliert	52
IV.I. Der Brief an Johann Rühel vom 4. Mai 1525.....	52
IV.II. (Auch) Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der andern Bauern (Mai 1525)	54
IV.III. Die Ereignisse in Frankenhäusen.....	61
IV.IV. Luthers Reaktion auf die Schlacht.....	67
IV.IV.I. Luthers Briefwechsel mit Johann Rühel	67
IV.IV.II. Eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Müntzer.....	69
IV.V. Zweites Zwischenfazit	71
V. Luthers „Rechtfertigung“	74
V.I. Die Predigt „Verantwortung D. Martin Luthers auf das Büchlein wider die räuberischen und mörderischen Bauern getan am Pfingsttage im Jahre 1525“ (4. Juni 1525).....	75
V.II. Der Brief an Johann Rühel, Johann Tühr und Kaspar Müller.....	77

V.III. Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern (1525)	78
V.IV. Drittes Zwischenfazit	86
VI. Conclusio	88
VI.I. Zusammenfassung	88
VI.II. Fazit	91
Bibliografie:	93
Abstract (English)	98
Abstract (Deutsch)	99

Danksagung

Vor der eigentlichen Arbeit möchte ich mich bei allen bedanken, die mich dabei unterstützt haben. Ich bedanke mich bei den Mitbrüdern des Stiftes Reichersberg dem ich fünf Jahre als Ordensmann angehört habe und bei den Mitbrüdern des Stiftes Klosterneuburg, wo ich nicht nur während meiner Zeit als Ordensangehöriger, sondern auch nach meinem Austritt ein zu Hause fand. Ich bedanke mich auch für die anregenden theologischen Gespräche, die ich mit einigen Mitbrüdern führen durfte, welche auch dazu beigetragen haben, dass ich mich für dieses Thema entschieden habe. Ich bedanke mich auch bei meiner Familie für ihre Unterstützung, besonders bei meiner Mutter, die diese Arbeit Korrektur gelesen hat.

Über allem danke ich Jesus Christus meinem Herrn und Gott, der mir Sünder durch sein heilbringendes Leiden am Kreuz das Leben erkaufte hat. Durch die geistigen Fähigkeiten, die Er mir geschenkt hat, war ich in der Lage diese theologischen Studien durchzuführen und so das Geheimnis Seiner Offenbarung besser zu verstehen. Ich hoffe, dass die Früchte des Studiums dem Aufbau Seines Reiches dienlich sein werden. *Soli Deo gloria!*

Einleitung

Die Reformation war ein bedeutsames Ereignis, welches nicht nur innerhalb der lateinischen Kirche zu Aufruhr und schließlich zur Kirchentrennung führte, sondern auch auf das soziale Gefüge des Spätmittelalters massive Auswirkungen hatte. Der radikale Fokus des Reformators Martin Luther auf die Hl. Schrift und sein Bemühen, den wahren christlichen Glauben dem Volk mittels Übersetzungen der Heiligen Schrift und Predigten, aber auch durch theologische Abhandlungen, zugänglich zu machen, brachten nicht nur positive Früchte hervor. Die Botschaften der Bibel, in Kombination mit der Kritik an der kirchlichen Hierarchie, konnten schnell zu missverständlichen Interpretationen führen, welche in der Reformation mehr eine soziale Revolution sahen als eine religiöse Erneuerungsbewegung. Martin Luthers Aufenthalt auf der Wartburg von 1521 – 1522 führte dazu, dass viele seiner Anhänger und Weggefährten ohne die Weisung ihres Meisters, radikalere Wege einschlugen und begannen, diese Ansichten in ihren Predigten kundzutun. Die Folge dessen waren schließlich die Bauernaufstände, welche als Deutscher Bauernkrieg in die Geschichte eingehen sollten, große Teile Süddeutschlands verwüsteten, zahlreichen Menschen das Leben kosteten und auch auf den großen Reformator Deutschlands, ob seiner Reaktion darauf, ein negatives Licht warfen. Im Verlauf der Auseinandersetzungen verfasste Martin Luther, neben einigen Briefen, drei bedeutsame „Bauernkriegsschriften“, welche auf die verschiedenen Etappen der Aufstände reagierten. War er in der „Vermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft“ noch um eine friedliche Lösung des Konflikts bemüht, so veranlassten ihn die Nachrichten über die Eskalation zu der sehr umstrittenen und vielfach kritisierten Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der andern Bauern“, die eigentlich als ein ergänzendes Nachwort zur erstgenannten gedacht war, dann aber auch als Einzeldruck in Umlauf kam. Ungefähr um die Zeit als diese Schrift publiziert wurde, kam es zur Schlacht bei Frankenhausen, in welcher das Bauernheer regelrecht niedergemetzelt wurde. Luthers Stellungnahme in Briefen sowie in „Eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Müntzer“ lassen ebenfalls Empathie mit den Besiegten vermissen. Viele Zeitgenossen sahen die Ursache des brutalen Vorgehens der Fürsten in der Wortwahl Martin Luthers in seinen Schriften begründet. Auch die katholische Gegenseite wusste dies geschickt auszuschlachten und stellte Luther als

Agitator und, nachdem die Sache aus dem Ruder gelaufen war, als Wendehals dar, der dann die Fürsten zum grausamen Niedermachen der Bauern angestachelt habe.

Nach zahlreicher Kritik, vor allem auch aus den eigenen Reihen, nahm der Reformator in einer dritten Schrift „Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern“ Stellung zu seiner Positionierung, ohne darin jedoch Verantwortung für die Geschehnisse zu übernehmen.

Ziel und Forschungsfragen

Die Intention dieser Arbeit ist eine inhaltliche Analyse der lutherischen Bauernkriegsschriften und die Darstellung des jeweiligen Entstehungskontextes. Da dies nur möglich ist, wenn man das Autoritätsverständnis Luthers kennt, soll zunächst die Position des Reformators zu Autorität und weltlicher Herrschaft mittels seiner Hauptschrift zu diesem Thema, „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ in den Blick genommen werden. Auch seine Briefe, die er über die Zeit des Konflikts an verschiedene Adressaten gerichtet hat, sollen exemplarisch untersucht werden. Wo Luther auf andere Schriften, wie etwa die „Zwölf Artikel“ reagiert, werden auch diese separat analysiert werden, um festzustellen, ob die Art und Weise von Luthers Reaktion darauf gerechtfertigt ist oder ob er eine einseitige Interpretation vornimmt, die wichtige Punkte übersieht oder missinterpretiert.

Auf dieser Basis ergeben sich die Forschungsfragen, welchen diese Arbeit gewidmet ist:

1. Was ist Luthers Verständnis von weltlicher Autorität und Gehorsam, bzw. Ungehorsam? Gibt es einen Bruch zwischen vor und nach den Aufständen?
2. Was sind die Forderungen der Bauern, dargelegt in den Zwölf Artikeln? Wie interpretiert Luther diese?
3. Wie positioniert sich Luther gegenüber den Bauern und gegenüber den Fürsten? Ist hier eine Konsistenz innerhalb der Bauernkriegsschriften gegeben?

Somit ergibt sich als Ziel der Arbeit die Darstellung der lutherischen Position anhand seiner, während des Konflikts verfassten, Schriften, unter Berücksichtigung des jeweiligen Entstehungskontexts.

Forschungsstand

Da der Bauernkrieg zu einem wesentlichen Bestandteil der Reformation in Deutschland gehört, wurde diesem Thema in der Lutherforschung in den letzten Jahrzehnten wieder mehr Raum gegeben. Nach anfänglichen Harmonisierungsversuchen kam es vor allem seit dem späten 19. Jh. zu einer kritischeren Auseinandersetzung mit Luthers Position während des Bauernkriegs. Später wurde von Seiten des Sozialismus und vor allem des Kommunismus besonders Thomas Müntzer als eine revolutionäre Gestalt stark gemacht und gegen den gutbürgerlichen Luther ins Feld geführt.

Auch im Umfeld von Lutherjubiläen, das letzte davon 2017 (500 Jahre Thesenanschlag), ist diesem Thema immer wieder ein Teil der Publikationen gewidmet worden. Die meisten Schriften beschränken sich allerdings darauf, die Ereignisse um den Bauernkrieg von einer (sozial-)politischen Perspektive zu betrachten und gehen nicht stärker auf die religiösen Motive ein. Eine komplette Analyse der lutherischen „Bauernkriegsschriften“ unter Berücksichtigung ihres Entstehungskontexts, sowie eine Beziehung der Texte aufeinander ist, meines Wissens, zumindest in jüngerer Vergangenheit nicht erfolgt. Wenn Texte genauer betrachtet werden, geschieht dies meist auf cursorische Weise und lediglich zur Hervorhebung wichtiger Einzelaspekte. An dieser Stelle seien einige neuere Publikationen, die den Bauernkrieg näher beleuchten und die in dieser Arbeit berücksichtigt werden, *par pro toto* genannt.

Ein guter Überblick über die Thematik des Bauernkriegs im Allgemeinen lässt sich mittels, des von Albrecht Beutel herausgegeben, *Luther-Handbuch* gewinnen. Armin Kohnle, der darin einen Beitrag zum Thema *Luther und die Bauern* verfasst hat, vertritt die Meinung, dass Luther in seinen Bauernkriegsschriften keinen Kurswechsel vorgenommen hat, wie dies etwa von vielen Zeitgenossen Luthers und auch späteren Autoren immer wieder behauptet wurde.

Ein weiteres wichtiges Werk, gerade für das erste Kapitel meiner Arbeit, stellt die *Geschichte der Reformation* von Thomas Kaufmann dar. Kaufmann liefert einen sehr guten Überblick über die Entwicklung der Reformation und widmet auch dem Bauernkrieg eine gute Gesamtdarstellung.

Harry Loewen widmet in *Ink against the devil. Luther and his opponents* den Ereignissen um den Bauernkrieg rund vierzig Seiten, in welchen die Positionen Luthers und auch seiner Widersacher dargestellt und gegenübergestellt werden und auch eine kursorische Analyse der Positionen Luthers in seinen Schriften bietet.

Wichtige Beiträge zu den Ereignissen um den Bauernkrieg finden sich weiters in dem von Günter Vogler herausgegebenen Sammelband *Bauernkrieg zwischen Harz und Thüringer Wald*. Darin wird auf viele Einzelaspekte des Bauernkriegs eingegangen, welche vor allem für die Kontextualisierung der Schriften von hohem Wert sind.

Erwähnenswert für die Arbeit sei an dieser Stelle abschließend noch, dass Reinhard Schwarz in seiner Lutherbiografie die These vertritt, dass jede der Bauernkriegsschriften einer eigenen Argumentationslinie folgt, und zwar mit der Intention, Klarheit für die jeweiligen Adressaten zu schaffen.¹ Eine interessante These, welche in der nachfolgenden Auseinandersetzung im Hinterkopf zu behalten sein wird.

Quellen

Die Quellenlage zu diesem Thema kann als sehr gut charakterisiert werden, da die Schriften Martin Luthers, in kompilierter Form, in der Weimarer Ausgabe vorliegen, welche auch online zugänglich ist. Diese stellt nach wie vor den Standard der lutherischen Schriften dar. Ich bin allerdings in meinen Recherchen immer wieder auf Einwände von Autoren gestoßen, welche anmerken, dass die Auswahl der zu Grunde liegenden Druckausgaben in der Weimarer Ausgabe, nach heutigem Stand der Forschung, einer kritischen Redaktion bedürfe. Aufgrund der leichten Zugänglichkeit, habe ich mich für die Bearbeitung der Schriften Martin Luthers dennoch ausschließlich auf diese Ausgabe gestützt.

Die Hauptlast der Arbeit wird von den Schriften: „Vermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft“, „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der andern Bauern“, „Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern“ sowie „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ getragen. Eine Ergänzung mittels Briefen, Predigten und anderer, nicht aus der Feder Martin Luthers stammender Texte wird, wo dies als dienlich erscheint, ebenfalls erfolgen.

¹ Vgl. Reinhard SCHWARZ, Luther, Göttingen ⁴2004, 173f.; [in Folge: SCHWARZ, Luther]

Für die Behandlung der Positionen der Bauern stellte Adolf Laubes *Flugschriften der Bauernkriegszeit* eine unschätzbare Hilfe dar, da darin die wichtigsten Flugschriften aufgeführt sind. Die Werke Thomas Müntzers liegen mittlerweile in drei kritischen Editionen vor, welche von Siegfried Bräuer bearbeitet wurden. Bei den Analysen der Texte von Thomas Müntzer stellte diese Edition ein zentrales Hilfsmittel dar.

Die Wiedergabe von Zitaten erfolgt bei den lutherischen Werken nach der Weimarer Ausgabe. Die Werkstitel werden in moderner Umschrift angegeben. Die Zitate werden in der frühneuhochdeutschen Rechtschreibung belassen. Daher verzichte ich darauf, von der heutigen Rechtschreibung abweichende Schreibweisen extra zu kennzeichnen. Bei anderen Quellen wird, wo diese verfügbar ist, wegen der leichteren Lesbarkeit auf eine modernisierte Schreibweise zurückgegriffen.

Da sich die Arbeit Martin Luther widmet, welcher vor allem auch für seine Bibelübersetzung bekannt ist, verwende ich bei der Angabe von Bibelzitat den Text der revidierten Lutherbibel von 2017. Sollte es eine sinnverändernde Abweichung zur Ausgabe von 1545 geben, wird dies an Ort und Stelle vermerkt.

Aufbau

Das erste Kapitel der Arbeit behandelt den Bauernkrieg im Allgemeinen. Da der Fokus der Arbeit allerdings auf den theologischen Schriften Martin Luthers liegt, soll das Kapitel nur einen groben Überblick über die wesentlichen Ereignisse der Jahre 1524 und 1525 bieten, sodass eine zeitliche und kontextuelle Einordnung von Luthers Schriften in den späteren Kapiteln leichter fällt. Aus diesem Grund werden wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen, welche die Aufstände begünstigt haben, nicht genauer in den Blick genommen. Den Ereignissen um Thomas Müntzer und Martin Luther sind zwei Unterkapitel gewidmet, da hier gewissermaßen eine Fokussierung innerhalb der Gesamtdarstellung des Bauernkriegs erfolgt.

Im daran anschließenden Kapitel wird Martin Luthers Verständnis von Recht und Autorität, wie es in seiner Lehre von den Zwei Regimenten grundgelegt ist, in den Blick genommen. Dieses stellt einen essenziellen Bestandteil für das Verständnis seiner Interpretation der Aufstände dar.

Die weiteren Kapitel nehmen sich den einzelnen „Bauernkriegsschriften“ an, kontextualisieren diese in ihrem zeitlichen und räumlichen Umfeld und analysieren sie. Vor allem der intertextuelle Bezug spielt hier eine wichtige Rolle. In der Conclusio sollen die Ergebnisse der Arbeit noch einmal zusammengefasst und die Forschungsfragen beantwortet werden.

Es sei abschließend angemerkt, dass diese Arbeit nicht die Absicht verfolgt, eine umfassende Darstellung des Bauernkrieges, auch nicht von seiner religiösen Dimension, zu leisten. Eine derartig umfangreiche Auseinandersetzung mit dem Thema würde den Rahmen einer Diplomarbeit bei weitem sprengen. Der Fokus liegt auf einer Darstellung der Position Luthers gegenüber den Bauern und den Fürsten in seinen Schriften. Was veranlasste ihn zu dieser Positionierung und welche Konsequenzen bringt sie mit sich. Die starken apokalyptischen Tendenzen in Luthers Schriften sind ebenfalls wichtig, können allerdings nur cursorisch behandelt werden. Eine genauere Auseinandersetzung damit würde nämlich eine Analyse des größeren Korpus der lutherischen Schriften verlangen.

Auch wenn Thomas Müntzer mit seinen Predigten im Bauernkrieg eine zentrale Rolle zukommt, so wird er in dieser Arbeit nur im Kontext der Schlacht von Frankenhausen genauer in den Blick genommen. Außerdem veranlasste sein Verhalten Luther zur Abfassung wichtiger Schriften wie etwa „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der andern Bauern“ und „Eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Müntzer“. Eine genauere Darstellung seiner Theologie kann allerdings in dieser Arbeit nicht erfolgen.

Anmerkung: Es wird in dieser Arbeit auf die Verwendung von geschlechterinklusive Sprache verzichtet. Dies soll einerseits der besseren Lesbarkeit dienen. Da es sich um eine historische Fragestellung handelt, müssen außerdem damalige Ausdrucksformen als solche wahrgenommen werden. Die Analyse der historischen Texte kann daher die etwaige Geschlechterdiversität der damaligen Adressaten nicht berücksichtigen.

I. Der deutsche Bauernkrieg – ein Überblick

In diesem Kapitel soll ein kursorischer Überblick über den deutschen Bauernkrieg gegeben und die wichtigsten Ereignisse aufgezählt werden. In zwei Unterkapiteln werden anschließend die Ereignisse um Thomas Müntzer und Martin Luther näher betrachtet und so ihre Rolle im Bauernkrieg erläutert.

Beim deutschen Bauernkrieg handelt es sich um Aufstandsbewegungen, welche von 1524-1526 im Süden Deutschlands sowie in Österreich ausbrachen. Den Höhepunkt erreichten die Aufstände in den Monaten März – Juni 1525. Träger der Aufstände waren hauptsächlich die Bauern, von denen der Konflikt auch seinen Namen erhielt. Aber auch Angehörige der städtischen Unterschicht und Bergknappen nahmen daran Teil. Geführt wurden sie nicht nur von Männern aus dem eigenen Stand, sondern auch vereinzelt von Adligen oder reformatorischen Predigern, wie Thomas Müntzer. Die Ursachen für die Aufstände sind mannigfaltig und regional unterschiedlich. Tatsache ist, dass die Repression von Seiten der Obrigkeit zu einer allgemeinen Verstimmung im Reich führte, welche zusammen mit dem reformatorischen Gedankengut schließlich in Aufstandsbewegungen mündete.²

Allerdings lässt sich festhalten, dass das 16. Jh. für die Bauern auch Verbesserungen mit sich brachte und sie sich nicht in einer wirtschaftlichen Notlage befanden. Es ist wohl anzunehmen, dass die Bauern unter diesen Umständen zu neuem Selbstbewusstsein gelangten und sich gegen die Einschränkung ihrer Rechte von Seiten des Territorialstaats wehrten.³

² Vgl. Anton SCHINDLING, Bauernkrieg, in: KASPER, Walter (Hg.) u.a., LThK Bd. 2, Freiburg im B. 2009, 87-88, hier: 87f.

³ Vgl. Erwin ISERLOH, Der Bauernkrieg, in: ISERLOH, Erwin – GLAZIK, Josef – JEDIN, Hubert (Hgg.), Handbuch der Kirchengeschichte Bd. IV. Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation, Freiburg 1967, 140-145, hier: 140f.; [in Folge: ISERLOH, Der Bauernkrieg]

I.I. Verlauf des Bauernkriegs

Der Beginn des Bauernkriegs lässt sich auf den Sommer 1524 in der, im südlichen Schwarzwald gelegenen, Grafschaft Stühlingen verorten. Im Herbst und Winter desselben Jahres rotteten sich die dortigen Bauern zu Haufen zusammen, welche anschließend umherzogen. Wenn in dieser Anfangszeit Klosterstürme durchgeführt wurden, so dienten diese in erster Linie der Versorgung der Haufen. Im Februar des folgenden Jahres kam es, mit der Ausrufung der „christlichen Vereinigung“ der Bauern der Fürstabtei Kempten, auch im Allgäu zum Aufstand. Diese schlossen sich wiederum mit dem Seehaufen und dem Baltringer Haufen zusammen.⁴ Die Baltringer wurden dabei vom Handwerker Ulrich Schmid aus Sulmingen geführt, welcher mit dem Schwäbischen Bund einen Ausgleich anstrebte. Er war es, der sich ratsuchend nach Memmingen wandte und so zur Abfassung der „Zwölf Artikel“ den Anstoß gab.⁵ Zu berücksichtigen ist jedoch, dass diese umherziehenden Rotten militärische Erfolge vor allem deshalb erzielen konnten, weil das kaiserliche Heer zu dieser Zeit in Italien kämpfte.⁶

Im März 1525 kam es zur Veröffentlichung der „Zwölf Artikel“ welche das politische Programm darstellten, für welches die Bauern revoltierten.⁷ Die Artikel waren eine Kompilation verschiedener Beschwerdebriefe, die vom Stadtpfarrer Christoph Schappeler und dem Kürschner und Laientheologen Sebastian Lotzer zusammengefasst wurden. Man berief sich darin auf das göttliche Recht, und somit überwand die Artikel territoriale und auch irdische Grenzen.⁸

Durch den Buchdruck kam es zu einer weiteren Verbreitung des Textes, wodurch sich die Forderungen der Bauern im Reich einander angeglichen.⁹ Allerdings kam es auch zu einer Ergänzung der Artikel mit lokalen Forderungen.¹⁰

⁴ Vgl. Thomas KAUFMANN, Geschichte der Reformation, Frankfurt a. M. 2009, 492; [in Folge: KAUFMANN, Reformation]

⁵ Vgl. Walther Peter FUCHS, Der Bauernkrieg, in: WOHLFEIL, Rainer (Hg.), Der Bauernkrieg 1524-1526. Bauernkrieg und Reformation, München 1975, 51-64, hier: 55f.; [in Folge: FUCHS, Der Bauernkrieg]

⁶ Vgl. Lyndal ROPER, Der Mensch Martin Luther. Die Biografie, Frankfurt a. M. 2016, 338; [in Folge: ROPER, Der Mensch Martin Luther]

⁷ Vgl. KAUFMANN, Reformation, 494

⁸ Vgl. Heinz SCHILLING, Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München 2012, 296; [in Folge: SCHILLING, Martin Luther]

⁹ Vgl. KAUFMANN, Reformation, 489

¹⁰ Vgl. Peter BLICKLE, Bauernkrieg, in: VOLKER, Leppin – GURY, Schneider-Ludorff (Hgg.), Das Luther-Lexikon, Regensburg 2015, 100-104, hier: 100; [in Folge: BLICKLE, Bauernkrieg]

Während die Aufstände bis dato noch keinen wirklich gewaltsamen Charakter aufwiesen, führte die Verquickung von sozialen, ökonomischen und religiösen Motiven nun zu Gewalthandlungen und Stürmen auf Klöster und Burgen.¹¹

In Thüringen weist der Bauernkrieg durch die Beteiligung Thomas Müntzers ein eigenes Gepräge auf. Dort verband sich sein mystisch-apokalyptisches Denken mit der Aufstandsbewegung, sodass die Bauern zu Kämpfern gegen die gottlosen Fürsten stilisiert wurden.¹²

Im Frühjahr sprang der Aufstand dann auch auf Franken, die Pfalz und das Elsass über und erreichte später auch Tirol, Salzburg und Innerösterreich. Am 16. April überraschte der Odenwälder Haufen bei der Besetzung von Weinsberg den Grafen Ludwig von Helfenstein und tötete diesen mit seinen Anhängern.¹³

Der Allgäuer- und der Bodenseehaufen unterlagen allerdings am 17.4.1525 dem Schwäbischen Bund und schlossen mit diesem den „Vertrag von Weingarten“ welcher von Martin Luther als ein freudiges Zeichen der Deeskalation gesehen wurde.¹⁴ Dieser Vertrag sah es vor, dass die Sache der Bauern von einem zukünftigen Schiedsgericht unter Erzherzog Ferdinand, welcher als bauernfreundlich galt, überprüft werden sollte. Außerdem wurde den beteiligten Bauern Straffreiheit zugesagt.¹⁵

Ein Monat später, nämlich am 15.5.1525 wurden die Bauern bei Frankenhausen von der Fürstenkoalition unter Landgraf Philipp von Hessen vernichtend geschlagen und ihr spiritueller Führer Thomas Müntzer hingerichtet. Im ganzen Land hatten die Landesfürsten mit den Bauern Verträge geschlossen, um Zeit für einen Gegenschlag zu gewinnen. Nun gingen der Schwäbische Bund im Süden und Graf Philipp von Hessen in Mitteldeutschland gegen die Bauern vor.¹⁶ Der militärische Druck des schwäbischen Bundes führte in der Folge dazu, dass die Aufstände im Süden des Reiches zusammenbrachen.¹⁷

¹¹ Vgl. ISERLOH, Der Bauernkrieg, 143

¹² Vgl. BLICKLE, Bauernkrieg, 101

¹³ Vgl. FUCHS, Der Bauernkrieg, 56

¹⁴ Vgl. KAUFMANN, Reformation, 494

¹⁵ Vgl. FUCHS, Der Bauernkrieg, 56

¹⁶ Vgl. FUCHS, ebd. 57

¹⁷ Vgl. KAUFMANN, Reformation, 497

Die Verträge, die die Bauern mit den Fürsten bisher geschlossen hatten, wurden nun für nichtig erklärt. Die Fürsten unterwarfen die Bauern, der Landadel verlor an Einfluss und die gestürzten Klöster und ihre Besitzungen wurden ebenfalls von den Fürsten einverleibt.¹⁸

I.II. Die Rolle Thomas Müntzers

Die Radikalisierung Thomas Müntzers begann vermutlich in seiner, durch Luther vermittelten, Pfarrstelle in Zwickau. Dort kam der Prediger nämlich mit den sog. „Zwickauer Propheten“ zusammen, welche eine waldensisch-taboritische Lehre vertraten und ihn so von der Rechtfertigungslehre Luthers abbrachten.¹⁹ Nachdem er 1521 aufgrund von Unruhen aus seiner Zwickauer Pfarrstelle entlassen wurde, kam er viel umher. Neben Aufenthalten in Böhmen und Prag hielt er sich auch immer wieder in thüringischen und sächsischen Landen auf.²⁰ Da seine Ansichten oft zu Konflikten führten, musste er seine Anstellung oftmals wechseln. Es gelang ihm nach 1521 auch nicht mehr, Anschluss an die Wittenberger Reformatoren zu finden.²¹

Im April des Jahres 1523 wurde Müntzer Pfarrer in Allstedt, wo er begann, das gottesdienstliche Leben zu reformieren. Außerdem gelang es ihm, einen Großteil der dortigen Bevölkerung und auch den Rat der Stadt auf seine Seite zu ziehen.²²

Ab 1522 hatten allerdings seine apokalyptischen Tendenzen zugenommen, was sich auch besonders in seiner Fürstenpredigt 1524 zeigte, worin er sich als der neue Daniel stilisierte.²³ Müntzer war stark vom Millenarismus Joachim von Fiore's geprägt und sah in seiner Zeit das Zeitalter des Geistes angebrochen. Die wahren Gläubigen würden die Stimme Gottes in sich sprechen hören, und die Hl. Schrift und die Predigt seien nicht mehr notwendig zur Unterweisung der Gläubigen.²⁴

¹⁸ Vgl. ISERLOH, Der Bauernkrieg, 145

¹⁹ Vgl. Rudolf ENDRES, Thüringen, in: BUSZELLO, Horst – BLICKLE, Peter – ENDRES, Rudolf (Hgg.), Der deutsche Bauernkrieg, Paderborn ²1991, 154-176, hier: 157f.; [in Folge: ENDRES, Thüringen]

²⁰ Vgl. SCHILLING, Martin Luther, 302

²¹ Vgl. Christian PETERS, Luther und Müntzer, in: BEUTEL, Albrecht (Hg.), Luther-Handbuch, Tübingen ³2017, 169-173, hier: 170f.; [in Folge: PETERS, Luther und Müntzer]

²² Vgl. ENDRES, Thüringen, 159

²³ Vgl. PETERS, Luther und Müntzer, 171f.

²⁴ Vgl. Hans Jochen GENTHE, Martin Luther. Sein Leben und Denken (Bensheimer Hefte 77), Göttingen 1996, 192; [in Folge: GENTHE, Martin Luther]

Von der Predigt Müntzers angestachelt, stürmten am Gründonnerstag des Jahres 1524 die Anhänger Müntzers eine Marienkappelle bei Mallerbach und verwüsteten diese. Als die kurfürstliche Regierung die Auslieferung der Täter forderte, wurden diese von Müntzer gedeckt.²⁵

Das zurückhaltende Verhalten Herzog Johann verutzte Luther und so schrieb er zu dessen Bestärkung den „Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist“.²⁶

In diesem Brief vergleicht Luther Müntzer mit dem Satan, der sich nun in Allstedt niedergelassen habe. Er kritisiert auch seine spiritualistischen Ansichten, verweist aber darauf, dass er dies bereits früher kritisiert habe. Worum es ihm geht, ist, Kurfürst Friedrich und Herzog Johann darauf hinzuweisen, dass ihnen die Verantwortung obliegt, gegen diesen aufrührerischen Geist vorzugehen.²⁷

Luther legt den Fürsten anschließend am Verhalten Müntzers, sich der Verantwortung zu entziehen, dar, dass dieser nicht den rechten Geist haben kann. Daher sollen die Fürsten sich nicht scheuen, gegen ihn vorzugehen. Wichtig ist in diesem Brief auch, dass er die Fürsten nicht anweist, gegen die Predigtstätigkeit Müntzers einzuschreiten. Vielmehr ist er der Meinung, dass jeder frei predigen solle auch wenn es sich um falsche Lehre handelte. Er rechtfertigt dies mit 1 Kor 11,19; sollte aber irgendjemand zu Gewalthandlungen gegen die rechtmäßige Ordnung anstacheln, und wenn es Luther selbst wäre, so sollen die Fürsten strafend einschreiten.²⁸

Da Müntzer nun aber zu Gewalt anstachelt, muss interveniert werden. Auch verweist er auf Dan 8,24, wo ebenso Gewalt verboten wird, und nimmt damit Bezug auf die Fürstenpredigt Müntzers. Schlussendlich geht es Luther darum, dass nicht durch Gewalt und Zerstörung von Stein und Holz Menschen zum rechten Glauben bekehrt werden können, sondern nur durch die rechte Verkündigung des Wortes.²⁹

²⁵ Vgl. GENTHE, Martin Luther, 203

²⁶ Vgl. SCHWARZ, Luther, 165

²⁷ Vgl. WA 15, 210-215

²⁸ Vgl. WA 15, 210-221

²⁹ Vgl. WA 15, 220f.

In weiterer Folge kam es zu einem Predigtverbot Müntzers und schließlich musste er von Allstedt nach Mühlhausen fliehen, um nicht verhaftet zu werden. Als Luther dies bekannt wurde, richtete er sich an die Gemeinde von Mühlhausen, um diese vor Müntzer zu warnen – zunächst jedoch ohne Erfolg.³⁰

Von Luther unterschied sich Müntzer vor allem darin, dass er in der Gewalt ein legitimes Mittel zur Durchsetzung der Reformation sah. Auch kannte er keine Trennung zwischen himmlischem und irdischem Reich wie Luther, sondern er wollte die irdischen Verhältnisse an die himmlischen anpassen.³¹

Seine Theologie kann als eschatologisch-millennaristisch (i.e. endzeitlich) bezeichnet werden. Die Grundlage des Glaubens stellt für ihn nicht das verkündigte Wort dar, sondern der Geist, welcher in der Schrift wirkt. Durch die Kreuzesnachfolge, also das Leiden in der Welt, wird der Mensch bereit, diesen Geist aufzunehmen. Dies ist allerdings nicht auf die Gläubigen beschränkt. Durch das Handeln der „Begeisterten“ soll es zu einer Verchristlichung der ganzen Welt kommen. Erst dann kann die Herrschaft Gottes auf Erden beginnen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es auch notwendig, gegen die Feinde Gottes mit Gewalt vorzugehen.³²

Obwohl es Thomas Müntzer gelang, in Mühlhausen Fuß zu fassen, sorgten die Unruhen, die er gemeinsam mit Heinrich Pfeiffer schürte, schließlich dafür, dass die beiden Prediger die Stadt verlassen mussten.³³

Allerdings gelang es Heinrich Pfeiffer Ende des Jahres in die Stadt zurückzukehren und einen großen Teil der Bevölkerung, vor allem der Bauern, auf seine Seite zu ziehen.³⁴ Im Frühjahr des nächsten Jahres kehrte auch Müntzer wieder nach Mühlhausen zurück, stürzte gemeinsam mit seinen Anhängern wenig später den Rat der Stadt und setzte den „Ewigen Rat“ ein.³⁵ Obwohl Herzog Georg von Sachsen die Gefahr, die von Mühlhausen ausging, erkannte, weigerten sich Kurfürst Friedrich und Herzog Johann gegen das Ansuchen ihres Veters, den Schutz der Reichsstadt aufzuheben.³⁶ Daher konnte Müntzer ungehindert weiterwirken.

³⁰ Vgl. SCHILLING, Martin Luther, 303

³¹ Vgl. SCHILLING, ebd., 304f.

³² Vgl. ENDRES, Thüringen, 158

³³ Vgl. GENTHE, Luther, 204

³⁴ Vgl. ENDRES, Thüringen, 163

³⁵ Vgl. PETERS, Luther und Müntzer, 172

³⁶ Vgl. ENDRES, Thüringen, 164

Thomas Müntzer übernahm anschließend die Führung eines Haufens aus Mühlhausen und wurde wenig später sogar zum geistlichen Haupt des thüringischen Aufstands. Er war, getrieben von seinen apokalyptischen Ansichten, der Meinung, dass eine große Endschlacht bevorstünde, in welcher Gott rettend eingreifen werde.³⁷ Dazu führte er seine Mühlhausener Rotte nach Frankenhausen, um sich dort Graf Ernst von Mansfeld entgegenzustellen.³⁸

Der Fürstenkoalition von Graf Ernst von Mansfeld und den Fürsten Philipp von Hessen, Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel gelang es am 15.5.1525 jedoch, das Bauernheer vernichtend zu schlagen. Die nur leicht bewaffneten Bauern hatten der fürstlichen Reiterei nichts entgegenzusetzen und wurden niedergemacht.³⁹ Nach der Niederlage gelang es Müntzer zunächst zu fliehen, jedoch wurde er wenig später entdeckt und festgenommen.⁴⁰

Nach den Ereignissen wurde Martin Luther durch Johann Rühel vom Ausgang der Schlacht unterrichtet. Von ihm erfährt er auch, dass Müntzer widerrufen habe und zum päpstlichen Glauben zurückgekehrt sei. Auch schildert er die Zustände nach der Schlacht von Frankenhausen und zeigt sich ob der Verwüstung besorgt.⁴¹ Luther bittet in seinem Antwortschreiben Rühel um weitere Informationen bezüglich Müntzer. Das Schicksal der Bauern bedauert er zwar, jedoch sieht er es als Notwendigkeit, um das Ende des Aufstands herbeizuführen. Luther hofft nämlich, dass dadurch die übrigen Bauern von ihrem Tun abgebracht werden.⁴² Er bezweifelt in einem weiteren Antwortschreiben, dass Müntzer wirklich widerrufen habe, eher ist es so, dass man ihn nicht richtig befragt hat.⁴³

Nach seinem Verhör schrieb Müntzer noch einen Brief an seine Gemeinde in Mühlhausen, worin auch er selbst nichts von seinem Widerruf erwähnt. Schließlich wurde er zusammen mit Heinrich Pfeiffer enthauptet.⁴⁴

³⁷ Vgl. KAUFMANN, Reformation, 496

³⁸ Vgl. PETERS, Luther und Müntzer, 172

³⁹ Vgl. KAUFMANN, Reformation, 496f.

⁴⁰ Vgl. ROPER, Der Mensch Martin Luther, 342

⁴¹ Vgl. WA BR 3, 504f.

⁴² Vgl. WA BR 3, 507f.

⁴³ Vgl. WA BR 3, 515f.

⁴⁴ Vgl. KAUFMANN, Reformation, 497

I.III. Die Rolle Martin Luthers

Die Dimension des Aufstandes war für Luther in den ersten Monaten des Jahres 1525 noch nicht ersichtlich. Erst spät, nämlich im April 1525, erfuhr er von Reichweite des Aufstandes und den Forderungen der Bauern, welche diese in den „Zwölf Artikeln“ kundgetan hatten. Dies fiel mit einer Reise nach Eisleben zusammen.⁴⁵ Zu diesen Artikeln nahm der Reformator auch sogleich in der „Vermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft“ Stellung und setzte sich mit den Forderungen der Bauern auseinander.⁴⁶

Mitte dieses Monats wurde er dann auch von Graf Albrecht von Mansfeld aufgefordert, eine Predigtrundreise zu unternehmen und so die Aufständischen zu beruhigen. Bei dieser Rundreise kam Luther zwar viel umher, allerdings nicht nach Mühlhausen, wo bereits Thomas Müntzer das Volk aufwiegelte.⁴⁷

Die Predigten des Reformators, in welchen er die Bauern zu Gehorsam und Leidenschaft aufrief, stießen bei diesen allerdings auf Ablehnung.⁴⁸ Nach der Rundreise erfuhr Luther, dass die Bauern trotz seiner Mahnungen in der „Vermahnung zum Frieden“ zu den Waffen gegriffen hatten. Dies veranlasste ihn dazu, der „Vermahnung“ ein Nachwort beizufügen welches den Titel „Auch wider die räuberischen und mörderischen Rotten der andern Bauern“ trug.⁴⁹ In dieser Schrift ruft der Reformator in seiner gewohnt brachialen und volkstümlichen Sprache die Fürsten dazu auf, gegen die Bauern vorzugehen. Aus jener Schrift stammt auch das viel zitierte „Drumb sol hie zuschmeissen, wurgen und stechen heimlich odder öffentlich, wer da kann (...)“⁵⁰, welches ihren Grundton sehr gut wiedergibt. Die Veröffentlichung dieser Schrift fiel allerdings mit dem Massaker zu Frankenhausen zusammen, weswegen viele Zeitgenossen Luthers bei ihm die Schuld für das grausame Handeln der Fürsten sahen.⁵¹

⁴⁵ Vgl. SCHWARZ, Luther, 169

⁴⁶ Vgl. KAUFMANN, Reformation, 499

⁴⁷ Vgl. ROPER, Der Mensch Martin Luther, 343

⁴⁸ Vgl. SCHILLING, Martin Luther, 306f.

⁴⁹ Vgl. Armin KOHNLE, Luther und die Bauern, in: BEUTEL, Albrecht (Hg.), Luther-Handbuch, Tübingen ³2017, 165-169, hier: 166; [in Folge: KOHNLE, Luther und die Bauern]

⁵⁰ WA 18, 358, Z. 14-15

⁵¹ Vgl. KAUFMANN, Reformation, 499

Die Fürsten hätten dieser Aufforderung allerdings gar nicht bedurft, da der Landgraf Philipp von Hessen zu diesem Zeitpunkt bereits beschlossen hatte, mit Gewalt gegen die Aufrührer vorzugehen.⁵²

Dennoch schlug Luther nach den Ereignissen um Frankenhausen von allen Seiten Kritik entgegen. Die Altgläubigen schimpften ihn als einen Fürstendiener, auf seiner eigenen Seite sah man in der Schrift einen Verrat an der christbrüderlichen Nächstenliebe.⁵³ Auch Johann Rühel erwähnt in seinem Brief zu Christi Himmelfahrt 1525, dass viele Anhänger Luthers seine Worte gegen die Bauern als seltsam empfunden haben und, dass das Gerücht umgehe, er habe es getan, weil er nach dem Tod des Kurfürsten um sein Leben fürchtete.⁵⁴

Luther gibt Rühel zur Antwort, dass er auf das Gerede nichts halten solle, immerhin hat man ihn schon vorher geschimpft. Wichtig sei nur, dass sein Gewissen vor Gott im Reinen ist. Den Bauern geschehe wegen ihres Verhaltens recht. Gott werde sich die Unschuldigen schon auslesen.⁵⁵

Eine erste wirkliche Stellungnahme findet sich in der Predigt „Verantwortung D. Martin Luthers auf das Büchlein wider die räuberischen und mörderischen Bauern getan am Pfingsttage im Jahre 1525“. Der Ton der Predigt ist recht unversöhnlich und, gegenläufig zu dem Titel, übernimmt Luther auch nicht wirklich Verantwortung. Aus seiner Sicht ist die Sache indiskutabel. Da sich die Bauern durch ihren Aufruhr als Rechtsbrecher positioniert und die von Gott eingesetzte Ordnung hinterfragt haben, ist es nur recht und billig diese niederzumachen.⁵⁶ Eine umfassende Stellungnahme findet sich schließlich noch in „Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern“ der allerdings keinen wirklich versöhnlicheren Ton aufweist.

Nichtsdestotrotz war Luther bis zuletzt an einer friedlichen Lösung des Konflikts gelegen, wie auch seine Reaktion auf den in Weingarten geschlossenen Vertrag zwischen dem Schwäbischen Bund und den Bauernhaufen vom Bodensee und vom Allgäu zeigte. Diesen versah er sogar mit einem Vor- und Nachwort, ließ ihn in Wittenberg drucken und empfahl ihn zur Nachahmung.

⁵² Vgl. SCHILLING, Martin Luther, 310

⁵³ Vgl. SCHILLING, ebd., 313

⁵⁴ Vgl. WA BR 3, 511

⁵⁵ Vgl. WA BR 3, 515

⁵⁶ Vgl. WA 17 I, 265–267

Es bleibt abschließend noch anzumerken, dass sich Luthers Wissen über die Gründe der Aufstände in Grenzen hielt und er in Predigern wie Müntzer und Karlstadt die Hauptverantwortlichen für die Eskalation sah.

Daher sollte man die Rolle Luthers in diesem Konflikt keinesfalls überschätzen. Obwohl seine Schriften von vielen gelesen wurden, kann mit gutem Recht behauptet werden, dass diese keinen nennenswerten Einfluss auf Verlauf oder Ausgang des Konfliktes hatten.⁵⁷

Die anschließende Analyse der einzelnen Schriften wird versuchen, dies nun näher zu zeigen.

⁵⁷ Vgl. Albrecht BEUTEL, Martin Luther. Eine Einführung in Leben, Werk und Wirkung, Leipzig 2006, 121; [in Folge: BEUTEL, Martin Luther. Eine Einführung]

II. Luthers Verständnis von Autorität und Gehorsam

Weil die „Bauernkriegsschriften“ immer und immer wieder die Unrechtmäßigkeit des Aufstandes ins Felde führen – Grund dafür ist, dass er eine Auflehnung gegen die Fürsten und damit gegen die göttliche Ordnung darstellt – ist an dieser Stelle zunächst danach zu fragen, wie Luther überhaupt die Rolle der Obrigkeit definiert und wie sich die Christen ihr gegenüber zu verhalten haben.

Der Obrigkeitsbegriff Martin Luthers umfasst dabei in etwa das, was heute als Staat bezeichnet wird. Da wir uns allerdings im 16. Jh. befinden, ist damit auch immer der Landesherr mitgemeint.⁵⁸

Zu Beginn dieses Kapitels wird der Inhalt zweier Predigten wiedergegeben, welche von Luther am 24. und 25. Oktober 1522 in der Schlosskirche in Weimar getätigt wurden und Landgraf Johann dazu veranlassten, Luther um eine Zusammenfassung seiner Lehre zu bitten.⁵⁹ In einem Brief an Spalatin gibt Luther allerdings an, dass er schon längst die Intention gehabt hatte, eine Abhandlung diesbezüglich zu verfassen. Bernhard Lose vermutet daher, dass Luther die Predigten deshalb der Schrift zu Grunde legen wollte, weil er hier zu neuen Erkenntnissen gekommen war.⁶⁰

Bei dieser Schrift, welche als eine Art Gesamtdarstellung seines Obrigkeitsverständnisses gesehen werden kann, handelt es sich um „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“. Sie soll im Anschluss an die beiden Predigten einer detaillierteren inhaltlichen Analyse unterzogen werden. Den Abschluss dieses Kapitels stellt ein erstes Zwischenfazit dar, in welchem die wichtigsten Punkte des lutherischen Obrigkeitsverständnisses noch einmal zusammenfassend dargelegt werden.

⁵⁸ Vgl. Armin KOHNLE, Luther und das Reich, in: BEUTEL, Albrecht (Hg.), Luther-Handbuch, Tübingen 2017, 230-240, hier: 231

⁵⁹ Vgl. Silvana NITTI, Luther and Political Power, in: MELLONI, Alberto (Hg.), Martin Luther. A Christian between reforms and modernity (1517-2017) (De Gruyter Reference Martin Luther Bd. 1), Boston 2017, 241-265, hier: 248; [in Folge: NITTI, Luther and political power]

⁶⁰ Vgl. Bernhard LOSE, Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang, Göttingen 1995, 171; [in Folge: LOSE, Luthers Theologie]

Anzumerken ist an dieser Stelle noch, dass Luther sowohl den Begriff des Reiches als auch jenen des Regiments verwendet, teils mit derselben Bedeutung.

Es ist allerdings zu differenzieren, dass es sich bei Regiment um die ausgeübte Herrschaft, bei Reich um einen geografisch abgegrenzten Bereich handelt. Für die Konzeption Luthers spielt diese Unterscheidung allerdings keine sinnverändernde Rolle.

II.I. Die Predigten am 24. und 25. Oktober 1522

24.10.

Die Predigt am 24.10. basiert auf dem dritten Kapitel des Matthäusevangeliums und handelt vom Reich Gottes (Vgl. Mt 3,2). Luther gibt zu verstehen, dass es die Aufgabe eines Predigers ist, dieses Reich Gottes zu verkündigen. Er kritisiert, dass der Papst sich mit seinem (weltlichen) Reich an die Stelle des Reiches Gottes setzen will. Das geistliche und das weltliche Reich sind voneinander getrennt. Mit Christi Eintritt in die Welt sind die Weisungen für die Welt, welche im alten Bund gegeben wurden, nicht mehr gültig. Nun ist die Obrigkeit für die weltliche Ordnung zuständig. Die Christen sollen nicht von den Gesetzen gefangen sein, das Gesetz wird durch Gott im Heiligen Geist innerlich gegeben (Vgl. Ez 36,26). Es ergibt sich aus der Ablehnung des menschlichen Gesetzes auch, dass man durch Gesetzestreue allein nicht in den Himmel gelangen kann. Auch sind gemäß Luthers Predigt alle Werke gut, wenn sie nur im Hl. Geist geschehen.⁶¹

Die Predigt am 24. Oktober behandelt die Differenz zwischen irdischem und göttlichem Reich nur kurz. Sie dient in erster Linie dazu, gegen die Werke der Nonnen und Mönche zu polemisieren und klarzustellen, dass dem Papst keine Macht zukommt, Gesetze, die das Geistliche betreffen, zu erlassen.

⁶¹ Vgl. WA 10 III, 371-379

25.10.

In der Predigt am folgenden Tag betont Luther anfangs, dass sowohl das geistliche als auch das weltliche Regiment von Gott durch den Hl. Geist regiert werden müssen. Jetzt ergibt sich natürlich der berechtigte Einwand, ob man denn dann überhaupt einer weltlichen Obrigkeit bedarf, wenn Gott allein regiert. Luther gibt darauf zur Antwort, dass dem wohl so wäre, wo Christi Regiment voll gegenwärtig sei. Denn dort hilft man sich gegenseitig und niemand tut dem andern etwas Böses. Das allerdings steht unter eschatologischem Vorbehalt, wie der Verweis auf Jes 2,4 und Jes 11,6ff.⁶² deutlich machen soll.⁶³

Bereits an dieser Stelle wird ersichtlich, dass für Luther die weltliche Obrigkeit hauptsächlich eine stabilisierende Funktion einnimmt. Sollten, theoretisch gesprochen, wirklich alle Menschen wahre Christen werden, so ist diese Funktion nicht mehr notwendig.

Martin Luther gibt allerdings zu bedenken, dass jetzt der Großteil der Menschen nicht diesem Regiment Christi angehört, sondern unter der Hand des Teufels steht. Aus diesem Grund bedarf es des weltlichen Armes, der das Schwert führt. Dieser soll die Gesetzesbrecher strafen und die frommen Leute schützen.⁶⁴ Das weltliche Regiment ist also wie eine Art Schirm nicht nur über das weltliche Reich, sondern auch über das, was dem göttlichen Regiment untersteht, gespannt. Es interveniert dabei allerdings nicht in das göttliche Regiment, sondern nimmt eine Art Verwalterposition ein, um die Christen zu schützen. Der Reformator gibt an, dass er keine konkreten Weisungen für das Verhalten der Obrigkeit anführen möchte, stattdessen will er sagen, wie sich darin die Nächstenliebe verwirklichen lässt. Er verweist auf die Predigt des Vortages, wo er die Geistlichen anweist, nicht über das weltliche Reich zu regieren. So sollen sich auch die Fürsten nicht in geistliche Angelegenheiten einmischen.⁶⁵

⁶² Da wird der Wolf beim Lamm wohnen und der Panther beim Böcklein lagern. Kalb und Löwe werden miteinander grasen, und ein kleiner Knabe wird sie leiten. Kuh und Bärin werden zusammen weiden, ihre Jungen beieinanderliegen, und der Löwe wird Stroh fressen wie das Rind. Und ein Säugling wird spielen am Loch der Otter, und ein kleines Kind wird seine Hand ausstrecken zur Höhle der Natter. Man wird weder Bosheit noch Schaden tun auf meinem ganzen heiligen Berge; denn das Land ist voll Erkenntnis des Herrn, wie Wasser das Meer bedeckt. (Jes 11,6-9).

⁶³ Vgl. WA 10 III, 379

⁶⁴ Vgl. WA 10 III, 379f.

⁶⁵ Vgl. WA 10 III, 380

Luther betont nochmals, dass die Obrigkeit eingesetzt ist, „Darumb das sie straff die boesen, beschuecz und hanthabe die frummen“⁶⁶. Er führt als Legitimation dafür den Apostel Paulus an, welcher im Römerbrief schreibt: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott; wo aber Obrigkeit ist, ist sie von Gott angeordnet.“ (Röm 13,1) Luther betont: „Dan hetten wir die (Anm. die Obrigkeit) nicht, so wuerden wir einander fressen, dan die welt ist vorhin so boeß.“⁶⁷

An dieser Stelle wird nochmals die ordnende und regulierende Funktion der weltlichen Obrigkeit betont. Der wahre Christ ist aufgrund der Weisung des Evangeliums nicht in der Lage sich zu wehren (Vgl. Mt 5,39f.). Damit der Christ aber diesem Gebot folgen kann, steht die Obrigkeit in der Pflicht, für Recht und Gerechtigkeit zu sorgen und den Frommen zu beschützen. Anders gesagt, die Aufgabe der Obrigkeit ist es, den Christen die Ausübung der christlichen Nächstenliebe zu ermöglichen.

Luther versteht das Amt des Fürsten als ein Dienstamt, welches in der Nachfolge Christi steht. Nur wo er dem Nächsten dient, ist das Amt wohl ausgeübt. Dass die Herrschaft nur den Fürsten gegeben ist, wird deutlich, wenn Martin Luther davor warnt, den Räten zu sehr zu vertrauen und sie mitregieren zu lassen.⁶⁸

Diese Einschränkung dient einerseits dazu, dass der Fürst nicht von seinen Räten manipuliert wird, spiegelt andererseits aber auch den Gedanken Luthers wider, dass nur die Obrigkeit von Gott her die Autorität bekommen hat zu regieren.

Luther geht schließlich darauf ein, wie die Fürsten mit den Straftätern verfahren sollen. Er warnt davor, jedes Unrecht mit Gewalt niederzumachen, sondern die Konsequenzen zu bedenken. Manchmal sei es notwendig ein kleines Übel sein zu lassen.⁶⁹ Der Reformator plädiert hier also für die Verhältnismäßigkeit der angewandten Mittel. Es bleibt an dieser Stelle allerdings zu fragen, ob diese Verhältnismäßigkeit in „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der andern Bauern“ noch gegeben war.

⁶⁶ WA 10 III, 381, 19-20

⁶⁷ WA 10 III, 381, 27-28

⁶⁸ Vgl. WA 10 III, 382

⁶⁹ Vgl. WA 10 III, 383

Am Ende der Predigt betont Luther nochmals, dass das weltliche Regiment sich nicht davor scheuen soll zu strafen, wenn dies notwendig ist. Er führt dazu 1 Sam 15,33 als Beispiel an wo davon die Rede ist, dass Samuel im Gehorsam gegenüber Gott den Agag wegen seines Unrechts tötete.⁷⁰ Es wird deutlich, weshalb Luther diese drastischen Beispiele ins Feld führt. Einerseits spricht das Evangelium von der Nächstenliebe und dem Hinhalten der Wange, andererseits soll ein weltlicher Herrscher das verhältnismäßig brutale Recht der spätmittelalterlichen Rechtsprechung anwenden. Durch die biblische Legitimation versucht der Reformator den christlichen Fürsten klarzumachen, dass kein moralisches Unrecht geschieht, wenn das Recht nach Gottes Weisung angewandt wird.

II.II. Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei

Die Schrift ist an Herzog Johann adressiert und greift gleich in der Einleitung die Bedenken auf, welche von vielen Leuten geäußert wurden, die auch bereits am Ende der Predigt vom 25. Oktober angeklungen waren: Wie soll ein Christ, der Weisung des Evangeliums gehorsam, der Obrigkeit gehorchen und wie das Schwert in rechter Weise gebrauchen? Da dies den scholastischen Theologen (von Luther spöttisch als „Sophisten“ bezeichnet) als eine unvereinbare Sache erschien, wurden die Weisungen des Evangeliums als Räte interpretiert, die nur für die Vollkommenen gedacht sind, nicht jedoch für alle Christen. Besonders anmaßend empfindet Luther dann aber, dass man auch dem „vollkommenen Stand“ der Bischöfe und dem „allervollkommensten Stand“ des Papstes den Gebrauch des Schwertes erlaubt hatte.⁷¹

Luther erwähnt im Anschluss, dass er bereits an den Adel geschrieben und dessen Amt erläutert habe, dass der Adel aber dieser Weisung bisher nicht nachgekommen sei. Besonders kritisch sieht er, dass die Obrigkeit sich nun sogar anmaßt, Bücher zu verbieten und den Leuten ihren Glauben vorzuschreiben.⁷² Dieser Teil nimmt Bezug auf die Unterdrückung der lutherischen Lehre durch Herzog Georg den Bärtigen.⁷³

⁷⁰ Vgl. WA 10 III, 385

⁷¹ Vgl. WA 11, 245f.

⁷² Vgl. WA 11, 246f.

⁷³ Vgl. GENTHE, Martin Luther, 185

Der Reformator geht nun daran, das weltliche Regiment ordentlich zu begründen und führt dazu zwei Schriftzitate an: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott; wo aber Obrigkeit ist, ist sie von Gott angeordnet. Darum: Wer sich der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt Gottes Anordnung; die ihr aber widerstreben, werden ihr Urteil empfangen.“ (Röm 13,1-2) und „Seid untertan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sei dem König als dem Obersten oder den Statthaltern als denen, die von ihm gesandt sind zur Bestrafung der Übeltäter und zum Lob derer, die Gutes tun.“⁷⁴ (1 Petr 2,13-14).

Auch im Alten Testament finden sich diesbezüglich eindeutige Aussagen, wie etwa „Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll um des Menschen willen vergossen werden; (...).“ (Gen 9,6). Martin Luther ist sich dessen bewusst, dass, obwohl diese eindeutige Weisung gegeben ist, viele Mörder dennoch nicht hingerichtet werden. Das allerdings liegt daran, dass die Menschen das göttliche Gebot nicht ausführen, wie es angeordnet ist. Das Gebot wird dadurch aber nicht ungültig.⁷⁵

Luther findet diese göttliche Weisung auch im Evangelium bestätigt, indem er zitiert: „Da sprach Jesus zu ihm: Stecke dein Schwert an seinen Ort! Denn wer das Schwert nimmt, der wird durchs Schwert umkommen.“ (Mt 26,52) Mit anderen Worten: Wer jemand anderen tötet, ist des Todes schuldig. Es sei an dieser Stelle bereits erwähnt, dass dieser Satz von Luther in seinen Schriften des Jahres 1525 immer wieder angeführt wird, wenn er den Tod der Bauern durch die Hand der Fürsten rechtfertigt.

Nun gelangt der Text aber an den entscheidenden Einwand gegen das bisher gesagte, denn er führt die Weisung des Evangeliums an, wo es unmissverständlich heißt:

„Ihr habt gehört, dass gesagt ist: ‚Auge um Auge, Zahn um Zahn.‘ Ich aber sage euch, dass ihr nicht widerstreben sollt dem Bösen, sondern: Wenn dich jemand auf deine rechte Backe schlägt, dem biete die andere auch dar. Und wenn jemand mit dir rechten will und dir deinen Rock nehmen, dem lass auch den Mantel. Und wenn dich jemand eine Meile nötigt, so geh mit ihm zwei.“ (Mt 5,38-41)

⁷⁴ Luther 1545: zur *Rache über die Übeltäter und zu Lobe den Frommen*.

⁷⁵ Vgl. WA 11, 247f.

Oder auch den Apostel Paulus, welcher schreibt: „Rächt euch nicht selbst, meine Lieben, sondern gebt Raum dem Zorn Gottes; denn es steht geschrieben: ‚Die Rache ist mein; ich will vergelten, spricht der Herr.‘“ (Röm 12,19f.).

Aufgrund dieser eindeutigen Weisungen der Schrift könnte man nun annehmen, dass es dem Christen überhaupt nicht gestattet sei, zum Schwert zu greifen. Um dieses Problem zu umschiffen, wurden diese Weisungen von den Theologen zu Räten für die Vollkommenen erklärt, was Luther allerdings nicht gelten lässt.⁷⁶

Seine Lösung ist es, die Menschen als zwei Reichen zugehörig zu zeichnen. Biblisch sieht er dies vor allem durch Joh 18,36 begründe, dort heißt es: „Jesus antwortete: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden darum kämpfen, dass ich den Juden nicht überantwortet würde; aber nun ist mein Reich nicht von hier.“ Daraus schließt er, dass wahre Christen keines weltlichen Rechts bedürfen, und wenn alle Menschen rechte Christen wären, dann wäre folglich auch keine weltliche Obrigkeit mehr von Nöten. Da Christen nämlich vom Hl. Geist geleitet werden, tun sie einander kein Unrecht. Unter Berücksichtigung dessen, besteht die Aufgabe des Gesetzes nun also darin, die Ungerechten, also die Nicht-Christen, zu weisen und zu leiten (Vgl. 1 Tim 1,9).⁷⁷

Nicht-Christen sind dabei allerdings nicht nur Ungetaufte, sondern auch Getaufte, die allerdings nicht die Früchte wahrer Christen tragen. Wahre Christen sind nur jene, die von Gott die Gnade der Rechtfertigung erhalten haben und aus dieser Rechtfertigung gute Früchte hervorbringen, also nach der Weisung des Evangeliums leben. Trotz dieser Rechtfertigung ist allerdings jeder Mensch, ob Christ oder nicht, immer noch zur Sünde fähig. Das liegt an der *natura corrupta*, welche mit dem Sündenfall nicht mehr in der Lage ist, das Gute zu erkennen und danach zu streben.

Daher gibt Luther gegen das Argument, warum Christus dann so viele Gesetze gegeben hat, zu verstehen, dass „Nu aber keyn mensch von natur Christen odder frum ist, sondern altzumal sunder und boese sind, weret yhnen Gott allen durchs gesetz, das sie eußerlich yhr bößheytt mitt werken nicht thueren (Anm.: dürfen) nach yhren muttwillen uben.“⁷⁸

⁷⁶ Vgl. WA 11, 248f.

⁷⁷ Vgl. WA 11, 249f.

⁷⁸ WA 11, 250, 26-29

Dieser Satz entkräftet auch den Einwand, dass Luther mit seiner Trennung in zwei Reiche den „simul justus et peccator“ Gedanken über Bord geworfen hätte. Denn das göttliche Regiment betrifft den inneren Menschen und ist nach außen hin nicht sichtbar. Daher ist es dem Menschen auch nicht möglich, darauf Einfluss zu nehmen. Auch wenn jemand getauft ist, muss das nicht heißen, dass er wirklich und dauerhaft ein Christ ist. Dadurch, dass jeder Mensch also simul justus et peccator ist, besteht die Möglichkeit, dass er immer wieder in seine sündhafte Natur zurückfällt, weshalb das weltliche Regiment, in seiner ordnenden und Unrecht strafenden Funktion, eigentlich jeden Menschen betrifft.⁷⁹

Weil der wirklichen Christen demzufolge nur wenige sind, wurde von Gott das weltliche Regiment eingesetzt, um die Bösen im Zaum zu halten und sie so nicht in der Lage sind, ihre Übeltaten ungestraft auszuüben. Somit ergeben sich für Martin Luther zwei Regimenter, das geistliche Regiment der Frommen unter Christus und das weltliche Regiment, das der Abwehr der Bösen und dem Schutz der Frommen dient. Davon spricht auch der Apostel Paulus, wenn er in Röm 13,3 sagt, dass die Obrigkeit nicht zu fürchten ist, wenn man Gutes tut, sondern nur wenn man Böses tut.⁸⁰

Das Unterfangen, alle Welt zu christianisieren und dann die Gesetze abzuschaffen, würde seiner Meinung nach nicht funktionieren, da durch die Taufe nicht ersichtlich ist, ob jemand wirklich Christ ist. Obwohl beide Regimenter sorgfältig voneinander zu trennen sind, sind doch beide notwendig. Ohne das geistliche Regiment kann niemand fromm werden; ohne das weltliche Regiment würde die Welt im Unrecht versinken.⁸¹

Warum ist nun aber der wahre Christ, derjenige also, der in der Gnade verbleibt und kein Unrecht tut, dem weltlichen Regiment untertan? Luther argumentiert hier mit dem Dienst am Nächsten. Und da die Herrschaft des weltlichen Regiments, in der Erhaltung von Frieden und Ordnung, vielen Nächsten dienlich ist, tut der Christ alles Nötige, um dieses weltliche Regiment zu stützen. Sollte er dies nicht tun, so würde er den Dienst am Nächsten nicht ausüben, und sogar den Nicht-Christen ein schlechtes Beispiel geben, was wiederum zur Lästerung des Evangeliums führen würde.⁸²

⁷⁹ Vgl. NITTI, Luther and political power, 250f.

⁸⁰ Vgl. WA 11, 251

⁸¹ Vgl. WA 11, 252

⁸² Vgl. WA 11, 253f.

Auf die Frage, ob denn nun ein Christ das Schwert gebrauchen darf, gibt Luther eine klare Antwort. Unter wahren Christen darf das Schwert nicht geführt werden, da sie dessen nicht bedürfen. Doch unter den Gesetzesbrechern, die sich also als Nicht-Christen gezeigt haben, da ist der Christ sogar verpflichtet, das Schwert zu führen. Daher soll sich auch niemand scheuen, ein Amt wie das eines Richters oder Henkers auszuüben, wenn dessen bedurft wird. Vereinbar ist dies mit der Weisung des Evangeliums deswegen, weil der Christ in dieser Position nicht sich selbst, sondern dem Nächsten, dem Wohl der Allgemeinheit, dient. Als Henker rächt er sich nicht selbst, sondern ist ein Diener der Justiz. Nach demselben Prinzip handelten auch die heiligen Männer des Alten Bundes. Auch im Neuen Testament finden sich stützende Argumente dafür. So verbietet weder Johannes der Täufer das Kriegshandwerk (Vgl. Lk 3,14) noch ist der Apostel Petrus der Meinung das es den Hauptmann Kornelius am Christsein hindern würde (Vgl. Apg 10,34ff.). Letztendlich sind alle Gegenargumente gegen Röm 13,1f. gegenstandslos.⁸³

In diesem ersten Teil werden einige wichtige Argumente von Luther eingebracht, welche in den Schriften des Bauernkriegs Widerhall finden. Die weltliche Obrigkeit ist von Gott eingesetzt, daher ist ihr gegenüber Gehorsam zu leisten. Weltliches und geistliches Regiment dürfen aber nicht miteinander verwechselt werden, weshalb das Anwenden der Forderungen des Evangeliums auf das weltliche Regiment, wie dies die Bauern zu tun pflegten, nicht rechtens ist. Die Weisungen des Evangeliums gelten für jene im göttlichen Regiment. Der Christ selbst darf daher auch nicht zum Schwert greifen, um sein eigenes Recht zu verteidigen. Das nämlich verbietet die Weisung des Evangeliums explizit. Stattdessen hat er sich an die Obrigkeit zu wenden.

⁸³ Vgl. WA 11, 254-257

Silvana Nitti vertritt außerdem die Meinung, dass, obwohl beide Regimente voneinander getrennt sind, Luther keine strikte Trennung in exakt zwei Sphären intendierte. Es ist ihm wichtiger die Ursprünge und Aufgaben der weltlichen Institution zu umschreiben. Die weltliche Autorität ist dabei auch nur eine von mehreren ordnenden Institutionen, wie etwa die Ehe, die von Gott zur Erhaltung der Schöpfung eingesetzt wurden. Für den Reformator besteht kein Zweifel daran, dass die Ausübung weltlicher Macht notwendig ist.⁸⁴

Im zweiten Teil der Schrift geht es Luther nun darum, die Reichweite des weltlichen Armes zu erläutern. Jedes der beiden Reiche hat nämlich seine eigenen Gesetze. Die Gesetze des weltlichen Regiments betreffen allerdings nur Leib und Gut und das Äußerliche, nicht aber die Seele. Wo sich also das weltliche Regiment anmaßt, über den Glauben zu urteilen, übersteigt es seine Kompetenzen.⁸⁵ Diese Argumentationslinie ist bereits in der Predigt am 25.10., in Bezug auf das Verbot der lutherischen Schriften, ersichtlich geworden.

Eine Auflehnung gegenüber der Autorität des Staates wird prinzipiell abgelehnt. An dieser Stelle gesteht der Reformator allerdings das Recht des Ungehorsams zu, wenn sich der Staat in religiöse oder kirchliche Angelegenheiten einmischt.⁸⁶ Er kritisiert sodann auch den Führungsstil der weltlichen Herren und vergleicht sie mit Räubern und Buben⁸⁷. Sie sorgen nicht für Gerechtigkeit und laden den Menschen nur Steuern auf.⁸⁸ Er ist sich also bereits 1523 dessen bewusst, dass die Fürsten ihre Macht missbrauchen und es den Bauern daher schlecht geht.

Obwohl das weltliche Regiment von Gott eingesetzt ist, gibt Luther zu verstehen, dass die meisten Fürsten Narren sind. Nur wenige gibt es die als wirklich treue Christen dieses Amt bekleiden.⁸⁹

⁸⁴ Vgl. NITTI, Luther and political power, 249

⁸⁵ Vgl. WA 11, 261f.

⁸⁶ Vgl. Harry LOEWEN, Ink against the devil. Luther and his opponents, Waterloo 2015, 54; [in Folge: LOEWEN, Ink against the devil]

⁸⁷ ein bei Luther negativer Begriff, der Menschen bezeichnet, welche sich nicht an das Gesetz halten. Heute noch geläufig in der Redewendung von den „Bösen Buben“.

⁸⁸ Vgl. WA 11, 265

⁸⁹ Vgl. WA 11, 267f.

Der weltliche Arm hat seiner Meinung nach auch nicht bei Ketzerei einzugreifen. Denn auch das ist eine geistliche Angelegenheit, welche in den Aufgabenbereich der Bischöfe fällt.⁹⁰ Martin Luther orientiert sich auch in seiner Schrift gegen Thomas Müntzer, dem „Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist“ an diesem Grundsatz. Nicht wegen seiner Ketzerei soll Müntzer Einhalt geboten werden, sondern weil er zu Gewaltakten gegen die Obrigkeit anstachelt.

Bernhard Lohse gibt allerdings zu bedenken, dass sich Luther in späteren Jahren nicht mehr streng an diesen Grundsatz gehalten hat.⁹¹

Im dritten und letzten Teil der Schrift geht Martin Luther auf das rechte Verhalten der Fürsten ein und stellt ihnen König Salomo als Beispiel vor Augen. Er charakterisiert das Amt des Fürsten als Dienstant und mahnt, wie in seiner Predigt am 25. Oktober, vor zu großem Vertrauen in die Räte. Er plädiert auch hier für das rechte Maß im Strafen und gibt das Beispiel des Joab, welcher von David trotz seiner Verbrechen am Leben gelassen wurde, da seine Hinrichtung mehr Schaden als Nutzen mit sich gebracht hätte (Vgl. 2 Sam 3; 20).⁹²

Luther fasst es prägnant zusammen: „Wo er (Anm.: der Fürst) unrecht nitt straffen kann on groesser unrecht, da lasß er seyn recht faren, es sey wie billich es wolle.“⁹³

Was das Kriegsführen betrifft, so gibt Luther an, dass es nicht rechtens ist, wenn ein Fürst gegen seinen Herrn, den Kaiser oder König, in den Krieg zieht. Er soll das Unrecht, welches ihm widerfährt, ertragen. Wenn er aber im Begriff ist, gegen einen, der gleichen oder niedrigeren Ranges entspringt, Krieg zu führen, so soll er sich zunächst um Frieden mühen. Nur wenn das misslingen sollte, ist es erlaubt. Aber auch dann darf der Krieg nicht aus Eigennutz geführt werden, sondern nur zum Schutze und Wohle der Untergebenen. In diesem Fall müssen auch die Untertanen gehorsam den Kriegsdienst leisten, um das eigene Land zu schützen. Während des Krieges ist Gewalt zwar gestattet, doch ist der Feind besiegt ist es angezeigt Gnade walten zu lassen. Wenn der Fürst aber Unrecht im Sinne hat, so ist der Untertan nicht verpflichtet für ihn zu streiten, es sei denn, er weiß nicht, dass der Herr im Unrecht ist.⁹⁴

⁹⁰ Vgl. WA 11, 268

⁹¹ Vgl. LOHSE, Luthers Theologie, 174

⁹² Vgl. WA 11, 271-276

⁹³ WA 11, 276, 21f.

⁹⁴ Vgl. WA 11, 276-278

Bernhard Lose hat die Haltung Luthers in diesem Passus treffend charakterisiert, wenn er schreibt: „Hier wie bei anderen Ausführungen hat man den Eindruck, Luther habe das Vorbild seines Kurfürsten Friedrich vor Augen, zumal wenn Luther mahnt, Kriege zu vermeiden und auf die Wahrung des Friedens bedacht zu sein.“⁹⁵

II.III. Erstes Zwischenfazit

Martin Luthers Verständnis von Autorität ist biblisch begründet und stützt sich grundsätzlich auf die Zeugnisse im Römerbrief und im ersten Petrusbrief. Darin wird die Obrigkeit als eine gottgewollte Institution dargestellt, die zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung gedacht ist. Luther ist sich dessen bewusst, dass sich die Weisungen des Evangeliums und das allgemeine, weltliche Verständnis von Autorität nur schwerlich miteinander vereinen lassen, fordert das eine doch den vollkommenen Gewaltverzicht, während das andere nicht ohne die Ausübung von Gewalt funktionieren kann. Um dieses Problem zu lösen, formuliert Luther seine Lehre von den zwei Regimenten, welche es gestattet, dass die Weisungen des Evangeliums auf den einzelnen Christen beschränkt bleiben. Das bedeutet, dass wenn der Christ im Dienst der Obrigkeit dem Evangelium scheinbar widersprechende Handlungen ausübt, dies keine Sünde darstellt. Der Reformator macht deutlich, dass die Ausübung von Gewalt im Dienste der staatlichen Justiz kein Fehlverhalten für einen Christen darstellt, da er nicht aus Eigeninteresse handelt, sondern zum Wohle der Allgemeinheit die strafende Gewalt gegenüber dem Gesetzesbrecher ausübt. Die Notwendigkeit der weltlichen Obrigkeit ergibt sich daraus, dass es nur wenige Christen auf der Welt gibt und diese, gleichsam wie Schafe, den Fürsten als Hirten brauchen. Für den Reformator ist die weltliche Obrigkeit der Garant für eine stabile Gesellschaftsordnung. Deswegen lehnt er jegliche Auflehnung gegen diese vehement ab. Sie muss selbst dann akzeptiert werden, wenn sie nicht zum Wohle der Untergebenen handelt. Der Christ ist in diesem Falle aufgefordert, es mit Demut zu ertragen.

Die weltliche Autorität wird von Luther allerdings auf weltliche Dinge beschränkt. So ist es den Fürsten nicht gestattet, sich in geistliche Dinge einzumischen, da sie dadurch in das Regiment Gottes eingreifen würden. Auch sind die Untertanen dem Fürsten keinerlei Gehorsam in geistlichen Dingen schuldig.

⁹⁵ LOHSE, Luthers Theologie, 174

Wenn wir uns im Anschluss den Bauernkriegsschriften zuwenden, wird dieses Argument noch bedeutsam werden, da man zunächst annehmen könnte, die Bauern wären im Recht, wenn sie sich der Obrigkeit widersetzen. Warum Luther dies allerdings nicht so sieht, soll, unter Rückgriff auf die „Obrigkeitsschrift“, im Folgenden gezeigt werden.

III. Die Zwölf Artikel und Luthers Antwort

Dieses Kapitel widmet sich nun den „Zwölf Artikeln der Bauernschaft“ sowie der Reaktion Luthers in seiner „Vermahnung zum Frieden auf die Zwölf Artikel der Bauernschaft“. Zunächst soll der Kontext der Entstehung dieser Schriften dargelegt werden. In einem weiteren Schritt wollen wir uns den Text der Zwölf Artikel genauer ansehen und die Forderungen der Bauern zu verstehen versuchen. In einem dritten Schritt soll dann die Reaktion Luthers in seiner Schrift „Vermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft“ wiedergegeben, und mit den Forderungen der Bauern kontrastiert werden.

III.I. Kontext

III.I.I. Entstehung der Artikel der Bauern

Bei der oberschwäbischen Bewegung handelte es sich, neben jener im Schwarzwald, um eine der frühesten mit weiterem Einfluss, da es ihr gelang, ihre Forderungen einheitlich zu formulieren. „Die gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauernschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, von welchen sie sich beschwert vermeinen“, besser bekannt als die „Zwölf Artikel der Bauernschaft zu Schwaben“ waren eine ausgewogene Programmschrift, die auch von anderen Bauerngruppen adaptiert wurde.⁹⁶ Die Veröffentlichung der Zwölf Artikel fand im März 1525 statt und trug zu einer überregionalen Integration der, bis dahin lokalen, Bewegungen maßgeblich bei.⁹⁷

An der Ausarbeitung der „Zwölf Artikel“ waren der Kürschnergesele und Laienprediger Sebastian Lotzer und der Memminger Prediger Licentiat Christoph Schappeler maßgeblich beteiligt. In der Vergangenheit wurde beiden immer wieder eine Verbindung mit Müntzer nachgesagt, jedoch ist dies eher unwahrscheinlich, da ihr Wirken in eine andere Phase des Bauernkriegs fällt.⁹⁸

⁹⁶ Vgl. Martin BRECHT, *Ausgewählte Aufsätze*. Bd. 1 Reformation, Stuttgart 1995, 313; [in Folge: BRECHT, *Aufsätze*]

⁹⁷ Vgl. KAUFMANN, *Reformation*, 494

⁹⁸ Vgl. BRECHT, *Aufsätze*, 313

Um die Entstehung dieser Programmschrift und ihre Forderungen besser verstehen zu können, ist es zunächst notwendig, einen Blick auf die beiden Theologen und die Umstände in Memmingen zu werfen.

Nachdem Christoph Schappeler 1513 Prediger in Memmingen geworden war, kam es in den folgenden Jahren immer wieder zu kleineren Konflikten in der Stadt, ausgelöst durch seine Predigten. Ab 1522 wurde seine Kirchenkritik, welche sich nun hauptsächlich gegen den Papst und den verkommenen Lebenswandel der Priester richtete, schärfer. Beginnend mit 1523 kann von einer reformatorischen Bewegung in Memmingen gesprochen werden. Ab November desselben Jahres begann Schappeler offen lutherisch zu predigen, was eine Vorladung zum Bischof nach sich zog. Als er dieser nicht nachkam, verhängte man im Februar des Folgejahres den Kirchenbann über ihn. Schappeler kannte in seinen Predigten allerdings Grenzen und stachelte das Volk nie aktiv zum Aufruhr an.⁹⁹

Im Juli 1524 kam es in Memmingen zu Auseinandersetzungen aufgrund des Zehents. Erst nach einigem Bemühen gelang es dem Rat der Stadt, die Memminger zur Bezahlung zu animieren. Schappeler wird im Zusammenhang mit diesem Aufruhr nicht erwähnt; er nahm allerdings wenige Monate später in der Memminger Disputation zum Zehent Stellung. Für den Prediger ist der Zehent nicht biblisch begründbar, da Christus die levitischen Satzungen abrogieren habe. Man muss ihn daher als Menschenatzung ansehen, welche unter die Zuständigkeit von Röm 13 und Math 5 fällt. Der Zehent ist somit zwar im leidenden Gehorsam zu entrichten, der Empfänger ist allerdings als Tyrann anzusehen.¹⁰⁰

Auf die Memminger Disputation 1525 folgte schließlich die Einführung einer evangelischen Kirchenordnung. Damit war die Reformation in Memmingen abgeschlossen. Sie kann zwar als konfliktreich bezeichnet werden, jedoch waren diese Konflikte auf den religiösen Bereich beschränkt und hatten daher keine Veränderung der politischen Ordnung zur Absicht.¹⁰¹

⁹⁹ Vgl. BRECHT, Aufsätze, 314-316

¹⁰⁰ Vgl. BRECHT, ebd. 317f.

¹⁰¹ Vgl. BRECHT, ebd. 319f.

Sebastian Lotzer tritt erst ab 1525 deutlicher in Erscheinung. Allerdings war er bereits ab 1523 im Memminger Konventikelkreis aktiv und schrieb in den folgenden beiden Jahren mehrere kleine Schriften. In diesen wird seine Ansicht deutlich, dass der Obrigkeit gegenüber Gehorsam zu leisten sei, solange sich diese nicht in Angelegenheiten des Glaubens einmischte.¹⁰²

1524 sammelten sich die Bauern südlich von Ulm im Baltringer Haufen unter der Führung von Ulrich Schmid. Sie verhandelten im Februar mehrmals mit dem Schwäbischen Bund und betonten, dass der Grund für den Aufruhr Beschwerden gegen die Obrigkeit waren. Nachdem sich Schmid bei einem Treffen Mitte Februar mit dem Schwäbischen Bund auf göttliches Recht berufen hatte, wandte er sich im Anschluss mit der Intention nach Memmingen, die zahlreichen Beschwerdeartikel zu ordnen und eine Richterliste zur Beurteilung dieser aufzustellen. Am 24. Februar wurde schließlich Sebastian Lotzer die Abfassung der Artikel der Memminger Bauern vom Rat der Stadt empfohlen. Die enge Verwandtschaft legt nahe, dass die „Zwölf Artikel“ parallel dazu abgefasst wurden.¹⁰³

Da die Schrift von Lotzer und Schappeler verfasst wurde, spiegelt sie auch deren Einstellung gegenüber der Obrigkeit wider. Aus diesem Grund beinhalten die „Zwölf Artikel“ eigentlich keine aggressiv subversiven Elemente. Sie wollen die Fürsten zur Besserung auffordern, ohne jedoch deren Autorität prinzipiell zu untergraben.

Mit den „Zwölf Artikeln“ entstand ein programmatischer Rahmen für die Aufstände, welcher, da er sich auf göttliches Recht berief, territoriale und irdische Grenzen zu sprengen vermochte.¹⁰⁴ Das göttliche Recht wurde direkt aus dem Evangelium abgeleitet und war damit an keine menschliche Institution, auch nicht an die katholische Kirche, gebunden. Die wirtschaftlichen, sozialen, und politischen Regelungen, welche das Leben der Bauern bisher bestimmt hatten, wurden damit in Frage gestellt und musste im Lichte des göttlichen Rechts neu beurteilt werden.¹⁰⁵

¹⁰² Vgl. BRECHT, Aufsätze, 324

¹⁰³ Vgl. BRECHT, ebd., 326-328

¹⁰⁴ Vgl. SCHILLING, Martin Luther, 296

¹⁰⁵ Vgl. Volker GRAUPNER, Die Dorfgemeinden und ihre Artikel im Bauernkrieg, 347-361, hier: 352; [in Folge: GRAUPNER, Die Dorfgemeinden]

Im weiteren Verlauf des Bauernkriegs beriefen sich die meisten Bauern auf diese „Zwölf Artikel“. Durch den Buchdruck kam es zu einer, für die damalige Zeit, raschen und weiträumigen Verbreitung.¹⁰⁶ Das bemerkenswerte an dieser Schrift ist auch, dass sie mit vielen Bibelziten zur Legitimation versehen ist. Obwohl man Gegenteiliges vermuten würde, stammte diese Auffassung, dass die Bibel ein normatives Werk darstellt und ihre Weisungen daher Rechtsgültigkeit haben nicht von Martin Luther, der eine Vermischung von göttlichem und weltlichem Recht ablehnte.¹⁰⁷

Zweifelsohne trug jene Sichtweise jedoch dazu bei, dass viele Bauern der Ansicht waren, dass sie im Namen des Evangeliums die Waffen erhoben und damit im Recht waren.

III.I.II. Luthers Rundreise

Erst ein knappes Monat nach der Veröffentlichung der „Zwölf Artikel“, im April 1525, erfuhr Luther von den Ereignissen und den Forderungen der Bauern in diesen Artikeln.¹⁰⁸ In diese Zeit fällt auch Luthers persönliche Konfrontation mit den Aufständischen bei seiner Rundreise, die Nachricht vom Tod Graf Ludwigs Helf von Helfenstein, aber auch die Wahrnehmung des Reformators, dass weder Kurfürst Friedrich noch sein Bruder Johann bereit waren, mit Gewalt gegen die Bauern vorzugehen.¹⁰⁹ Die Rundreise Martin Luthers soll an dieser Stelle zur Kontextualisierung seiner „Vermahnung zum Frieden“ in den Blick genommen werden.

Da Luther während der Reise keinen Briefwechsel führte, ist sie nur lückenhaft rekonstruierbar. Der eigentliche Anlass der Reise war, gemäß des Briefes an Spalatin vom 16. April 1525, die Einrichtung einer christlichen Schule in Eisleben auf Geheiß Graf Albrechts. Luther wurde dabei von Philipp Melanchthon und Johannes Agricola begleitet. Die Rekonstruktion der einzelnen Aufenthaltsorte gestaltet sich aufgrund mangelnder Quellen als schwierig.

¹⁰⁶ Vgl. ROPER, Der Mensch Martin Luther, 334

¹⁰⁷ Vgl. Thomas A. BRADY Jr., German Histories in the Age of Reformations, 1400-1650, Cambridge 2009, 198

¹⁰⁸ Vgl. SCHWARZ, Luther, 171

¹⁰⁹ Vgl. Michael BEYER, Die drei Bauernkriegsschriften Martin Luthers von 1525, in: MÜLLER, Thomas T. –SCHIRMER, Uwe – GREILING, Werner (Hgg.), Reformation und Bauernkrieg (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation Band 12), Köln 2019, 241-258, hier: 253; [in Folge: BEYER, Bauernkriegsschriften]

In Eisleben soll Luther, der Überlieferung des Geistlichen Sebastian Fröschel nach, mit der Abfassung der „Vermahnung zum Frieden auf die Zwölf Artikel der Bauernschaft“ begonnen haben.¹¹⁰ Die Abfassung der Schrift war allerdings bereits vor der Abreise intendiert, wie ein Brief Melanchthons bezeugt.¹¹¹

Nach einem Aufenthalt in Stolberg soll der Reformator am 22. oder 24. April nach Nordhausen weitergezogen sein, wo er eine Predigt hielt, in welcher er die Menschen zu Geduld ermahnte. Das Publikum stimmte allerdings nicht mit den Ansichten Luthers überein und störte die Predigt mit Hohnrufen und dem Läuten von Schellen. Beinahe wäre es zu einer Rauferei gekommen.¹¹²

Die weiteren Stationen von Erfurt bis Jena sind nicht gesichert überliefert. Am 1. Mai soll Luther jedenfalls von Eisleben nach Wallhausen gezogen sein, wo er erneut mit Predigen das Volk zu beruhigen suchte. Die Wirkungslosigkeit dieses Unterfangens zeigen Listen von Gefallenen in Frankenhausen, von denen nicht wenige aus dem Gebiet um Wallhausen stammten.¹¹³

Im Anschluss kam Luther in die Residenz Herzog Johanns in Weimar, was auch sein Brief an Friedrich Mykonius bezeugt. Der Herzog dürfte Luther dorthin gebeten haben, da er dort mit seinen Räten über das Vorgehen gegen die Aufständischen beratschlagte. Als letztes Ziel der Rundreise gilt Seeburg, da er von dort seinen Brief an Johann Rühel vom 4. bzw. 5. Mai verfasste. Luther ist zu diesem Zeitpunkt auch bereits von der grausamen Tat der Bauern in Weinsberg unterrichtet worden. Die Bauern hatten Graf Ludwig von Helfenstein und 14 Adelige hingerichtet. Diese beruhigende Nachricht, sowie seine persönlichen Erfahrungen während der Rundreise, werden den Reformator auf seiner Rückreise bereits zur Abfassung einer weiteren Schrift, nämlich „Auch wider die räuberischen und mörderischen Rotten der andern Bauern“, angeregt haben. Am 6. Mai kam Luther wieder nach Wittenberg zurück. Die „Vermahnung zum Frieden“ dürfte zu diesem Zeitpunkt aber bereits abgeschlossen und nach Wittenberg zum Druck vorausgeschickt worden sein.¹¹⁴

¹¹⁰ Vgl. Siegfried BRÄUER, Luthers Reise in das Bauernkriegsgebiet, in: VOGLER, Günther (Hg.), Bauernkrieg zwischen Harz und Thüringer Wald (HMRG Bd. 69), Stuttgart 2008, 299-312, hier: 300-304; [in Folge: BRÄUER, Luthers Reise]

¹¹¹ Vgl. BRÄUER, Luthers Reise, 309

¹¹² Vgl. BRÄUER, ebd., 305f.

¹¹³ Vgl. BRÄUER, ebd., 307f.

¹¹⁴ Vgl. BRÄUER, ebd., 308f.

III.II. Die Flugschriften der Bauern

III.II.I. Die Zwölf Artikel der Bauernschaft (März 1525)

Den „Zwölf Artikel“ ist eine Einleitung vorangestellt, welche deren Absicht darlegen sollte. Sie wird üblicherweise Christoph Schappeler zugeschrieben, könnte aber genauso gut von Sebastian Lotzer stammen. In dieser wird dem Gedanken gewehrt, dass das Evangelium Ursache für den Aufruhr sei. Die Bauern wollen lediglich das Evangelium hören und danach leben. Daher tragen die Feinde des Evangeliums die Schuld am Aufstand, da sie die Bauern daran hindern.¹¹⁵ Die Artikel selbst stammen aus der Feder Lotzers. Grundlage der Artikel bildeten dabei die Lokalbeschwerden der Baltringer Dörfer, welche von Lotzer ergänzt und unterschiedlich gewichtet wurden.¹¹⁶

Stilistisch ist anzumerken, dass sich am Rande des Fließtexts der „Zwölf Artikel“ zahlreiche Bibelstellen aus dem Alten und Neuen Testament zur Begründung der Argumente finden. Durch diese Begründung wird das göttliche Recht als Fundament gelegt, ohne den Begriff allerdings explizit zu nennen.¹¹⁷

Die Attraktivität der Artikel lässt sich gemäß Horst Buszello auf mindestens drei Gründe zurückführen: 1. der Beschwerdenkatalog war wirklichkeitsnah und repräsentativ; 2. Viele Beschwerden wurden prägnant zusammengefasst; 3. der Widerstand wird mittels des Wortes Gottes gerechtfertigt. Vor allem der Bezug auf das Gotteswort ermöglichte es den Artikeln, eine breite Masse anzusprechen.¹¹⁸

Die Einleitung der „Zwölf Artikel“ beginnt mit der Feststellung, dass der Aufruhr der Bauern von den Widerchristen zum Anlass genommen wird, dem Evangelium zu schmähen. Den Bauern wird von ihnen unterstellt, sie wollen niemandem gehorsam sein und gewaltsam gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit vorgehen.¹¹⁹

¹¹⁵ Vgl. BRECHT, Aufsätze, 323

¹¹⁶ Vgl. Horst BUSZELLO, Legitimation, Verlaufsformen und Ziele, in: BUSZELLO, Horst – BLICKLE, Peter – ENDRES, Rudolf (Hgg.), Der deutsche Bauernkrieg, Paderborn ²1991, 281-321, hier: 281; [in Folge: BUSZELLO, Legitimation]

¹¹⁷ Vgl. GRAUPNER, Die Dorfgemeinden, 352

¹¹⁸ Vgl. BUSZELLO, Legitimation, 282f.

¹¹⁹ Die Zwölf Artikel der Bauernschaft zu Schwaben, in: LAUBE, Adolf – SEIFFERT, Hans Werner (Hgg.), Flugschriften der Bauernkriegszeit, Köln ²1978, 26-31, hier: 26 [in Folge: Zwölf Artikel]

Dagegen hält die Schrift, dass das Evangelium nicht Ursache für die Empörung sein kann, da Wort und Beispiel Jesu „(...) liebe, fride, geduldt und ainigkaiten lernet, also daz alle, die in disen Christum glauben lieplich, fridlich gedultig und ainig werden.“¹²⁰.

Das Bestreben der Bauern ist es, das Evangelium zu hören und ihm gemäß zu leben. Der Teufel ist daher dafür verantwortlich, dass die Feinde des Evangeliums gegen die Bauern vorgehen.¹²¹ Weil die Bauern also nur das Evangelium zur Unterweisung begehren, soll man sie auch nicht als aufrührerisch bezeichnen. Das Ende der Vorrede ist ein Verweis auf das Buch Exodus, wo von der Rettung Israels aus der Hand des Pharaos erzählt wird. Die Bauern vergleichen sich also mit den gefangenen Israeliten, die zu Gott um Hilfe geschrien haben und erhört wurden.¹²²

1. Artikel: Die Gemeinde soll die Gewalt haben, einen Pfarrer zu bestellen und diesen, wenn er sich ungebührlich verhalten sollte, auch wieder absetzen können. Als biblische Begründung wird der Ämterpiegel in 1 Tim 3,1-7 angeführt wo vom rechten Verhalten des Bischofs die Rede ist. Die Begründung für diese Forderung ist, dass die Bauern wünschen, dass ihnen das Evangelium rein verkündigt wird. Nur so können sie nämlich zum Glauben gelangen, der für das Seelenheil notwendig ist (Vgl. Gal 2,16). Den Bauern geht es in dieser Forderung also um nichts weniger als das Heil der Seelen.¹²³ Dieses Pfarrerwahlrecht sollte nämlich sicherstellen, dass wirklich ein Geistlicher anwesend war, um die Frohbotschaft zu verkündigen.¹²⁴

2. Artikel: Biblisch gesehen wurde der Zehent im Neuen Testament abgeschafft. Man erklärt sich aber dennoch bereit, diesen an die Geistlichkeit zu entrichten, allerdings unter der Auflage, dass der Zehent von der Gemeinde direkt an den Geistlichen entrichtet wird und zwar nach Maßgabe des Beschlusses der gesamten Gemeinde. Was übrigbleibt, soll der Armenversorgung zugutekommen. Der kleine Zehent, also der Blutzehent, wird allerdings abgelehnt, und zwar mit der Begründung, dass Gott das Vieh in Gen 1 frei geschaffen habe.¹²⁵

¹²⁰ Zwölf Artikel, 26, Z. 16

¹²¹ Vgl. Zwölf Artikel, 26

¹²² Vgl. Zwölf Artikel, 27

¹²³ Vgl. Zwölf Artikel, 27, 6-19

¹²⁴ Vgl. SCHILLING, Martin Luther, 297

¹²⁵ Vgl. Zwölf Artikel, 27f.,

Der Grund für diesen Artikel war, dass im etablierten System die Abgaben direkt an die kirchliche Hierarchie zu entrichten waren, die anschließend den Pfarrer bezahlte. Da diese aber ebenso von den Einnahmen abschöpfte, mussten größere Abgaben entrichtet werden.¹²⁶ Diese Forderung war allerdings nicht nur aus Eigennutz getätigt worden, sondern sie spiegelte auch die Situation wider, dass die Klöster teils sehr hohe Zehentabgaben von den Bauern verlangten, was wiederum der christlichen Bruderliebe widersprach.¹²⁷

3. Artikel: Die Leibeigenschaft ist ein Unrecht, da Christus gemäß 1 Kor 7,23 mit seinem Blut alle Menschen freigekauft hat. Dies soll allerdings nicht heißen, dass die Bauern keine Obrigkeit anerkennen wollen. Ganz im Gegenteil: Sie wollen im Gehorsam gegenüber den Geboten der Obrigkeit in Freiheit leben. Der fleischliche Mutwille wird gänzlich abgelehnt. Im Hinblick darauf drückt der Artikel die Hoffnung aus, dass auch die Obrigkeit das einsehen, und die Bauern aus der Leibeigenschaft entlassen werde.¹²⁸

Die ersten drei Artikel tangieren deutlich den geistlichen Bereich und waren daher theologisch relativ leicht begründbar. Keiner der Artikel droht mit Gewalt und selbst die Obrigkeit wird, wie der dritte Artikel zeigt, anerkannt. Die theologische Begründung der nachfolgenden Artikel erfolgte unter dem Gesichtspunkt des, aus der Nächstenliebe entspringenden, rechten christlichen Verhaltens.¹²⁹

Artikel 4 und 5 handeln von Jagd- und Forstrecht. Es wird gefordert, dass alle Menschen zu den Gütern der Natur Zugang haben sollten. Der sechste Artikel bittet allgemein darum, die Beschwerden zu verringern.¹³⁰

Die Artikel 7-10 handeln von Arbeitsrecht, Entlohnung, Bestrafung und Eigentumsrecht. Es handelt sich also um soziale Missstände, deren Beseitigung mit der christlichen Nächstenliebe begründet wird.¹³¹

¹²⁶ Vgl. ROPER, Der Mensch Martin Luther, 336

¹²⁷ Vgl. ROPER, ebd., 334f.

¹²⁸ Vgl. Zwölf Artikel, 28, 13-29

¹²⁹ Vgl. BRECHT, Aufsätze, 329

¹³⁰ Vgl. Zwölf Artikel, 29

¹³¹ Vgl. Zwölf Artikel, 30

Im elften Artikel ist von der Abschaffung des Todfalls, also einer Abgabe an den Herrn beim Tod des Leibeigenen¹³², die Rede. Belastet werden dadurch nämlich die Hinterbliebenen des Verstorbenen, also Witwen und Waisen. Dies widerspricht klar dem Evangelium, was auch mit Math 23,14¹³³ begründet wird.¹³⁴

Der zwölfte Artikel statuiert, dass gegen die Artikel mittels der Heiligen Schrift Einspruch erhoben werden darf. Wenn mittels der Schrift gezeigt werden kann, dass ein Artikel unziemlich ist, so erklären sich die Bauern bereit, davon abzustehen.¹³⁵

III.II.II. Die Memminger Bundesordnung (März 1525)

Die „Memminger Bundesordnung“ weist einen gemäßigteren Ton als die „Zwölf Artikel“ auf, da sie auf einen Ausgleich mit der Obrigkeit aus war. Dieses Dokument war die organisatorische Grundlage für die aus Baltringer-, Oberallgäuer- und Bodenseebauern bestehende, „christlichen Vereinigung“.¹³⁶ Der Zusammenschluss scheiterte allerdings beinahe, da nicht alle Bauern die Ansichten Ulrich Schmits und Sebastian Lotzers, die ihre Sache unter das göttliche Recht stellten, teilten. Gerade die Allgäuer und Seebauern drängten auf ein aggressiveres Vorgehen gegen die Obrigkeit.¹³⁷ Hier wird also bereits deutlich, dass nicht alle Bauern den Aufstand als eine evangelische Bewegung sahen, sondern als eine Möglichkeit, gegen die Herrschaft zu revoltieren. Die Bundesordnung enthält auch jene Liste, auf der Luther, neben anderen Theologen, als Richter des göttlichen Rechts angeführt wird. Die Absicht der Vereinigung besteht gemäß der Bundesordnung in der Mehrung des Evangeliums und der Nächstenliebe. Sie erklärt außerdem, dass die Vereinigung der Obrigkeit gemäß dem göttlichen Recht gehorsam sein wolle. Des weiteren versichert sie, dass der Landfriede gehalten werden soll.¹³⁸

¹³² Vgl. Adolf LAUBE – Hans Werner SEIFFERT (Hgg.), Flugschriften der Bauernkriegszeit, Köln ²1978, 567, Anm. 6; [in Folge: LAUBE, Flugschriften]

¹³³ Dieser Vers findet sich in vielen modernen Bibeln nurmehr in den Fußnoten, da er erst in späteren Überlieferungen aufscheint. Parallele dazu Mk 12,40, Vgl. auch NA28

¹³⁴ Vgl. Zwölf Artikel, 30, 29-32

¹³⁵ Vgl. Zwölf Artikel, 31, 2-6

¹³⁶ Vgl. LAUBE, Flugschriften, 18

¹³⁷ Vgl. BRECHT, Aufsätze, 332

¹³⁸ Vgl. Memminger Bundesordnung, in: LAUBE, Adolf – SEIFFERT, Hans Werner (Hgg.), Flugschriften der Bauernkriegszeit, Köln ²1978, 32-34, hier: 32, Z. 2-19; [in Folge: Memminger Bundesordnung]

Interessant ist der Beschluss, dass Pfarrer auf dem Gebiet der Vereinigung zunächst ersucht werden sollen, das Evangelium zu predigen. Sind sie dazu bereit, steht ihnen Unterhalt zu. Sollten sie dieser Forderung allerdings nicht nachkommen, sind sie zu beurlauben und durch geeignete Prediger zu ersetzen.¹³⁹

Trotz des gemäßigten Tons dieser Bundesordnung kippte diese Stimmung Ende März und es kam zu gewaltsamen Ausschreitungen von Seiten der Bauern. Ein Brief von Christoph Schappeler vom 2. Mai 1525 an Huldrych Zwingli zeugt davon, dass der Prediger der Meinung war, dass die Bauern die rechte Intention, nämlich die Verteidigung des Evangeliums, mit falschen Mitteln vorantreiben wollten. Daher war das Scheitern des Aufstands die gerechte, göttliche Strafe. Schappeler sah, dass neben sozialen und religiösen, auch selbstsüchtige Interessen bei den Bauern gegeben waren.¹⁴⁰ Thomas Müntzer wird in seinen letzten Tagen ähnliche Worte finden.

Sowohl die Zwölf Artikel als auch die Memminger Bundesordnung sind in einem konkreten Umfeld, nämlich dem der Memminger Reformation entstanden. Sebastian Lotzer und Christoph Schappeler waren dabei der Meinung, die Probleme mittels des Evangeliums lösen oder zumindest darin vermitteln zu können. Beide übersahen allerdings, dass in diesem Konflikt soziales und religiöses mit politischem verquickt war, was zu einer Fehleinschätzung der Lage führte. Der Aufstand entwickelte sich immer mehr in eine Auseinandersetzung zwischen den um ihre Rechte kämpfenden Bauern und dem Territorialstaat.¹⁴¹

¹³⁹ Vgl. Memminger Bundesordnung, 33, 3-7

¹⁴⁰ Vgl. BRECHT, Ausätze, 333f.

¹⁴¹ Vgl. BRECHT, ebd. 334

III.III. Luthers Reaktion

Martin Luther hatte bereits vor dem Bauernkrieg gegen das Aufbegehren Stellung bezogen, nämlich in der Schrift „Eine treue Vermahnung Martin Luthers an alle Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung“. Dort lehnt er Aufruhr gegenüber der alten Kirche ab und betont, dass das Strafamt bei der Obrigkeit liegt.¹⁴²

Bei der „Vermahnung zum Frieden auf die Zwölf Artikel der Bauernschaft“ geht es Luther weniger darum, der Gutachterrolle zu entsprechen, welche ihm die Bauern zugemessen hatten, sondern mehr um eine persönliche Erklärung.¹⁴³ Seine Einstellung gegenüber Fürsten und Bauern fußt dabei grundlegend auf jenen Gedanken, welche in der Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ dargelegt wurden.¹⁴⁴

Er erkennt die Not der Bauern dabei durchaus an, mahnt diese aber, von Gewalt abzusehen, da ihnen kein Recht, diese auszuüben, zukommt. Außerdem wird von Seiten des Reformators getadelt, dass sich die Bauern auf göttliches Recht berufen oder sich als christliche Vereinigung bezeichnen, da ihre Absichten nicht mit den Weisungen der Bibel übereinstimmen. Damit nicht genug, sie stellen sich auch noch gegen weltliches Recht, wenn sie als Richter in eigener Sache auftreten.¹⁴⁵

Aber auch die Fürsten werden von Luther kritisiert, da sie für die Beschwerden der Bauern verantwortlich sind und ihre Macht missbrauchen.¹⁴⁶ Beide Seiten haben daher wider die Gebote Gottes gehandelt und sollen sich nun um Frieden mühen.¹⁴⁷

Laut Harry Loewen waren die Intentionen Luthers zwar gut gemeint, jedoch sieht er es als einen Fehler seitens des Reformators an, in seiner Vermahnung zum Frieden beide Seiten adressiert zu haben. Des weiteren hat es den Eindruck, als haben die Bauern Luthers Schrift zu ihren Gunsten ausgelegt, was zu einem weiteren Anheizen des Konfliktes beitrug. Aber auch von den Fürsten wurde der Traktat falsch interpretiert, wenn sie darin eine theologische Legitimation der Unterdrückung verorteten.¹⁴⁸

¹⁴² Vgl. Ulrich Andreas WIEN, Luthers Verhältnis zu Bauern und Fürsten, in: MELLONI, Alberto (Hg.), *Marin Luther. Ein Christ zwischen Reformen und Moderne (1517-2017)* (De Gruyter Reference Martin Luther Bd. 1), Berlin 2017, 343-363, hier: 348

¹⁴³ Vgl. SCHWARZ, Luther, 171

¹⁴⁴ Vgl. LOHSE, Luthers Theologie, 175

¹⁴⁵ Vgl. SCHWARZ, Luther, 171

¹⁴⁶ Vgl. BEUTEL, *Marin Luther. Eine Einführung*, 121

¹⁴⁷ Vgl. Joachim KÖHLER, *Luther! Biographie eines Befreiten*, Leipzig 2016, 296; [in Folge: KÖHLER, Luther!]

¹⁴⁸ Vgl. LOEWEN, *Ink against the devil*, 76

III.III.I. Die Vermahnung zum Frieden auf die Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben (Ende April/Anfang Mai 1525)

Martin Luther beginnt seine Schrift damit, dass er die Bereitschaft der Bauern, sich mittels der Heiligen Schrift belehren zu lassen, lobend hervorhebt. Diese Bereitschaft veranlasst ihn sogar zu der Aussage, „So ist noch gutte hoffnung da, Es solle gut werden.“¹⁴⁹ Luther erwähnt außerdem, dass die Bauern ihn auf dem „anderen Zettel“ erwähnen. Damit ist die „Memminger Bundesordnung“ gemeint. Diese beiden Gründe gibt Luther für die Abfassung seiner Schrift an. Er befürchtet nämlich, dass es durch sein Schweigen zu Unheil kommen könnte. Sehr wohl ist ihm auch bewusst, dass nicht alle unter den Bauern für die Belehrung offen sein werden. Seiner, in der „Obrigkeitsschrift“ dargelegten, Vorstellung entsprechend, ist der Reformator der Überzeugung, dass sich unter so einem großen Haufen von Bauern auch zwangsweise Nicht-Christen befinden müssen. Allerdings ist er davon überzeugt, dass diesen kein Gutes Gelingen beschieden sein wird.¹⁵⁰

Nichtsdestotrotz befürchtet Luther bei einem Fortgang der Unruhen die Vernichtung sowohl von Gottes Reich als auch der Welt Reich und auch, dass ganz Deutschland in den Untergang steuern würde. Angedeutet sieht er dies bereits in apokalyptischen Zeichen am Himmel und auf Erden.¹⁵¹ Diese endzeitliche Sicht findet sich auch in Briefen an Johann Rühel und an Spalatin wieder.

Martin Luther wendet sich zunächst an die Fürsten und Herren und beginnt diesen Teil der Schrift gleich damit, ihnen die Schuld für die Aufstände zuzuschreiben. Er erwähnt außerdem, dass er sie bereits früher davor gewarnt hat, dass sich der gemeine Mann diese Schikane nicht länger gefallen lassen wird. Durch das Zitat von Ps 107,40 klingt bereits an, dass er der Überzeugung ist, dass Gott dieses Unheil über die Fürsten hat kommen lassen.¹⁵² Der nächste Satz macht dies dann explizit: „Wolan, weil ihr denn ursach seit solchs Gottes zorns, wird's on zweiffel auch uber euch ausgehen, wo ihr euch noch nicht mit der zeit bessert.“¹⁵³

¹⁴⁹ WA 18, 291, 26f.

¹⁵⁰ Vgl. WA 18, 291f.

¹⁵¹ Vgl. WA 18, 292

¹⁵² Vgl. WA 18, 294

¹⁵³ WA 18, 294, 7f.

Luther sieht die Endzeit angebrochen, wenn er von falschen Lehrern spricht, die unter das Volk gesandt sind, um dieses zu verführen. Auch das Zusammenrotten der Bauern ist für ihn ein Zeichen der Endzeit. Verbunden wird dies wiederum mit Zeichen am Himmel und auf Erden. Nur Gott kann dem Ganzen noch Einhalt gebieten, weshalb Luther zur Buße mahnt. Die Bauern werden an dieser Stelle als Gottes Werkzeug stilisiert, um das Unrecht der Fürsten zu beseitigen, welches unter anderem im Widerstand gegen die lutherische Lehre besteht.¹⁵⁴

Gegen den Vorwurf, der Aufruhr ginge auf die Lehre Luthers zurück, gibt der Reformator zu verstehen, dass er immer Gehorsam gegenüber der Obrigkeit gelehrt hat. Diejenigen, die die Bauern angestachelt haben, sind seiner Meinung nach die „Mordpropheten“, durch welche der Teufel wirkt. Gleichzeitig wird abermals betont, dass die Bauern Werkzeug Gottes sind, um seine Rache an den Fürsten zu vollziehen.¹⁵⁵

Diese interessante Dichotomie, welche auch im Brief an Rühel vorhanden ist, erinnert hier wie dort stark an die Vorgänge im Buch Hiob. Der Satan ist somit nur dann in der Lage Böses zu wirken, wenn Gott dies zulässt. Selbstverständlich ist diese Vorstellung dem damaligen Zeitgeist geschuldet. Nichtsdestoweniger bringt sie weitgehende Konsequenzen mit sich, u.a. die Frage nach der persönlichen Schuld bei den Bauern. Wenn sie Werkzeuge Gottes sind, und wenn Gott ihre Verführung durch den Teufel zugelassen hat, besteht dann überhaupt die Möglichkeit anders zu handeln? Anders gesagt, wenn der ganze Aufstand dem Plan Gottes entspricht, welchen Sinn hat es dann überhaupt die Bauern zu schelten und zu ermahnen?

Luther scheint diesen Gedankengang ebenfalls gefolgt zu sein, da er die Fürsten anweist, nicht mit Gewalt gegen die Bauern vorzugehen, „(...) weil ihr nicht wisset, was Gott thun will, auff das nicht ein funcke angehe und gantz Deutschland anzuede, das niemand lesschen kuende.“¹⁵⁶

¹⁵⁴ Vgl. WA 18, 294f.

¹⁵⁵ Vgl. WA 18, 296f.

¹⁵⁶ WA 18, 297, 30-32

Die Artikel der Bauern werden von Luther zwar im Allgemeinen als „recht und billig“ dargestellt, allerdings sieht er die meisten Artikel auf den Eigennutz der Bauern gerichtet. Der erste Artikel wird dabei von Luther als besonders angemessen herausgestellt, da niemandem das Evangelium verwehrt werden darf. Auch die anderen Artikel enthalten viele angemessene Beschwerden, wie Luther durchaus zuzugestehen bereit ist.¹⁵⁷ Die Fürsten ermahnt er also, auf die Artikel der Bauern zu achten und das Verhalten gegenüber den Untertanen zu bessern.

Luther wendet sich nun an die Bauern und redet diese immer wieder mit „liebe Freunde“ an. Er stimmt ihnen zu, dass die Fürsten es verdient haben, für ihr Verhalten bestraft zu werden. Dennoch mahnt er die Bauern, in ihrem Vorgehen auf ihr Gewissen zu hören. Nur wenn sie guten Gewissens handelten, könnten sie auf den Beistand Gottes vertrauen. Außerdem betont der Reformator, dass es in der ganzen Sache um das Seelenheil jedes einzelnen gehe. Deshalb ermahnt er die Bauern auch, nicht allen Predigern zu glauben, die unter ihnen auftreten, da der Satan durch manche von ihnen wirkt. Wohl von den Erlebnissen auf seiner Rundreise zur Einsicht über die Verstocktheit mancher Bauern gekommen, begnügt sich Luther damit, wenn er einige von ihnen belehren kann.¹⁵⁸

Dass die Bauern sich als christliche Vereinigung bezeichnen und das göttliche Recht als Legitimation anführen, wird von Martin Luther scharf mit Verweis auf das zweite Gebot kritisiert. Sollten die Bauern den Namen Gottes „umsonst und unnützlich“ führen, so müssen sie sich auf seinen Zorn einstellen. Dass dies der Fall ist, ist für Luther evident, wenn er aus dem Evangelium zitiert: „Wer das Schwert nimmt, der wird durchs Schwert umkommen.“ (Math 26,52b) Außerdem verweist er sogleich auf Röm 13,1, um den Gehorsam gegenüber der Obrigkeit zu betonen. Für den Reformator haben diese Argumente besonderes Gewicht, da sich die Bauern ja, gestützt auf die Hl. Schrift, unter dem göttlichen Recht wähnen. Würden sie dies wirklich ernstnehmen, so würden sie die von ihm angeführten Stellen beachten.¹⁵⁹

¹⁵⁷ Vgl. WA 18, 298f.

¹⁵⁸ Vgl. WA 18, 300f.

¹⁵⁹ Vgl. WA 18, 301-303

Selbst wenn sich die Bauern im Unrecht sehen, ist es ihnen gemäß der Hl. Schrift nicht gestattet, gegen die Obrigkeit aufzubegehren, da es nur dieser zukommt, Unrecht und Bosheit zu bestrafen, wie Luther mit einem weiteren Verweis auf Röm 13,4 und 1 Petr 2,14 betont. Der Aufstand ist für Luther Zeugnis dafür, dass die Bauern als Richter in eigener Sache agieren wollen, was sowohl Göttlichem als auch natürlichem Recht widerspricht. Das Vorgehen der Bauern wird sogar als noch schändlicher als jenes der Fürsten charakterisiert, da sie in den Augen des Reformators in die Rechtssphäre Gottes eindringen, wenn sie sich anmaßen, über die Fürsten zu richten und ihnen ihre, von Gott gegebene, Gewalt wegnehmen wollen.¹⁶⁰

Dass Luther an der Auflehnung gegenüber der Obrigkeit besonderen Anstoß nimmt, wird deutlich, wenn er die Bauern geringer als Türken und Heiden bezeichnet. Der Obrigkeit gehorsam zu sein ist ein natürliches Recht und macht daher einen Menschen nicht zum Christen. Wenn die Bauern nicht einmal dazu die Bereitschaft haben, wie können sie sich dann auf göttliches Recht berufen?¹⁶¹

Wären die Bauern wahrlich eine christliche Versammlung, so würden sie sich an Math 5,39-41¹⁶² orientieren und das Unrecht ertragen. Ein Christ wehrt sich nicht gegen Unrecht, welches ihm widerfährt, sondern erträgt dies im leidenden Gehorsam.¹⁶³ Diese Ansichten Luthers muten zwar sehr rigoristisch und teils sogar weltfremd an, sind aber bereits in der „Obrigkeitsschrift“ dargelegt worden. Es ist durchaus notwendig, gegen Unrecht vorzugehen. Allerdings obliegt diese Aufgabe der Obrigkeit. Wenn die Obrigkeit selbst Unrecht tut, bleibt dem Christen nichts anderes übrig, als dies im Gehorsam zu erdulden.

Als biblisches Beispiel für die Unrechtmäßigkeit des Gewaltvollzugs führt der Reformator Math 26,52 an. Dort wird Petrus von Jesus zurückgewiesen, als er dessen Verhaftung mittels Gewalt verhindern will. Die Interpretation Luthers ist, dass Petrus keine Gewalt von Oben erhalten hatte, dies zu tun.¹⁶⁴

¹⁶⁰ Vgl. WA 18, 303-305

¹⁶¹ Vgl. WA 18, 307

¹⁶² „Ich aber sage euch, dass ihr nicht widerstreben sollt dem Bösen, sondern: Wenn dich jemand auf deine rechte Backe schlägt, dem biete die andere auch dar. Und wenn jemand mit dir rechten will und dir deinen Rock nehmen, dem lass auch den Mantel. Und wenn dich jemand eine Meile nötigt, so geh mit ihm zwei.“ (Math 5,39-41)

¹⁶³ Vgl. WA 18, 309

¹⁶⁴ Vgl. WA 18, 311

Gleiches gilt auch für die Bauern. Dass sie Unrecht leiden, ist für Luther ersichtlich, dennoch gibt ihnen dies kein Recht zum Widerstand.

Er versichert den Bauern, dass, wenn sie das Schwert niederlegen und Gott ihre Sache anheimstellen würden, ihnen von Gott her Hilfe zukommen werde. Als Beispiel gibt er sein eigenes Geschick an und schlussfolgert, dass sein Evangelium sich nur deshalb so ungehindert ausbreiten konnte, weil er sich nie gegen die Fürsten erhoben hatte. Die Bauern aber hindern jetzt die Ausbreitung des Evangeliums, obwohl sie gemäß ihren eignen Worten Gegenteiliges intendieren.¹⁶⁵

Auch handeln die Bauern für Luther gegen ihre eigenen Beschlüsse. In der Einleitung zu den „Zwölf Artikel“ hatten sie noch angegeben, dem friedlichen Beispiel Christi folgen zu wollen. Jetzt aber handeln sie in Ungeduld und Streit, was Luther abermals dazu veranlasst, sie aufzufordern, den christlichen Namen abzulegen.¹⁶⁶ Luthers Vehemenz, die Bauern zum Abtun des christlichen Namens zu bewegen, zeigt deutlich, dass er sich dessen bewusst ist, dass der Aufstand seinem Evangelium massiven Schaden zufügt. Da die Verbreitung des reinen Evangeliums aber das oberste Ziel des Reformators ist, sieht er hier die dringliche Notwendigkeit gegeben, einzuschreiten.

Luther stellt anschließend fest, dass, wenn die Fürsten und Bauern aneinandergeraten sollten, auf keiner Seite Christen kämpfen würden. Einige Zeilen weiter findet sich jedoch eine unglückliche Formulierung: „(...) das die oberkeit wisse, wie sie nicht widder Christen streitte, sondern widder Heiden. Und ihr widderumb auch wisset das ihr nicht alls die Christen, sondern alls die Heiden widder die oberkeit streittet.“¹⁶⁷ Problematisch an dieser Stelle ist, dass die Bauern, und das zweimal hintereinander, als Heiden bezeichnet werden, nicht aber die Fürsten. Welchen Eindruck dies bei manchen Fürsten hinterlassen haben mag, ist nur zu mutmaßen. Eine theologische Rechtfertigung für exzessive Gewalthandlungen ließe sich allerdings mit nur wenig Mühe hineininterpretieren.

¹⁶⁵ Vgl. WA 18, 312f.

¹⁶⁶ Vgl. WA 18, 314f.

¹⁶⁷ WA 18, 315, 27-29

Wenn sich Luther nun endlich den Artikeln der Bauern zuwendet, so steht dies unter keinem guten Stern. Ihnen wird zwar zugebilligt, dass sie dem natürlichen Recht entsprechen. Da die Bauern sie aber mit Gewalt durchzusetzen versuchen, haben sie jegliche Rechtmäßigkeit eingebüßt. Von dem Verfasser der „Zwölf Artikel“, also Sebastian Lotzer, sagt Luther, dass es sich dabei um „keinen rechtschaffenen, redlichen Mann“ handelt, da er nicht die Bibelverse selbst an den Rand geschrieben hat, sondern nur die Verweise.¹⁶⁸ Luthers Worte dazu sind:

„Denn er hat viel capitel aus der schrift an den rand gezeichnet, alls da die artickel sollen gegruendet sein, und behellt doch den brey ym maule und lesst die sprueche aussen, damit er seyner bosheyt und ewerm fuernemen eynen scheyn mache, euch zu verfuere[n] und zu hetzen und ynn die farh (Anm. Gefahr) zu setzen. Denn solche angezygte capitel, so man sie durch lieset, sagen nicht viel von ewrem fuer nemen, sondern viel mehr das widerspiel (Anm. Gegenteil), das man Christlich leben und faren solle.“¹⁶⁹

Damit entwertet er im Grunde die biblische Begründung der „Zwölf Artikel“.

Nochmals betont Martin Luther, dass die Bauern gegen ihre eigenen Vorsätze handeln, wenn sie sich zusammenrotten, und mahnt sie dem, in ihren Artikeln angeführten Beispiel des Volkes Israel zu folgen. In Geduld sollen sie das Unrecht ertragen und es Gott anheimstellen. Dieser soll ihnen dann einen Mose schicken, der mit Zeichen und Wundern zeigt, dass er von Gott gesandt ist.¹⁷⁰ Man könnte an dieser Stelle durchaus einwerfen, dass Thomas Müntzer sich redlich bemüht hat, diesem Mosestypus zu entsprechen. Die Stelle enthält daher das Potential, manche Bauern in die Hände Müntzers getrieben zu haben. Allerdings lässt sich dies nicht mit Sicherheit feststellen. Intendiert war es von Seiten Luthers gewiss nicht.

Die Artikel enthalten für Luther jedenfalls keine Weisungen des Evangeliums, sondern sind lediglich auf den Eigennutz aus.¹⁷¹ Das allerdings widerspricht in gewisser Weise seinen Worten an die Fürsten, da er dort wenigstens dem ersten Artikel noch eine gewisse Legitimität zugesprochen hat.

¹⁶⁸ Vgl. WA 18, 319

¹⁶⁹ WA 18, 319, 32-35; 320, 17-21

¹⁷⁰ Vgl. WA 18, 320f.

¹⁷¹ Vgl. WA 18, 321

Die Lösung, die Luther nun anbietet, erscheint etwas weithergeholt. Wenn der Fürst die Verkündigung des Evangeliums verbietet, so sollen die Bauern einfach den Ort verlassen und dorthin ziehen, wo es verkündigt wird.¹⁷² Nicht nur müssten die Menschen dann ihr Hab und Gut verlassen, auch rechtlich gestaltet es sich schwierig, da die Bauern nicht einfach das Gebiet ihres Herrn verlassen können.

Es wird ersichtlich, dass an dieser Stelle voll und ganz der Theologe Doctor Martinus Luther spricht, da er dieses Verhalten in der Hl. Schrift begründet sieht, was er auch mit Math 10,23¹⁷³ anzeigt. Für ihn ordnet sich dies alles in den leidenden Gehorsam eines Christen ein.¹⁷⁴

Abschließend wendet sich der Reformator den ersten drei Artikeln der „Zwölf Artikel“ zu und setzt sich mit diesen auseinander. Das Verlangen nach einem rechten Prediger im ersten Artikel erkennt er dabei noch als legitim an. Dass die Gemeinde allerdings selbst über die Güter der Pfarre bestimmen möchte, lehnt er ab, da ihnen dies nicht zusteht.¹⁷⁵ Für ihn stellt solches Handeln nichts anderes als Diebstahl und Raub dar. Stattdessen sollen die Menschen einen Pfarrer von der Obrigkeit erbitten. Wenn diese den, von der Gemeinde gewünschten, ablehnt, so soll ihn die Gemeinde aus ihren eigenen Mitteln bezahlen. Wird er verjagt, soll sie mit ihm fliehen.¹⁷⁶

Der zweite Artikel wird bereits im Einleitungssatz zerschmettert: „Dieser artickel ist eytel raub und offentliche strauchdieberey.“¹⁷⁷ Sich den Zehnten anzueignen ist Diebstahl an der Obrigkeit und würde bedeuten, diese abzusetzen. Die biblischen Begründungen die „ewr luegen prediger und falscher prophet an den rand geschmiret hat“¹⁷⁸ stützen die Argumentation der Bauern nicht.¹⁷⁹

¹⁷² Vgl. WA 18, 323

¹⁷³ „Wenn sie euch aber in einer Stadt verfolgen, so flieht in eine andere. Ihr werdet mit den Städten Israels nicht zu Ende kommen, bis der Menschensohn kommt.“ (Math 10,23)

¹⁷⁴ Vgl. WA 18, 323f.

¹⁷⁵ Vgl. WA 18, 325

¹⁷⁶ Vgl. WA 18, 325

¹⁷⁷ WA 18, 325, 36; 326, 19

¹⁷⁸ WA 18, 326, 29f.

¹⁷⁹ Vgl. WA 18, 326

Auch den dritten Artikel sieht Luther alles andere als gerechtfertigt. Mit Verweisen auf Abraham und Paulus rechtfertigt er vielmehr die Institution der Leibeigenschaft und bezeichnet deren Abschaffung als Raub. Dieser Artikel vermischt laut Luther das geistliche mit dem weltlichen Reich, was illegitim ist. Die innere Freiheit, zu der Christus uns befreit hat, hat mit der äußeren nichts zu tun. Die Ungleichheit in der Welt begründet er mit Gal 3,28 und verweist gleichzeitig auf eine Schrift des Urban Regius.¹⁸⁰

Ein wahrer Christ verlangt nicht nach sozialer Gerechtigkeit in dieser Welt, sondern erleidet was ihm getan wird.¹⁸¹ Peter Blickle gibt hier allerdings zu bedenken, dass 1 Kor 7,21-25 die Option einräumt, dass man frei werden solle, wenn die Möglichkeit besteht. Er vertritt die Meinung, dass die Bauern vermutlich unter dieser Prämisse die Forderung des Artikels formuliert hatten und sie Luther daher falsch verstanden hat.¹⁸²

Den Abschluss der Schrift bildet schließlich noch eine Aufforderung an Obrigkeit und Bauern. Martin Luther stellt fest, dass weder auf Seiten der Fürsten noch auf Seiten der Bauern für eine christliche Sache gestritten wird und sie deshalb die Waffen niederlegen, und eine rechtliche Lösung suchen sollen. Den Fürsten droht er ein schreckliches Ende an, falls sie sich nicht bessern. Die Bauern aber handeln unrecht, weil sie das Schwert ergriffen haben und den christlichen Namen zu Unrecht führen. Der Ausgang der Auseinandersetzung wird von Gott zu Ungunsten beider Seiten entschieden werden, mahnt der Reformator. Nicht nur das Heil der eigenen Seele würden alle Beteiligten auf Spiel setzen, durch ihr Treiben würde auch Leid und Unheil über Unbeteiligte kommen und ganz Deutschland verwüstet werden.¹⁸³ Der Reformator macht sowohl den Fürsten als auch den Bauern deutlich, dass die Bewahrung des Friedens die entscheidende Aufgabe eines rechten Christen darstellt.¹⁸⁴

¹⁸⁰ Vgl. WA 18, 327

¹⁸¹ Vgl. Gerhard WEHR, Martin Luther. Mystische Erfahrung und christliche Freiheit im Widerspruch, Schaffhausen 1996, 167; [in Folge: WEHR, Martin Luther]

¹⁸² Vgl. BLICKLE, Bauernkrieg, 240

¹⁸³ Vgl. WA 18, 329-332

¹⁸⁴ Vgl. LOHSE, Luthers Theologie, 176

Luther unterbreitet beiden Seiten daher den Vorschlag, es sollen sich einige Grafen und Ratsherren beraten, um eine, für beide Seiten angemessene, Lösung zu erarbeiten. Falls sie dies nicht wollen, sieht sich Luther nicht mehr in der Verantwortung, da er beide Seiten belehrt hat. Abschließend sagt er nochmals, dass aufgrund ihrer falschen Motivationen keiner der beiden Seiten das Recht zukommt, den christlichen Namen zu führen. Hier werden nun sowohl Bauern als auch Fürsten als Nicht-Christen angesehen.¹⁸⁵

III.III.II. Bewertung der Reaktion

Die Bauern behaupten in der Einleitung der „Zwölf Artikel“, sie wollen dem friedlichen Beispiel Christi folgen. Ihre Handlungen widersprechen allerdings diesem Vorsatz. Diesem Argument Luthers ist daher zuzustimmen. Allerdings beinhalten die Artikel selbst durchaus valide Forderungen. Es sei außerdem in Erinnerung gerufen, dass zwischen der Abfassung der Artikel und der Reaktion Luthers eine einmonatige Zeitspanne liegt.

Die Grundintention sowohl der „Zwölf Artikel“ als auch der „Memminger Bundesordnung“ ist die Mehrung des Evangeliums und der Nächstenliebe. Daher stellen diejenigen, die gegen dieses vorgehen, in den Augen der Bauern Feinde des Evangeliums dar, welche vom Teufel angestiftet wurden. Damit stimmen die Bauern mit Luther überein, jedoch ziehen beide Seiten unterschiedliche Konsequenzen: Für die Bauern gilt es nun, den Feinden zu wehren, für Luther die Sache Gott anheim zu stellen. Für Luther sind es außerdem die Bauern, die vom Teufel getrieben werden.

Die Krux der ganzen Sache besteht für den Reformator allerdings darin, dass die Bauern sich unrechtmäßige Autorität angeeignet haben. Luthers Konzeption in „Von weltlicher Obrigkeit“ ist sehr strikt darin, die Gewalt des Schwertes nur der weltlichen Obrigkeit zuzugestehen. Dies hat mehrere Gründe. Erstens sieht er es in der Bibel begründet, wie er mit Verweisen auf Math, Röm und 2 Petr immer wieder gezeigt hat. Zweitens muss wohl davon ausgegangen werden, dass Luther in der Infragestellung der etablierten Ordnung eine Gefahr für die gesamte Gesellschaft erblickte. Folgt man seinen Überlegungen in der „Obrigkeitsschrift“, so geht der Reformator ja davon aus, dass die meisten Menschen keine wahren Christen sind.

¹⁸⁵ Vgl. WA 18, 332f.

Daher wurde die weltliche Obrigkeit eingesetzt, um die gesellschaftliche Ordnung aufrechtzuerhalten und die Christen, die sich eigentlich nicht wehren dürfen, zu schützen.

Stellt man diese Ordnung nun in Frage, so kann daraus nur Chaos entspringen. Drittens ist dem Reformator wohl bewusst, dass die Fürsten für die Ausbreitung der Reformation von maßgeblicher Bedeutung sind, weshalb es unklug ist gegen sie aufzubegehren. Dies mag auch der Grund sein, warum Luther gegen die Fürsten einen weniger rauhen Ton als gegen die Bauern an den Tag legt. Außerdem erklärt es auch die Vehemenz, mit der Luther die Bauern aufruft, entweder ihr Verhalten zu ändern oder den christlichen Namen abzutun. Das Verhalten der Bauern wirft ein negatives Licht auf die Reformation und Luther selbst.

Die Zitation von biblischen Sätzen als Begründung des göttlichen Rechts hilft der Sache der Bauern dabei ebenfalls nicht, da sie damit das weltliche mit dem geistlichen Regiment vermischen. Das weltliche Recht hat Eigenständigkeit und darf deshalb nicht mit göttlichem Recht überschrieben werden. Dies zu tun ist nichts anderes als ein Missbrauch des Evangeliums.¹⁸⁶

Von nicht geringer Relevanz in diesem Kontext sind auch die endzeitlichen Gedanken, die sich in mehreren Schriften Luthers finden. Daher kann der Reformator wohl auch nicht anders, als in dem momentanen Aufruhr den Teufel am Werk zu sehen. Der Teufel verfolgt in seinen Augen immer das Ziel, die Ausbreitung des Evangeliums zu verhindern. Deshalb ermahnt er die Bauern auch dazu, auf ihr Gewissen zu hören, und sich vor den falschen Propheten zu hüten. Ausdrücklich macht er sie darauf aufmerksam, dass sie ihr Seelenheil verlieren, sollten sie nicht zur Vernunft kommen.

Diese endzeitlichen-apokalyptische Sicht hindert den Reformator auch daran, die einzelnen Parteien als individuelle Akteure wahrzunehmen. Alles ist dem Willen Gottes unterworfen, daher kann nur Buße und Umkehr das Übel noch abwenden.¹⁸⁷

¹⁸⁶ Vgl. BEUTEL, Martin Luther. Eine Einführung, 123

¹⁸⁷ Vgl. M. GRESCHAT, Luthers Haltung im Bauernkrieg, in: RITTER, Gerhard – HASSINGER, Erich – DANNENFELD, Karl H. (Hgg.) u.a. Archiv für Reformationsgeschichte Heft 56 (1.Dez.1965), Gütersloh 1965, 31-47, hier: 35

Die Forderungen der Bauern werden von Luther daher nicht in ihrer Selbstständigkeit und Bandbreite wahrgenommen. Interessant dabei ist, dass er gegenüber den Fürsten die Validität der Artikel im Großen und Ganzen anerkennt, gegenüber den Bauern diese allerdings vollkommen abspricht. Wären es zwei verschiedene Texte an zwei verschiedene Adressaten, könnte man diesen rhetorischen Kniff verstehen; bei einem zusammenhängenden Text allerdings nicht. Die begründenden Bibelstellen als Ganze abzulehnen, scheint der Sache auch nicht gerecht zu werden, da einige durchaus für die Bauern sprechen.

Letztendlich muss festgestellt werden, dass die Bauern und Luther aneinander vorbeiredeten, da die entrechteten Bauern das Evangelium anders lasen als der Theologe Luther. Viele der Bibelstellen lassen sich sowohl in die eine als auch die andere Richtung interpretieren. Des Weiteren ist Luthers Interpretation generell durch sein Obrigkeitskonzept eingeschränkt, was eine differenzierte Sicht auf die Forderungen der Bauern erschwert. Oder, um es mit den Worten Peter Blickles zu formulieren:

„Nicht theologische Schlüssigkeit und Konsistenz prägen Luthers Traktat, sondern seine Obrigkeitskonzeption (Röm 13,1), die als von Gott gestiftete Notordnung gegen die Erbsündhaftigkeit des Menschen (*natura corrupta*) jeden Widerstand verbietet.“¹⁸⁸

Wobei ich Blickle nicht zustimmen kann, was die theologische Konsistenz betrifft. Eben diese ist durchaus gegeben, allerdings nur im engen Korsett des lutherischen Obrigkeitskonzepts.

¹⁸⁸ BLICKLE, Bauernkrieg, 102

IV. Die Situation eskaliert

Dieser Teil der Arbeit beschäftigt sich nun mit der Kulmination des Bauernkriegs. Im Mai kam es zu größeren Übergriffen der Bauern auf weltlichen und geistlichen Besitz, Luthers Schreiben wurde weder von den Bauern noch von den Fürsten aufgenommen, und so bereiteten sich beide Seiten auf kämpferische Auseinandersetzungen vor. In diesen Monaten des Jahres 1525 kommt nun auch Thomas Müntzer eine entscheidende Rolle zu, da er genug Anhänger mobilisieren kann, um eine kämpferische Auseinandersetzung mit den Fürsten zu wagen.

Der erste Teil dieses Kapitels beschäftigt sich mit der Entstehung der sogenannten „Rottenschrift“ i.e. „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der andern Bauern“. Die Analyse ihres Wortlauts soll das Präludium sein, für die Darstellung der Ereignisse um Frankenhausen, dem Ort wo sich der Bauernkrieg zu Ungunsten der Bauern wendete. Es sei bereits hier angemerkt, dass die meisten Menschen des 16 Jhs. diese Schrift erst nach der Schlacht zu sehen bekamen, weshalb sie viel negativer rezipiert worden ist, als dies der Fall gewesen wäre, hätte man sie im Vorhinein gelesen. Wer die Schrift nämlich aufmerksam liest, wird feststellen, dass ein derartiger Gewaltexzess, wie er in Frankenhausen von Seiten der Fürsten angerichtet wurde, eigentlich nicht hätte stattfinden dürfen.

Das Ende des Kapitels bildet eine Darstellung der Reaktion Martin Luthers auf die Ereignisse und stellt damit einen Vorausblick auf das letzte Kapitel der Arbeit dar.

IV.I. Der Brief an Johann Rühel vom 4. Mai 1525

Am 4. oder 5. Mai 1525 schrieb Luther an seinen Schwager und mansfeldischen Rat Johann Rühel einen Brief, welcher bereits das Konzept für den Nachtrag zur „Vermahnung zum Frieden“ i.e. „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der anderen Bauern“ darstellt.¹⁸⁹ Der Brief wurde also verfasst, als die „Vermahnung zum Frieden“ bereits abgeschlossen war und führt einige Gedanken dieser Schrift weiter. Somit ist er als Bindeglied zwischen der „Vermahnung“ und der „Rottenschrift“ zu sehen.

¹⁸⁹ Vgl. BEYER, Bauernkriegsschriften, 253

Zunächst weist Luther Rühel darauf hin, dass das Handeln von Graf Albrecht rech- tens sei, da er das Schwert führt, um die Bösen zu strafen.¹⁹⁰ Er kritisiert dann so- gleich, dass die Bauern das Schwert unrechtmäßig ergriffen haben und intendieren, eine neue Ordnung zu schaffen. Außerdem führen sie zu Unrecht den Namen des Evangeliums zur Begründung ihrer Taten an. Der Reformator ist zwar der Ansicht, dass Gott dies geschehen lässt, drückt allerdings die Hoffnung aus, dass die Revolte der Bauern keinen Bestand haben werde.¹⁹¹ Soweit folgt der Brief also noch der „Vermahnung zum Frieden.“ Allerdings zeigt sich deutlich, dass Luther sich nicht sicher ist, ob die Fürsten in der Lage sein werden, den Bauern Einhalt zu gebieten. Er scheint zu fürchten, dass diese die Oberhand gewinnen könnten.

Die Bauern werden von ihm als ein Werkzeug Gottes dargestellt, um durch die Ver- wüstung Deutschlands dessen Zorn zu vollstrecken. Gleichzeitig werden die Bauern aber auch als des Teufels Schergen charakterisiert, wenn Luther davor warnt, sich ihnen anzuschließen und dies mit Matt 4,1ff. begründet, wo Jesus vom Satan ver- sucht wird. Dem entspricht auch seine Ansicht, dass die Intentionen der Bauern, sich über göttliche Ordnung zu setzen, vom Teufel eingegeben sind. Gott ist es aber, der das Ganze geschehen lässt.¹⁹² Eindeutig ist für Luther jedoch, dass die Aufrührer von Thomas Müntzer zu ihrem widergöttlichen Tun angestiftet werden.¹⁹³

Von Graf Albrecht hatte Luther außerdem über das Schicksal des habsburgischen Vogtes Ludwig von Helfenstein erfahren. Dieser wurde von den Bauern in Weinberg gefangen genommen und vor den Augen seiner Frau mitsamt zwei Dutzend seiner Gefolgsleute durch die Spieße gejagt und so getötet.¹⁹⁴

Am Ende des Briefes stellt Luther daher fest, dass Graf Albrecht mit seinen Aktionen gegen die Bauern fortfahren solle. Er geht davon aus, dass die Wiederkunft des Herrn bevorsteht und diejenigen, die gegen die Bauern standhaft bleiben, den rechten Lohn erhalten werden. Die Bauern jedoch werden, obwohl sie Gottes Werkzeug sind, we- gen ihrer Anmaßung, das Schwert zu ergreifen, in die Hölle geworfen werden.¹⁹⁵

¹⁹⁰ Graf Albrecht hatte erste kämpferische Handlungen gegen die Bauern aufgenommen und das Dorf Osterhausen, in dem sich einige Aufständische verschanzten, in Brand gesteckt. (Vgl. WA BR 3, 479)

¹⁹¹ Vgl. WA BR 3, 480

¹⁹² Vgl. WA BR 3, 481f.

¹⁹³ Vgl. WA BR 3, 482, 84f.

¹⁹⁴ Vgl. KÖHLER, Luther!, 297

¹⁹⁵ Vgl. WA BR 3, 482

Die Aktionen der Bauern haben Luther also mittlerweile veranlasst, diese kollektiv zu verdammen, und das gewaltsame Vorgehen der Fürsten gutzuheißen.

IV.II. (Auch) Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der andern Bauern (Mai 1525)

Luthers Hoffnung, dass sich mit seiner „Vermahnung zum Frieden“ eine friedliche Lösung finden ließe, wie dies noch im Umfeld des Weingartner Vertrags angeklungen war, sollte sich letztendlich nicht erfüllen. Die Schrift erblickte erst das Licht der Öffentlichkeit, als es bereits auf beiden Seiten zu Gewalthandlungen gekommen war.¹⁹⁶ Diese Eskalation der Lage zwang den Reformator dazu, seine „Vermahnung“ mit einem Nachwort zu ergänzen.¹⁹⁷ Ersichtlich wurde diese veränderte Sicht bereits im Brief an Johann Rühel vom 5. Mai. Nun fand sie in einem Nachtrag zur „Vermahnung“ einen breiteren Niederschlag.

Seine Großteils brachial und roh anmutende Sprache ist dabei immer in dem Kontext zu sehen, dass Luther der Überzeugung war, die Endzeit sei angebrochen und der Teufel losgelassen. Daher fürchtete er ernsthaft um die Ausbreitung des Evangeliums, auch gerade deshalb, weil viele evangelische Fürsten gegenüber den Bauern untätig waren.¹⁹⁸ Diese Untätigkeit rührte von einer gewissen Unsicherheit her, da sich sowohl die Fürsten als auch die Bauern auf das Evangelium beriefen. Da für Luther die Unrechtmäßigkeit der Sache der Bauern aber eindeutig war, konnte er das Verhalten der Fürsten nicht billigen und bediente sich zu deren Überzeugung starker Rhetorik.¹⁹⁹

Des Weiteren war zum Abfassungszeitpunkt eine rasche Niederlage der Bauern noch keineswegs absehbar. Ja, teilweise sah es sogar so aus, als würden die Bauern den Sieg davontreten. Auch das wird zur Wortwahl Luthers beigetragen haben. Jetzt galt es mit aller Wucht dreinzuschlagen, um Schlimmeres zu verhindern. Als die Schrift letztendlich aber in Druck kam und verbreitet wurde, war die Schlacht bei Frankenhäusen bereits geschlagen und zehntausende Bauern tot.²⁰⁰

¹⁹⁶ Vgl. SCHILLING, Martin Luther, 301

¹⁹⁷ Vgl. KOHNLE, Luther und die Bauern, 166

¹⁹⁸ Vgl. SCHILLING, Martin Luther, 309f.

¹⁹⁹ Vgl. BEUTEL, Martin Luther. Eine Einführung, 124

²⁰⁰ Vgl. Humbert FINK, Martin Luther. Der widersprüchliche Reformator, München 1994, 196

Aufgrund dieser unglücklichen Konstellation erschien der Ton der Schrift in Anbetracht der Ereignisse allerdings mehr als pietätslos und löste selbst bei Luthers treuen Anhängern massive Entrüstung aus.²⁰¹

Obwohl Luthers Reaktion nachvollziehbar ist, da die Rebellion eine Gefahr für die Reformation darstellte und drohte, die etablierte Ordnung umzuwerfen, kann dies seine Wortwahl in keinsten Weise entschuldigen, noch dazu, weil er ein evangelischer Pastor war. Außerdem stellt sich die berechnete Frage, ob Luther zur Zeit der Abfassung nicht bereits davon wusste, dass die Bauern allerorts den Fürsten unterlagen.²⁰² Immerhin hatte er ja bereits Anfang des Monats vom Vorgehen Graf Albrechts erfahren, und auch die Schlacht bei Weingarten hatte mit einer Niederlage der Bauern geendet.

Von der eigenen Seite wurde ihm Verrat an der Nächstenliebe und an denen, welche sich auf ihn berufen hatten, vorgeworfen. Und auf römischer Seite brachte sie ihm den Spottnamen „Fürstendiener“ ein.²⁰³

Als antilutherische Propaganda wurden von altgläubiger Seite Raubdrucke der Schrift angefertigt und selbstständig publiziert. Der Nachtrag „Auch wider die räuberischen und mörderischen Rotten der andern Bauern“ wurde also von der „Vermahnung zum Frieden“ abgekoppelt und sowohl das „auch“ als auch „andern“ weggelassen und mit dem Zusatz „Martin Luther“ versehen.²⁰⁴ Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sich in der Forschung auch die Meinung vertreten findet, dass der ursprüngliche Titel „Wider die stürmenden Bauern“ lautete und „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ von Raubdrucken stammte.²⁰⁵

²⁰¹ Vgl. ROPER, *Der Mensch Martin Luther*, 344

²⁰² Vgl. LOEWEN, *Ink against the devil*, 78

²⁰³ Vgl. LOEWEN, *ebd.*, 79

²⁰⁴ Vgl. BEYER, *Bauernkriegsschriften*, 247f.

²⁰⁵ Vgl. KÖHLER, *Luther!*, 297

Einleitend verweist Luther auf das „voranstehende Büchlein“, i.e. „Die Vermahnung zum Frieden“, und gibt an, dass er die Bauern darin nicht verurteilen durfte, weil sie sich der Belehrung erboten hatten. Nun aber haben sie, indem sie sich zu Gewalt-handlungen hinreißen haben lassen, ihr wahres Gesicht gezeigt. Für Luther bestätigt sich darin, dass die Absichten der Bauern in den „Zwölf Artikeln“ nur Blendwerk waren und der Teufel unter ihnen wütet.²⁰⁶

Indirekt nennt er auch Thomas Müntzer als Agitator, wenn er vom „ertzteuffel, der zu Moelhusen regirt“²⁰⁷ schreibt.²⁰⁸ Luther stellt also einleitend fest, dass eine Statusverschiebung stattgefunden hat. Eine Beratung, wie sie noch in der „Vermahnung zum Frieden“ intendiert war, ist nicht mehr möglich, nun da ein Erzteufel am Werk ist. Daher muss er auch anders schreiben.²⁰⁹

Martin Luther geht anschließend daran, den Bauern drei schwere Sünden „gegen Gott und die Menschen“ vorzuwerfen. Erstens: Sie haben sich gegen die rechtmäßige Obrigkeit aufgelehnt und damit ihr Seelenheil verwirkt. Das Urteil über die Bauern sieht er daher mit Röm 13,2²¹⁰ gefällt. Zweitens: Die Bauern sündigen, indem sie Aufruhr anzetteln, sowie Schlösser und Klöster plündern. Sie werden damit zu „Straßenräubern und Mördern“ welche den Tod verdienen und zwar durch jedermanns Hand, „Denn uber eynen öffentlichen auffrurigen ist eyn iglicher mensch beyde ober richter und scharffrichter (...)“²¹¹. Den Aufruhr vergleicht Luther dabei mit einem Feuer, dass alles verwüstet und vielen unbeteiligten Menschen schadet.²¹²

Darauf folgt der wohl berühmteste Satz der Schrift:

„Drumb soll hie zuschmeysen, wurgen und stechen hymlich odder öffentlich, wer da kann, und gedencken, das nicht giffigers, schedlichers, teufflichers seyn kann, denn eyn auffrurischer mensch, gleich als wenn man eynen tollen hund todschlahen mus, schlegstu nicht, so schlegt er dich und eyn gantz land mit dyr.“²¹³

²⁰⁶ vgl. WA 18, 357

²⁰⁷ WA 18, 357, 13

²⁰⁸ Vgl. WA 18, 357

²⁰⁹ Vgl. BEYER, Bauernkriegsschriften, 256

²¹⁰ Darum: Wer sich der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt Gottes Anordnung; die ihr aber widerstreben, werden ihr Urteil empfangen. (Röm 13,2)

²¹¹ WA 18, 358, 9

²¹² Vgl. WA 18, 357f.

²¹³ WA 18, 358, 14-18

In diesem Satz kommen, trotz seiner rhetorischen Brutalität, wichtige Gedanken Luthers zum Ausdruck. Das schlimmste was es geben kann, ist ein aufrührerischer Mensch. Denn ein aufrührerischer Mensch stellt sich gegen Gottes Ordnung und damit gegen Gott selbst. Und wenn der Aufruhr nicht im Keim erstickt wird, so greift er um sich und bringt nur Tod und Leid mit sich. Deshalb ist jeder Mensch in die Verantwortung genommen, gegen diesen Aufruhr vorzugehen, wie gegen einen tollwütigen Hund. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass sich dieser Teil der Schrift nicht explizit an die Fürsten richtet und daher auf jedermann anwendbar ist. Damit verstößt Luther aber gegen seine eigene Konzeption. Eigentlich dürfte nur die Obrigkeit strafend gegen die Bauern vorgehen. Hier aber ist jedermann dazu aufgerufen.²¹⁴

Die schwerste Sünde ist und bleibt für den Reformator jedoch, dass die Bauern im christlichen Namen streiten, da ihre Taten nichts mit den Weisungen des Evangeliums gemein haben. Für ihn scheint es, als fühlte der Teufel den Tag des Endgerichts nahen, weshalb er die Bauern in seinen Bann gezogen hat.²¹⁵

Die Argumente der Bauern aus den ersten beiden Kapiteln des Buches Genesis, dass allen Menschen alles gehören würde, lässt Luther nicht gelten. Das mosaische Gesetz sei mit dem Neuen Testament abgeschafft und nur Math 20,21, Röm 13,1 und 1 Petr 2,13 haben in dieser Sache Gültigkeit. Alle diese Stellen verweisen auf die weltliche Obrigkeit. Wie bereits in den vorausgehenden Schriften, geht es Luther auch hier um Gehorsam und Unterwerfung. Nur die Seele wurde von Christus befreit, der irdische Leib bleibt unfrei.²¹⁶

²¹⁴ Ich bin hier selbst dem Missverständnis anheimgefallen, welches Luther seinen Kritikern im „Sendbrief“ (Vgl. Kapitel V.III.) vorwirft. Da diese Stelle allerdings leicht misszuverstehen ist, belasse ich sie im Text, sodass auch der Leser sich durch Luther korrigieren lassen kann, gleichzeitig aber auch die Argumentation der Kritiker besser verstehen kann.

²¹⁵ Vgl. WA 18, 358

²¹⁶ Vgl. WA 18, 358f.

Da sich die Bauern nun nicht beruhigen wollen, wendet sich Luther an die Obrigkeit und zählt ihr auf, was sie zu tun hat. Jeglicher Obrigkeit, unabhängig davon, ob sie für das Evangelium kämpft oder nicht, gesteht er zu, gegen die Bauern mit Gewalt vorzugehen, wenn diese keinen Vergleich annehmen wollen. Allerdings soll eine christliche Obrigkeit, also jene, die dem (lutherischen) Evangelium treu sein will, zunächst zu Gott beten und den Bauern dann ein Schiedsgericht oder einen Vergleich anbieten. Wollen sie das nicht annehmen, soll man „flugs zum Schwert greifen“.²¹⁷ Luther macht an dieser Stelle also durchaus Einschränkungen. Die katholische Obrigkeit kann er nicht weisen. Dennoch ist ihr Gewalt zuzugestehen geschickt gewählt, um zu zeigen, dass er nicht gegen die Obrigkeit gesinnt ist. Der Obrigkeit, welche dem Protestantismus zugeneigt ist, versucht der Reformator aber zumindest ein mildes Vorgehen zu empfehlen. Erst wenn das scheitern sollte, gesteht er Gewalthandlungen zu.

Etwaigen Bedenken der Fürsten, wie sie etwa in der „Obrigkeitsschrift“ behandelt wurden, entgegnet der Reformator sogleich indem er mahnt, dass „(...) eyn Fuerst und herr mus hie dencken, wie er Gottes amptman und seyns zorns diener ist Ro. 13, dem das schwerd uber solche buben befolhen ist.“²¹⁸

Sollte die Obrigkeit nicht strafen, so ist sie Mitschuld an den Übeltaten der Bauern.²¹⁹ Luther fügt abschließend hinzu: „Es ist des schwerds und zorns zeyt und nicht der gnaden zeyt.“²²⁰

Der Obrigkeit gesteht er nun die Legitimität der Gewalthandlungen zu, sodass diese gegen die üblen Bauern mit reinem Gewissen agieren kann. Immerhin übt sie lediglich ihre gottgegebene Macht aus.²²¹ Deshalb ist denjenigen, die gegen die Bauern kämpfen, auch das Heil gewiss: „Also kans denn geschehen, das, wer auff der oberkeyt seyten erschlgen wird, eyn rechter merterer fur Gott sey, so er mit solchem gewissen streyt, wie gesagt ist.“²²²

²¹⁷ Vgl. WA 18, 359

²¹⁸ WA 18, 360, 1-3

²¹⁹ Vgl. WA 18, 360

²²⁰ WA 18, 360, 10f.

²²¹ Vgl. WA 18, 360

²²² WA 18, 360, 28-30

Dies gilt selbst dann, wenn die Bauern wider Erwarten siegen sollten, da alle diese Dinge dem göttlichen Plan entsprechen. Der Fürst muss seinen Auftrag erfüllen, egal ob Gott den Bauern den Sieg gewährt oder nicht. Es vermischen sich hier mehrere Ebenen. Auf individueller, persönlicher Ebene gewinnen die Fürsten ihr Seelenheil, wenn sie ihre Autorität ausüben und die Bauern verlieren es, weil sie sich gegen die göttliche Ordnung stemmen.²²³ Auf heilsgeschichtlicher Ebene ist es Gott, der darüber entscheidet, ob die Bauern siegreich sein werden oder nicht.

Abschließend verweist Luther noch auf die Mitläufer bzw. Zwangsrekrutierten im Lager der Bauern. Er bittet die Fürsten, diese zu befreien aus den Händen der Bauern und ihnen gnädig zu sein.²²⁴ In diesem Kontext steht auch der vielzitierte Satz:

„Drumb, lieben herren, loset hie, rettet hie, helfft hie, Erbarmet euch der armen leute, Steche, schlage, wuerge hie, wer da kann, bleybstu darueber tod, wol dyr, seliglichern tod kanstu nymer mehr uberkomen. Denn du stirbst ynn gehorsam goettlichs worts und befehls Ro. am 13. und ym dienst der liebe, deynen nehisten zuretten aus der hellen und teuffels banden.“²²⁵

Diese Passage wird oft aus ihrem Kontext gerissen, was sie brutaler erscheinen lässt als sie ist. Luther benutzt derart rohe Sprache, um deutlich zu machen, dass Menschen ihrer Seele verlustig gehen, wenn die Fürsten sie nicht aus der Hand der Bauern retten.

Luthers permanente Rede vom Wirken des Teufels kann selbstverständlich als seiner Zeit geschuldet angesehen werden und steht im Zusammenhang der allgemeinen Naherwartung der Wiederkunft des Herrn und dem damit einhergehenden Wirken des Teufels, wie es in der Offenbarung des Johannes beschrieben wird.

Allerdings hat Benjamin Steiner treffend festgestellt, dass es sich bei der Konzeption des Teufels in Luthers Theologie auch um eine Form der Nebenfolgenbewältigung handelt.²²⁶

²²³ Vgl. WA 18, 360f.

²²⁴ Vgl. WA 18, 361

²²⁵ WA 18, 361, 24-28

²²⁶ Vgl. Benjamin STEINER, Nebenfolgen in der Geschichte. Eine historische Soziologie reflexiver Modernisierung (Hist. Zeitschrift, Beiheft 65), Berlin 2015, 78; [in Folge: STEINER, Nebenfolgen in der Geschichte]

Dass Luther die Ereignisse des Bauernkriegs nicht beabsichtigt hatte, darf man dem Reformator zweifelsohne glauben. Seine Predigten und Texte mahnen stets dazu, die weltliche Obrigkeit zu respektieren. Doch muss man ihm durchaus eine gewisse Blindheit und Ungeschicktheit unterstellen, wenn er nicht erkannt hat, dass seine Worte das Potential hatten, Aufruhr auszulösen.

Als die Ausbreitung der lutherischen Lehre unbeabsichtigte Nebenfolgen nach sich zog, erblickte Luther darin das Wirken des Teufels. Somit konnte der Reformator jegliche Schuld für die erwachsenden Konsequenzen von sich weisen, was auch sein Gewissen entlastete. Gleichzeitig verhinderte es aber auch, dass Luther die Verantwortung für eben jene Nebenfolgen übernahm.²²⁷

²²⁷ Vgl. STEINER, Nebenfolgen in der Geschichte, 78f.

IV.III. Die Ereignisse in Frankenhausen

Während Luther letzten Schliff an seine „Vermahnung zum Frieden“ legte, spitzten sich die Ereignisse um die Stadt Frankenhausen zu.

Die Aufständischen von Mühlhausen und aus den umliegenden Gebieten schlugen in Görmar, in der Nähe von Mühlhausen, ihr Lager auf.²²⁸ Von dort aus verübten sie Übergriffe auf Klöster und unterstützten andere Städte in ihrem Aufstand gegen die Obrigkeit. Am 28. April erreichte das Lager eine Nachricht der Gemeinde Frankenhausens, welche Thomas Müntzer um 200 Knechte ersuchte.²²⁹ Dieser ruft in seinem Antwortschreiben dazu auf, auf Gott zu vertrauen, und stellt in Aussicht, er wolle nicht nur mit 200 Mann kommen, sondern alle die kommen wollen, werden kommen.²³⁰

Am 29. April zogen die Aufständischen von Görmar weg und erreichten tags darauf Ebeleben. Dort verharrten sie, da sie über das weitere Vorgehen zu diskutieren hatten. Denn auch Nordhausen und Eichsfeld hatten um Hilfe angesucht und so musste entschieden werden, in welche Richtung die Rote marschieren sollte. Müntzer plädierte für Heldrungen im mansfeldischen Land, von wo aus man Frankenhausen bestehen hätte können. Die Eichsfelder lehnten dies allerdings ab.²³¹

Die folgenden sechs Tage stürmten die Bauern von Ebeleben aus Klöster und Adelsitze. Am Ende der Woche hatte sich die Situation allerdings geändert und die Bauern sahen sich von zwei Seiten von Heeren der Fürsten bedroht. Philipp von Hessen hatte bis 6. Mai auf Verstärkung gewartet und wandte sich anschließend, auf die Bitte seines Schwiegervaters Herzog Georgs, nach Thüringen. Im Gefolge führte er über dreitausend Soldaten, von denen knappe tausend zu Ross saßen.²³²

²²⁸ Vgl. Günter VOGLER, Thomas Müntzer und die Aufstandsbewegung in Thüringen, in: DERS. (Hg.), Bauernkrieg zwischen Harz und Thüringer Wald (HMRG Bd. 69), Stuttgart 2008, 225-242, hier: 233; [in Folge: VOGLER, Thomas Müntzer und die Aufstandsbewegung]

²²⁹ Vgl. Siegfried HOYER, Die „Schlacht“ bei Frankenhausen, in: VOGLER, Günther (Hg.), Bauernkrieg zwischen Harz und Thüringer Wald (HMRG Bd. 69), Stuttgart 2008, 211-224, hier: 213; [in Folge: HOYER, Die Schlacht]

²³⁰ Vgl. Thomas MÜNTZER, Thomas Müntzer an die Gemeinde von Frankenhausen, in: BRÄUER, Siegfried – KOBUCH Manfred (Hgg.), Thomas Müntzer. Briefwechsel (Thomas-Müntzer-Ausgabe Bd.2), Leipzig 2010, 425-427, hier: 426

²³¹ Vgl. VOGLER, Thomas Müntzer und die Aufstandsbewegung, 233

²³² Vgl. HOYER, Die Schlacht, 214

Mittlerweile musterte auch Graf Ernst II von Mansfeld Truppen und zog nach Frankenhausen, weil es Erhebungen in der Bürgerschaft Salza gegeben hatte. In der Stadt Frankenhausen hatten die Bürger die Herrschaft erlangt und sich mit Aufständischen aus der Umgebung zusammengerottet. Die Aufständischen führten am 4. Mai selbst eine Musterung durch, um ihre Reihen zu organisieren. Graf Ernst war währenddessen mit den Frankenhäusern in einen erhitzten Briefwechsel getreten, welcher zu einem kleineren Scharmützel führte. Im Anschluss besetzte der Graf das Dorf Ringleben und ließ es niederbrennen. Die Aufständischen besetzten daraufhin das kleine Dorf Artern und nahmen dort drei Gefangene fest. Den Pfarrer Stephan Hartenstein und den Edelmann Martern von Gehofen, sowie dessen Knecht Georg Buchener. Im Anschluss an diese Scharmützel wandten sich die Frankenhäuser erneut an Müntzer.²³³

Dieser war am 6. Mai vermutlich wieder nach Mühlhausen zurückgekehrt, wo er Schwierigkeiten hatte, Unterstützung für den Marsch nach Frankenhausen zu finden. Das erneute Hilfesuch erreichte ihn am 7. Mai.²³⁴ Müntzer hatte Einfluss beim Rat der Stadt von Mühlhausen verloren und wandte sich daher nicht direkt, sondern in einem Brief an diesen.

Darin mahnt er den Rat der Stadt, dass der Satan hart am Werke ist, wenn er durch schlechte Beratung den Rat daran hindert, den Frankenhäusern Hilfe zu schicken. Daher plädiert er dafür, man solle die Sache vor der ganzen Gemeinde diskutieren.²³⁵

Sein Ansuchen, bewaffnete Männer aufzustellen, gelangte schließlich vor den Rat und wurde auch angenommen. Es wurden 800-900 Männer bewaffnet, allerdings wurde nur ein Drittel davon Müntzers Befehl unterstellt. Des Weiteren waren im Tross Müntzers nicht viele seiner „begeistertsten“ Anhänger zu finden, da diese es vorzogen, in der Stadt zu bleiben. Der Zug verließ Mühlhausen am 10. Mai und erreichte Frankenhausen am folgenden Tag.²³⁶

²³³ Vgl. HOYER, Die Schlacht, 216f.

²³⁴ Vgl. VOGLER, Thomas Müntzer und die Aufstandsbewegung, 235

²³⁵ Vgl. Thomas MÜNTZER, Thomas Müntzer an den [Ewigen] Rat von Mühlhausen, in: BRÄUER, Siegfried – KOBUCH Manfred (Hgg.), Thomas Müntzer. Briefwechsel (Thomas-Müntzer-Ausgabe Bd.2), Leipzig 2010, 440-442, hier: 441f.

²³⁶ Vgl. HOYER, Die Schlacht, 219

In einem Brief an die Gemeinde zu Frankenhausen vom 10. Mai, bietet Graf Albrecht den Frankenhäusern Verhandlungen an. Er gibt in diesem Brief die lutherische Zwei-Reiche Lehre wieder und weist die Bauern darauf hin, dass die beiden Reiche nicht miteinander vermischt werden dürfen. Er führt dabei sogar dieselben Bibelstellen wie Luther an. Auch bietet er an, die Beschwerden der Bauern zu berücksichtigen.²³⁷

Am 12. Mai besetzten die Truppen Landgraf Philipps die Bürgerschaft Salza widerstandslos. Nachdem der Landgraf erfahren hatte, dass Müntzer Mühlhausen bereits verlassen hatte, wandte auch er sich nach Frankenhausen. Mittlerweile waren auch Herzog Georg von Sachsen und Ernst von Braunschweig ins Aufstandsgebiet gelangt.²³⁸ Tags darauf hielt die Rotte um Thomas Müntzer vor den Toren der Stadt eine Versammlung ab und richteten die drei oben genannten Gefangenen aus Artern hin.²³⁹ Außerdem beendete Müntzer die Korrespondenz der Hauptleute mit Graf Albrecht von Mansfeld und trat selbst in einen Briefwechsel mit ihm und Ernst von Mansfeld.²⁴⁰

Albrecht von Mansfeld ruft er dabei zur Bekehrung auf und mahnt ihn, sein Obrigkeitskonzept aufzugeben. Müntzer weist ihn darauf hin, dass es in Gottes Macht liegt, die Bauern gegen die Obrigkeit aufstehen zu lassen, weil diese tyrannisch handeln. Er begründet dies mit dem Text des Magnificat: „Er stürzt die Mächtigen vom Thron und erhöht die Niedrigen“ (Lk 1,52). Er polemisiert stark gegen Luthers Lehre und verwendet auch derbe Sprache, um seinen Punkt zu untermauern. Für ihn finden sich sowohl beim Propheten Ezechiel (Vgl. Ez 39, 4. 17-20), als auch in der Offenbarung des Johannes (Vgl. Offb 18; 19) Stellen, die das Vorgehen der Bauern rechtfertigen. Er ist der festen Überzeugung, dass Gott auf Seiten des Volkes steht. Müntzer bietet Graf Albrecht abschließend an, seine falschen Ansichten fallen zu lassen und sich den Bauern als „gemeyer bruder“ anzuschließen.²⁴¹

²³⁷ Vgl. Graf Albrecht von Mansfeld an Viertelmeister, Gemeinde und versammelte Bauernschaft zu Frankenhausen, in: BRÄUER, Siegfried – KOBUCH Manfred (Hgg.), Thomas Müntzer. Briefwechsel (Thomas-Müntzer-Ausgabe Bd.2), Leipzig 2010, 456-458, hier: 457f.

²³⁸ Vgl. HOYER, Die Schlacht, 220

²³⁹ Vgl. HOYER, ebd., 219

²⁴⁰ Vgl. VOGLER, Thomas Müntzer und die Aufstandsbewegung, 236

²⁴¹ Vgl. Thomas MÜNTZER, Thomas Müntzer an Graf Albrecht von Mansfeld, in: BRÄUER, Siegfried – KOBUCH Manfred (Hgg.), Thomas Müntzer. Briefwechsel (Thomas-Müntzer-Ausgabe Bd.2), Leipzig 2010, 461-465, hier: 464f.

An Graf Ernst von Mansfeld schreibt er, wegen seiner Vorgeschichte mit ihm, wesentlich weniger diplomatisch. Er solle sein tyrannisches Wirken einstellen. Müntzer wirft ihm anschließend seine Übeltaten vor, etwa, dass er gemartert oder den evangelischen Glauben verunglimpft habe. Daher fordert er ihn auf, seinen Glauben unter Beweis zu stellen. Dazu soll er vor die versammelte Bauernschaft treten und sich für seine tyrannischen Taten entschuldigen. Sollte er dieser Forderung nicht nachkommen, gilt er so viel wie der verstockte Pharao und Müntzer spricht ihm ewiges Verderben zu.²⁴² Die beiden Grafen reagierten allerdings nicht auf die Briefe Müntzers. Dieser sah sich nun gezwungen, an weitere Städte in der Nähe um Beistand zu appellieren. Diese Appelle verhalten zu großen Teilen unerhört.²⁴³

Am 14. Mai ereignete sich zwischen der vorgepreschten Reiterei Philipps und den Aufständischen ein Scharmützel. Am Abend desselben Tages und in der darauffolgenden Nacht errichteten die Bauern auf dem Hausberg, der nördlich der Stadt Frankenhausen gelegen war, eine Wagenburg und besetzten diese anschließend. Am 15. Mai stießen die Truppen Herzog Georgs hinzu und umschlossen die Stadt, um eine Flucht der Aufständischen zu verhindern. Währenddessen ließ Philipp die Wagenburg umstellen.²⁴⁴ Aus der Wagenburg ging ein Schreiben an die Fürsten, in dem um einen Ausgleich gebeten wurde.²⁴⁵ Außerdem bekennen die Bauern darin, dass sie nicht die Absicht haben, Blut zu vergießen.²⁴⁶

Die Fürsten geben zur Antwort, dass den Bauern das Evangelium durch den „falscher des Evangelions“ falsch verkündet worden ist und ihre Handlungen die Fürsten dazu zwingen, mit dem Schwert, welches ihnen von Gott gegeben ist, die Strafe zu vollziehen. Allerdings sind sie dazu bereit, Gnade walten zu lassen, wenn die Aufständischen Müntzer und seinen Anhang aushändigen und sich ergeben sollten.²⁴⁷ Dies lehnte die Mehrheit der Bauern allerdings ab.

²⁴² Vgl. Thomas MÜNTZER, Thomas Müntzer an Graf Ernst von Mansfeld, in: BRÄUER, Siegfried – KOBUCH Manfred (Hgg.), Thomas Müntzer. Briefwechsel (Thomas-Müntzer-Ausgabe Bd.2), Leipzig 2010, 465-473, hier: 468-473

²⁴³ Vgl. VOGLER, Thomas Müntzer und die Aufstandsbewegung, 237

²⁴⁴ Vgl. HOYER, Die Schlacht, 220-222

²⁴⁵ Vgl. VOGLER, Thomas Müntzer und die Aufstandsbewegung, 237

²⁴⁶ Vgl. Die Brüder von Frankenhausen an die Fürsten, in: BRÄUER, Siegfried – KOBUCH Manfred (Hgg.), Thomas Müntzer. Briefwechsel (Thomas-Müntzer-Ausgabe Bd.2), Leipzig 2010 486-488, hier: 488

²⁴⁷ Vgl. Die Fürsten an die Brüder von Frankenhausen, in: BRÄUER, Siegfried – KOBUCH Manfred (Hgg.), Thomas Müntzer. Briefwechsel (Thomas-Müntzer-Ausgabe Bd.2), Leipzig 2010 488-490, hier: 490

Als die Bauern, eingekreist von den Truppen Philipps, immer unruhiger wurden, erschien plötzlich ein Zeichen am Himmel. Dabei handelte es sich um ein Sonnenhalo, welcher die Farben des Regenbogens enthielt, der auch auf der Flagge Thomas Müntzers prangte. Daher wurde es als Zeichen des göttlichen Beistands interpretiert und Müntzer begann sogleich zu predigen. Dies veranlasste viele Aufständische, in seine Nähe zu strömen und ihre Gefechtspositionen aufzugeben. Diese Chance wurde von Landgraf Philipp sofort erkannt und so schickte er seine Reiterei in den Kampf. Dieser gelang es mit Leichtigkeit, in die Wagenburg einzudringen und die Aufständischen niederzumachen. Die Bauern zerstreuten sich und viele von ihnen wurden niedergemetzelt.²⁴⁸

Auch Thomas Müntzer floh und versteckte sich in einem Haus in der Nähe des Angertors. Dort wurde er allerdings von einem Knecht des Edelmannes Otto von Eppe entdeckt und aufgrund seiner Briefe, die er bei sich trug, überführt. Nach seiner Gefangennahme wurde er zunächst von den Fürsten befragt, warum er die Gefangenen hatte hinrichten lassen und was seine Beweggründe für den Aufstand gewesen waren. Im Anschluss wurde Müntzer zum Verhör in das Wasserschloss Heldrungen überführt.²⁴⁹

Laut dem Verhör war Müntzers Absicht durch den Aufstand eine Gleichheit unter den Christen herbeizuführen. Fürsten, die sich dem Evangelium widersetzen, sollten vertrieben oder getötet werden. Jene Adelige, die sich den Aufständischen anschließen wollten, sollten ihre privilegierte Stellung aufgeben. Dadurch sollten christliche Regenten in die Gemeinschaft integriert werden. Dem Ganzen lag die Überzeugung zu Grunde, dass Gott den Fürsten die Macht nehmen und den Bauern übertragen könne.²⁵⁰

Am 17. Mai wurde ein Widerruf Müntzers veröffentlicht, in welchem er all seinen Irrtümern abschwor und zum alten Glauben zurückkehren wollte. Der Text war vermutlich von seinen Gegnern redigiert worden.²⁵¹ Über Johann Rühel war auch Luther über das Verhör und den Sinneswandel Müntzers unterrichtet worden.

²⁴⁸ Vgl. HOYER, Die Schlacht, 223f.

²⁴⁹ Vgl. VOGLER, Thomas Müntzer und die Aufstandsbewegung, 238

²⁵⁰ Vgl. VOGLER, ebd., 239

²⁵¹ Vgl. VOGLER, ebd., 240

Thomas Müntzers wahre Ansichten lassen sich vermutlich am besten durch seinen Brief an die Gemeinde von Mühlhausen rekonstruieren. Die Niederlage deutet er so, dass er missverstanden worden sei und außerdem viele der Bauern nur aus Eigennutz gehandelt hätten. Seinen Tod sieht er dabei nicht als ungerecht an, sondern Gott wohlgefällig. Er warnt die Gemeinde davor, dem Beispiel von Frankenhausen zu folgen und ermahnt sie, die Gewalthandlungen einzustellen. Sie sollen, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, die Fürsten um Gnade bitten.²⁵²

Müntzer klingt in dem Brief wie ein gebrochener Mann, dem die Schlacht bei Frankenhausen gezeigt hatte, wie falsch das Aufbegehren gegen die Fürsten war. Allerdings weist er die Verantwortung für das Schicksal der Bauern von sich, wenn er angibt, er sei falsch verstanden worden.

Thomas Müntzer wurde zusammen mit Heinrich Pfeiffer am 27. Mai auf dem Weg nach Görmar enthauptet und ihre Köpfe auf Pfählen aufgespießt.²⁵³

²⁵² Vgl. Thomas MÜNTZER an die christliche Gemeinde und den Rat zu Mühlhausen, in: BRÄUER, Siegfried – KOBUCH Manfred (Hgg.), Thomas Müntzer. Briefwechsel (Thomas-Müntzer-Ausgabe Bd.2), Leipzig 2010, 491-504, hier: 496-504

²⁵³ Vgl. VOGLER, Thomas Müntzer und die Aufstandsbewegung, 241

IV.IV. Luthers Reaktion auf die Schlacht

IV.IV.I. Luthers Briefwechsel mit Johann Rühel

Über die Ereignisse nach der Schlacht von Frankenhausen erhielt Luther vor allem durch seinen Schwager Johann Rühel Kunde. Dieser erwähnt die beiden Briefe an die mansfeldischen Grafen, die Luther bereits erhalten habe. Rühel schreibt einleitend, wie leid es ihm um die Bauern sei. Anschließend berichtet er über die Gefangenschaft Müntzers und dass dieser von seinen Irrtümern abgeschworen hätte. Aber auch er ist nicht davon überzeugt, dass Müntzer dies im Ernst getan hat. Vom Vorgehen der Fürsten berichtet Rühel nur Negatives. Seinem Zeugnis nach, gehen diese mit äußerster Brutalität in ihren Strafhandlungen vor. Er unterstellt ihnen Raub und Mord.²⁵⁴

Luther bittet in seinem Antwortschreiben darum zu erfahren, wie Müntzer zu Fall gekommen ist. Das brutale Vorgehen gegen die Bauern interpretiert er als von Gott gewollt und dazu dienlich, dass „(...) furcht und scheu ynn die leute bracht werde.“²⁵⁵, damit nicht der Satan ein größeres Ärgernis vollbringt. Begründet wird das Schicksal dieser mit dem bekannten Mahnwort: „Qui accipit gladium, gladio peribit“²⁵⁶. So schrecklich die Ereignisse in Frankenhausen auch waren, Luther äußert die Hoffnung, dass dadurch die Bauern ihr Unrecht erkennen und ihren Aufstand beenden. Daher könnten durch diese Ereignisse, die viele Seelen gekostet haben, doch umso mehr gerettet werden.²⁵⁷

Wie von Luther erbeten, berichtet Johann Rühel in seinem Antwortschreiben von den Umständen der Gefangennahme Thomas Müntzers. Vor der Schlacht soll er im Lager umhergeritten sein und das Volk ermahnt haben, auf die Kraft Gottes zu vertrauen. Als aber die Schlachtreihen zusammenbrachen, ist Müntzer in ein Haus geflohen, wo er sich versteckte. Als man ihn fand, gab er vor, ein kranker Mann zu sein, wurde aber dadurch überführt, dass er den Brief, welchen Graf Albrecht ans Lager geschrieben hatte, bei sich trug.²⁵⁸

²⁵⁴ Vgl. WA BR 3, 505

²⁵⁵ WA BR 3, 507, 10

²⁵⁶ WA BR 3, 507, 12

²⁵⁷ Vgl. WA BR 3, 507f.

²⁵⁸ Vgl. WA BR 3, 510

Nach seiner Gefangennahme führte er Gespräche mit den Fürsten, unter anderem eine Art theologische Disputation mit Landgraf Philipp von Hessen. Am Ende des Briefes kommt Rühel aber auch bereits auf die Kritik an der Haltung Luthers zu sprechen.²⁵⁹

„Es sey wie ihm wolle, so ist es doch vielen euren günstigen seltsam, das von euch das würgen ohn Barmherzigkeit den Tyrannen und daß sie darauß Märtyrer werden können, zugelaßen, und wird öffentlich zu Leipzig gesagt, dieweil der Churfurst gestorben, ihr fürchtet der Haut und heuchelt Herzog Georgen mit dem, daß ihr sein fürnehmen billiget, ihr fürchtet der Haut.“²⁶⁰

In einem letzten Brief am 30. Mai gibt Luther zur Besänftigung Rühels an, dass die Bauern, welche unschuldig sind, von Gott sicher gerettet werden, wie dies bereits Lot und Jeremia geschehen sei. Sollten sie sterben, waren sie auch nicht unschuldig. Haben sie nicht selbst mitgetan, so wenigstens die Sache schweigend gebilligt. Luther gibt an, dass dies auch der Grund für seine harten Worte gewesen ist. Die Bauern hatten viele kleinmütige Leute auf ihre Seite gezogen. Dem musste Einhalt geboten werden. Da sie allerdings nicht auf seine Worte hören wollten, müssen sie nun das Donnern der Büchsen hören.²⁶¹

Das Bekenntnis Müntzers erkennt Luther nicht an, man habe ihm die falschen Fragen gestellt. Dass er alle Schuld von sich abgetan hat, ist für den Reformator nur der Beweis dafür, wie verstockt Müntzer in seinen Ansichten doch ist. Für ihn ist Thomas Müntzer die Verkörperung des Leibhaftigen.²⁶²

²⁵⁹ Vgl. WA BR 3, 510f.

²⁶⁰ WA BR 3, 511, 64-69

²⁶¹ Vgl. WA BR 3, 515

²⁶² Vgl. WA BR 3, 516

IV.IV.II. Eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Müntzer

Neben den Information, die Martin Luther in der Korrespondenz mit Johann Rühel erhielt, gelangte er außerdem noch in den Besitz dreier Briefe Thomas Müntzers, welche er zusammen mit einem Schreiben der „Christlichen Versammlung zu Frankenhausen“ in Druck geben ließ und ihnen eine Vorrede und ein Nachwort beilegte. Diese sollten zeigen, dass es Müntzer war, der die Aufständischen, die sich bereits in Verhandlungen mit Graf Albrecht befunden hatten, wieder neu aufgestachelt und so deren Ende herbeigeführt hatte. Luther wusste zu dieser Zeit noch nichts von Müntzers Tod, die Vorrede zu den Briefen lässt vermuten, dass er ihn immer noch im Gefängnis zu Heldringen vermutete.²⁶³ Die Briefe mitsamt Vorrede und Nachwort sind unter dem Titel „Eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Müntzer“ überliefert.

Luther sieht in der Niederlage bei Frankenhausen das Gericht Gottes über Müntzers falsche Lehre und über die aufrührerischen Bauern vollstreckt. Dies soll nun allen anderen Aufrührern aufzeigen, was ihnen geschehen wird, sollten sie nicht die Waffen niederlegen. Der Ausgang der Schlacht ist für den Reformator auch der Beweis dafür, dass die Berufung Müntzers auf Gott falsch und nur teuflisches Blendwerk gewesen ist.²⁶⁴

Der erste der angeführten Briefe trägt die Überschrift: „Thomas Müntzer ein Knecht Gottes wider die Gottlosen“. Darin ruft er die Adressaten auf, nicht müde zu werden und mehr Leute für den Aufstand zu begeistern. Jetzt sei die Zeit des Handelns gegeben. Auch spricht er ihnen die Unterstützung Gottes zu, da sie im Namen der Heiligen Schrift handeln würden. Zur biblischen Rechtfertigung greift er ausgiebig auf das Alte Testament zurück.²⁶⁵ Außerdem verwendet Müntzer sehr eingängige Rhetorik: „Dran, drand, weyl das feur heis ist, Lasst ewr schwerd nicht kalt werden von blut, Schmidet pinckpanck auff den Ambos Nymrod, werfft yhn den Torm zu boden.“²⁶⁶

²⁶³ Vgl. WA 18, 362

²⁶⁴ Vgl. WA 18, 367

²⁶⁵ Vgl. WA 18, 367-369

²⁶⁶ WA 18, 369, 10-14

Es folgen die Briefe Thomas Müntzers an Albrecht und Ernst von Mansfeld, sowie der Brief der Gemeinde von Frankenhausen an Graf Albrecht. Der Inhalt jener Briefe wurde bereits im vorausgehenden Kapitel behandelt (siehe IV.III). Alle Briefe sind in einem sehr herausfordernd Ton geschrieben und daher ein gutes Exempel für Müntzers Unwillen, mit den Fürsten zu kooperieren, außer zu seinen eigenen Bedingungen. Müntzer wollte den Aufstand unter keinen Umständen beenden. Die Fürsten hätten sich ihm anschließen können, alle anderen Möglichkeiten schließt er aus.

Im Anschluss an die, für sich selbst sprechenden, Briefe fügte Martin Luther sein Nachwort an. Er erläutert darin, dass die Briefe Albrechts von seinem Bemühen zeugen, mit den Frankenhäusern verhandeln zu wollen und so Blutvergießen zu vermeiden. Allerdings traf Thomas Müntzer zwischenzeitlich ein und vereitelte dieses Unterfangen, indem er selbst in die Korrespondenz mit Graf Albrecht tritt. Luther stellt fest, dass sich die Aufständischen durch Müntzers Rede verführen ließen und deshalb umgekommen sind. Da sie bis zum Ende in der falschen Lehre verharren hatten, befürchtet Luther, dass sie alle in die Hölle gekommen sind.²⁶⁷

Luther geht anschließend daran, die falschen Versprechen Müntzers zu dekonstruieren und zu zeigen, dass nicht Gott durch seinen Mund gesprochen haben kann. Wer sich nach diesem schrecklichen Ereignis noch immer nicht von den falschen Propheten abwendet, dem ist nicht mehr zu helfen. Martin Luther bekennt, dass das Ende Müntzers und seiner Anhänger kein Grund zur Freude ist, wohl aber die Tatsache deren Niederlage, da sie ein für alle Mal den Beweis für die Falschheit ihrer Lehre darstellt. Dieses Ereignis sollte ein Weckruf für die Aufständischen sein.²⁶⁸

Am Ende der Schrift fordert Luther die frommen Christen auf, für die Bauern zu beten, da er erkannt hat, dass diese so verstockt sind, dass mit Predigen und Schreiben diese nicht aus der Hand des Teufels befreit werden können. Die Fürsten mahnt er, sich nicht zu überheben, da ihnen Gott ihre Siege nicht aufgrund ihrer Gerechtigkeit schenkt, sondern nur um die Bauern zu strafen. Außerdem sollen sie gegenüber jenen, die sich ergeben, barmherzig vorgehen. Sollten sie dies nicht tun, droht ihnen Luther an, dass Gott eine Wende des Schlachtenglücks herbeiführen könnte.²⁶⁹

²⁶⁷ Vgl. WA 18, 373

²⁶⁸ Vgl. WA 18, 373f.

²⁶⁹ Vgl. WA 18, 374

IV.V. Zweites Zwischenfazit

Wenn wir auf die „Obrigkeitsschrift“ zurückblicken, so stellt Martin Luther die Obrigkeit dort als Garant für die irdische Ordnung dar. Mit Stellen aus dem Römerbrief und dem 1. Petrusbrief macht er deutlich, dass dieser unter fast allen Umständen zu gehorchen ist. Eine Ausnahme zum Aufstand billigt er allerdings, und zwar dann, wenn die Obrigkeit gegen den Glauben vorgeht. Wenn Sebastian Lotzer und Christoph Schappeler als Programmschrift der Bauern ihre „Zwölf Artikel“ verfassen, dann argumentieren sie in der Einleitung, dass sie sich deshalb gegen die Fürsten auflehnen, weil diese gegen das Evangelium vorgehen. Man könnte nun also meinen, gemäß den Weisungen Luthers ist ihr Vorgehen rechtens. Allerdings liegt hier ein Missverständnis von Seiten der Bauern vor. Während Luther darunter mit ziemlicher Gewissheit die *Verkündigung* des Evangeliums verstand, meinen die Bauern die *Weisungen* des Evangeliums. Sie argumentieren, dass die Fürsten sich nicht an die Weisungen der Schrift halten, und deshalb würden sie Feinde des Evangeliums sein. Dies aber widerspricht wiederum der lutherischen Sicht, dass die Weisungen des Evangeliums nicht eins zu eins auf das irdische Leben anzuwenden sind. Die selektive Auswahl ist schwer zu übersehen: Luther hält daran fest, dass die Weisungen der Bergpredigt umzusetzen seien, genauso wie jene des Apostels Paulus im Römerbrief. Gleichzeitig spricht er Forderungen, die die Obrigkeit tangieren würden, wie etwa die Abschaffung des Zehents, ihre Gültigkeit für das hier und jetzt ab und deutet sie rein spirituell. Es wird hier deutlich, dass jegliche Interpretation immer von der eigenen Perzeption abhängig ist. Es kann nur vermutet werden, dass Luther die Argumente deshalb von vornherein ablehnte, weil sie für ihn nur auf die Eigeninteressen der Bauern abzielten. Dass die Fürsten die Leute nämlich unverhältnismäßig beschwerten, hatte er bereits in früheren Schriften eingestanden.

Für Martin Luther gibt es außerdem eine Hierarchie in der Heiligen Schrift. Dies wurde besonders deutlich durch sein Re-Arrangement der Briefe im Neuen Testament.²⁷⁰ Da er aus diesem seine Rechtfertigungslehre destillieren konnte, nimmt der Römerbrief eine entscheidende Position in der Theologie des Reformators ein. Der Apostel Paulus schreibt im dreizehnten Kapitel dieses Briefes den Gehorsam gegenüber der Obrigkeit explizit vor. Auf dieser Grundlage und auf Basis augustinischer Theologie, welche Martin Luther als Augustiner Mönch intensiv studierte, entwirft er ein Obrigkeitskonzept, welches in allen Bauernkriegsschriften zu Grunde gelegt wird und daher eine differenzierte Auseinandersetzung mit den sozialen Forderungen der Bauern verhindert.²⁷¹

Luther hätte konstruktivere Gegenargumente finden oder sogar die ein oder andere Forderung in abgeänderter Form anerkennen können. Stattdessen beharrt er auf seinem Konzept und lehnt daher die Sache der Bauern als Ganze ab. Er schüttet, sozusagen, das Kind mit dem Bade aus.

Aber auch die Bauern haben ihre Verhandlungsbasis spätestens ab dem Zeitpunkt eingebüßt, wo sie, gegen die Worte ihrer eigenen Schrift, mit Gewalthandlungen begonnen hatten. Man darf sich auch nicht der Illusion hingeben, alle Bauern hätten sich nur an den Aufständen beteiligt, weil sie gegen ungerechte Behandlung protestieren wollten. Viele waren auch Mitläufer, die darin eine Möglichkeit zu Brandschatzung und Raub sahen. Dieses Verhalten veranlasste Martin Luther auch zu der immer wiederkehrenden Kritik an der Selbstbezeichnung der Bauern als christliche Versammlung. Ihre Taten stimmten weder mit ihren eigenen Worten und schon gar nicht mit den Weisungen des Evangeliums überein. Daher ist diese Stilisierung als Kämpfer für das Evangelium nichts anderes als Gotteslästerung.

²⁷⁰ Der Jakobusbrief befindet sich in Ausgaben der Lutherbibel an drittletzter Stelle, nach dem, ebenfalls nach hinten verschobenen, Hebräerbrief und vor dem Judasbrief und der Offenbarung. In katholischen Bibeln befindet er sich gleich hinter den paulinischen Briefen, ca. in der Mitte des Neuen Testaments. Martin Luther maß die Schriften des Neuen Testaments an ihrem Christuszeugnis, oder wie er sagt, „Christus rein und hell dar bieten“. Da dies seines Erachtens weder im Hebräerbrief noch im Jakobusbrief in dem Maße der Fall war, wie in den anderen Schriften, wurden sie hinter die Johannesbriefe gesetzt. (Vgl. Bernd KOLLMANN, Neues Testament kompakt, Stuttgart 2014, 17)

²⁷¹ Vgl. BEYER, Bauernkriegsschriften, 251

Luthers Vorgehen gegen die Bauern ist dabei anfangs noch gemäßigt. Er mahnt auch die Fürsten, es nicht zu Gewalthandlungen kommen zu lassen. Erst als er von den Übergriffen der Bauern hört, gesteht er dies der Obrigkeit zu, allerdings unter der Bedingung, dass sie sich vorher um einen Ausgleich bemühen solle. Gewalt sollte nur das letzte Mittel sein. Wenn Luther allerdings Gewalt gegen die Aufständischen gestattet, dann aus zwei Gründen. Der erste ist jener, dass der Aufstand die gottgewollte Ordnung aus dem Gleichgewicht wirft. Daher müssen die Fürsten ihrer Pflicht nachkommen, die darin besteht, Gesetzesbrecher, Mörder und Räuber zu strafen. Der andere Grund, der in der „Rottenschrift“ angeführt wird, ist, dass sonst eine Verwüstung ganz Deutschlands folgen würde und unzählige unschuldige Menschen leiden müssten. Die Brutalität, welche der Reformator fordert, soll die restlichen Aufständischen dazu bringen, ihre Waffen niederzulegen. Diese Haltung wird vor allem in den Briefen an Johann Rühel, sowie in „Eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Müntzer“ deutlich.

Man könnte Luther nun anlasten, er habe sich zur Gänze auf die Seite der Fürsten geschlagen. Allerdings gilt es zu beachten, dass die „Rottenschrift“ in erster Linie an die Fürsten adressiert ist, welche noch unschlüssig sind. Sie verfolgt die Absicht, jene zu motivieren, die nach Luthers Verständnis vom weltlichen Regiment her in der Pflicht waren, dem Aufruhr Einhalt zu gebieten.

Dennoch hätte Martin Luther bewusst sein müssen, dass die Schrift auch von anderen gelesen werden würde und somit potentiell falsch verstanden werden konnte.²⁷²

Seine harten Worte sollten im Nachgang zu massiver Kritik von allen Seiten führen, welche Luther zunächst nicht beachtete. Auf Drängen von Freunden und Kollegen, nahm er in den Monaten nach dem Ende des Aufstands in Thüringen schließlich doch noch dazu Stellung.

Dies nun wird im letzten Teil dieser Arbeit näher betrachtet werden.

²⁷² Vgl. LOEWEN, Ink against the devil, 78

V. Luthers „Rechtfertigung“

Nach der Schlacht von Frankenhausen und dem weitläufigen Bekanntwerden der „Rottenschrift“, irrelevant ob als offizielle Publikation oder als Raubdruck, wurden die Stimmen gegen Martin Luthers Haltung in der Auseinandersetzung zwischen Bauern und Fürsten immer lauter. Nicht nur von katholischer Seite, sondern auch aus den eigenen Reihen schlug Luther enorme Kritik entgegen und viele sahen in seinem Verhalten ein Buckeln vor den Fürsten.

Aufgrund der damaligen Verhältnisse konnte die Verbreitung von Schriften teils Wochen in Anspruch nehmen. So kam es dazu, dass der Nachtrag der „Vermahnung zum Frieden“, „Auch wider die räuberischen und mörderischen Rotten der andern Bauern“, erst nach der Schlacht von Frankenhausen einem breiteren Publikum bekannt wurde. Erschwerend kam hinzu, dass Raubdrucke von katholischer Seite bewusst erst nach diesen Ereignissen in Umlauf gebracht wurden. Dies stellt insofern ein Problem dar, da der Nachtrag auch mit der Intention verfasst worden war, die Bauern noch einmal ausdrücklich zu warnen und ihnen die bevorstehenden Konsequenzen vor Augen zu stellen. Da die Schrift nun aber erst nach der geschlagenen Schlacht gelesen wurde, wurde sie oftmals als eine nachträgliche Rechtfertigung des Vorgehens der Fürsten durch den Reformator interpretiert, und es entstand das Bild von Luther dem Wendehals und Fürstendiener.²⁷³

Dem Reformator wurde die Doppelzüngigkeit angelastet, dass er einerseits die Bauern verführt und andererseits sie dem Schwert ausgeliefert habe. Auf katholischer Seite war es vor allem Herzog Georg der Bärtige, der wider Luther wütete und ihn beschuldigte, das Heilige Römische Reich an den Rand des Abgrunds geführt zu haben.²⁷⁴ Einem Brief des Bürgermeisters von Zwickau zufolge, soll Luther sowohl beim gemeinen Volk als auch bei den Gelehrten in Ungnade gefallen sein. Jeder dort zeigte sich überaus verwundert und entsetzt über die Wortwahl des Reformators.²⁷⁵

²⁷³ Vgl. BEUTEL, Martin Luther. Eine Einführung, 125f.

²⁷⁴ Vgl. KÖHLER, Luther!, 302f.

²⁷⁵ Vgl. WEHR, Martin Luther, 170f.

Luther selbst war sich anno Domini 1525 allerdings noch keiner Schuld bewusst.²⁷⁶ Er selbst sah in dem brutalen Vorgehen der Fürsten ein notwendiges Übel, um die Aufstände zum Erliegen zu bringen und dem Teufel Einhalt zu gebieten.

Daher stellen die nachfolgend behandelten Texte auch keine Rechtfertigung im Sinne einer Entschuldigung dar, sondern eine Darlegung der Überzeugungen, welche Luther zur Abfassung seiner „Bauernkriegsschriften“ veranlasst haben. Deshalb sind sie aber auch sehr gut dazu geeignet, die „Bauernkriegsschriften“ auf innere Konsistenz zu prüfen.

Am 2. Pfingsttag, welcher 1525 auf einen 4 Juni fiel, nahm Luther in einer Predigt erstmals öffentlich Stellung zu seiner Haltung im Bauernkrieg. Hintergrund dürften die entsetzten Reaktionen aus den eigenen Reihen gewesen sein.²⁷⁷

V.I. Die Predigt „Verantwortung D. Martin Luthers auf das Büchlein wider die räuberischen und mörderischen Bauern getan am Pfingsttage im Jahre 1525“ (4. Juni 1525)

„Es sind etliche unnütze kläffer, die legen mir mein schreiben widder die Bawren gethan, fast ubel aus darümb, das ich radte und heisse, man sol sie frey schlagen und morden, wie man kan und mag, das man sie nür umbbringe.“²⁷⁸

Mit diesem Satz beginnt die Pfingstpredigt Martin Luthers, welche eine erste Stellungnahme gegenüber seinen Kritikern darstellt. Wie an diesem Beispiel unschwer zu erkennen ist, zielt die Predigt nicht auf eine Rechtfertigung oder gar eine Entschuldigung ab. Vielmehr ist das Ziel der Predigt zu zeigen, dass jene „Kläffer“ es sind, die Unrecht haben, nicht Luther.

Hauptkritikpunkt ist, dass Luther angeblich seine Haltung geändert habe. Man unterstellt ihm, dass er „(...) vorhin stetts barmhertzigckeit und liebe, beide freunden und feinden zu erzeigen aus der schrifft geleret habe und nü todschlagen und morden billiche und befehle.“²⁷⁹ Gegen diese Behauptung erhebt er nun vehement Einspruch.

²⁷⁶ Erst in den Tischreden der 1530er Jahre findet sich gewissermaßen ein Eingeständnis der Schuld am Tod Müntzers. Vgl. dazu WA T 1, 195, 18-20.

²⁷⁷ Vgl. BEYER, Bauernkriegsschriften, 254

²⁷⁸ WA 17, 265, 27-30

²⁷⁹ WA 17, 265, 31-33

Dazu vergleicht der Reformator zunächst den Aufrührer mit einem Mörder. Der Mörder wird dabei als viel frommer²⁸⁰ als der Aufrührer gezeichnet, da er zwar auch ein Gewaltverbrecher ist, allerdings die Obrigkeit respektiert, sich vor ihrer Macht zu Strafen fürchtet und sie deshalb flieht.²⁸¹

Der Aufrührer hingegen, stellt sich gegen die gottgegebene Obrigkeit, greift nach dem Schwert, das ihm nicht zusteht und will diese entmachten. Deshalb ist es im Falle von Aufruhr notwendig, dass die Untertanen ihrem Herrn zu Hilfe eilen, ihn schützen und die Aufrührer niederringen.²⁸² Die Begründung, welche dahintersteht, ist uns bereits hinlänglich aus den vorhergehenden Kapiteln bekannt. Die Obrigkeit ist von Gott eingesetzt und deshalb ist es die Pflicht des Christen, diese zu schützen.

Martin Luther sieht dieses Verhalten auch von Christus selbst sanktioniert, wenn er das Evangelium zitiert: „Jesus antwortete: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden darum kämpfen, dass ich den Juden nicht überantwortet würde; aber nun ist mein Reich nicht von hier.“ (Joh 18,36)

Es scheint, als ob Luther die Stelle so versteht, als ob Jesus hier eine kontrafaktische Kondition aufstellt. Will heißen: Angenommen sein Reich wäre von dieser Welt, dann würden seine Knechte für ihn kämpfen. Ergo: Das weltliche Regiment ist von dieser Welt, daher sind die christlichen Untertanen in der Pflicht dafür zu streiten.

Gegenüber der Kritik, Luther würde, da er gegenüber den Fürsten zu milde Worte fände, diesen dadurch schmeicheln, wendet er ein, dass er nicht mehr tun kann als diese zu ermahnen. Sollten sie ihr Verhalten nicht bessern, so muss die Sache Gott anheimgestellt werden.²⁸³ Etwaige Einwände werden gleich vorweg abgestellt: „Dünckt dichs nu zu gross und hart sein, so halt dein maul stille.“²⁸⁴

²⁸⁰ Luther verwendet fromm hier im Sinne von pflichtbewusst, treu.

²⁸¹ Vgl. WA 17, 266

²⁸² Vgl. WA 17, 266

²⁸³ Vgl. WA 17, 266f.

²⁸⁴ WA 17, 267, 17

Luther begründet seine harten Worte damit, dass sie notwendig waren, um jene von der Rechtmäßigkeit ihrer Sache zu überzeugen, die für die Fürsten stritten. Mit den Aufständischen hat er keine Nachsicht, da der bereits viel beschworene Satz gilt: „wer das schwerd nympt, sol mit dem schwerd umkomen.“²⁸⁵

Abschließend sagt er, dass die Predigt für diejenigen, die „guten Herzens“ sind, eine Belehrung darstellen sollte. Diejenigen aber, die ihn nach wie vor verurteilen, vergleicht er mit der Rotte Abirams, welche auf das Gebet des Mose und Aaron vom Erdboden verschluckt wurde. So gibt Luther zu verstehen, dass auch er den Herrn in ähnlicher Weise bitten werde – Eine offenkundige Drohung. Die Predigt verweist für eine ausführlichere Darstellung im letzten Satz auf den „Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern“.²⁸⁶

V.II. Der Brief an Johann Rühel, Johann Tühr und Kaspar Müller

Knappe zwei Wochen, nachdem Luther in seiner Predigt erstmals Stellung bezogen hatte, schrieb er am 15 Juni 1525 einen Brief an Johann Rühel, Johann Tühr und Kaspar Müller. Dem letzten der drei ist dann auch der „Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern“ gewidmet. Gegenstand dieses Briefs ist allerdings nicht in erster Linie das „Zetergeschrei“, welches seine zweite Bauernkriegsschrift verursacht hatte, sondern seine Verlobung mit Katharina von Bora.

Eingangs lamentiert Luther darüber, dass sein „Büchlein wider die Bauern“ all seine vorherigen Taten in den Hintergrund gerückt habe und sich nun allesamt gegen ihn verschworen hätten. Da sie ihm „den Tod dräuen (Anm. wünschen)“ schickt sich Luther an, zu heiraten, damit, wie er sagt, „nichts meines vorigen papistischen Lebens an mit behalten werde“²⁸⁷. Seine Kritiker bezeichnet er hingegen als „toll und törich“ und ist sich dessen bewusst, dass diese seine Handlung sie noch „töller und törichter“ machen wird.²⁸⁸

²⁸⁵ WA 17, 267, 24-25

²⁸⁶ Vgl. WA 17, 267

²⁸⁷ WA BR 3, 531, 10

²⁸⁸ Vgl. WA BR 3, 531

V.III. Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern (1525)

Martin Luthers Haltung im Bauernkrieg schien seinen Vertrauten also ein Verrat an allem, was er davor gepredigt hatte. Freundlichkeit und Gnade schienen preisgeben worden zu sein, um den Fürsten gut zuzureden. Auch Verrat an denen, die sich auf ihn berufen hatten, wurde ihm unterstellt. Druck von Seiten seiner Freunde veranlasste Luther schließlich, in seinem „Sendbrief“ Stellung zu beziehen.²⁸⁹

Wie bereits in der Predigt am Pfingsttag angekündigt, stellt der „Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern“ ein umfassendes Statement zur Haltung Luthers im Bauernkrieg dar. Er kann aufgrund seiner zeitlichen Nähe zu den Ereignissen des Krieges als definitive Position des Reformators in dieser Sache gewertet werden. Die Tischreden der 1530er Jahre enthalten zwar ebenfalls vereinzelte Kommentare zum Bauernkrieg. Aufgrund der zeitlichen Distanz und der damit einhergegangenen Reflexion gesteht der Reformator in diesen auch eine gewisse Mitschuld an den Ereignissen ein. Es ist Luther anzurechnen, dass er seine Handlungen und seinen Einfluss in den Jahren nach dem Krieg noch einmal überdacht hat, allerdings beschäftigt sich diese Arbeit mit den „Bauernkriegsschriften“ des Jahres 1525, weshalb die Position des Reformators wie sie im „Sendbrief“ dargelegt wird, in diesem Kontext als abschließende anzusehen ist. Der Charakter des Schreibens ist betont unversöhnlich und nicht daran interessiert, Kritik und Anfragen aufzunehmen. Martin Luther geht es lediglich darum, seine theologische Position bezüglich der weltlichen Obrigkeit, welche sich seit 1522 nicht verändert hat, noch einmal zu paraphrasieren und damit die Gewalthandlungen gegenüber den Bauern zu rechtfertigen.

Martin Luther adressiert seinen „Sendbrief“ an Kaspar Müller, welcher ihm anscheinend eine Anfrage zu seiner Schrift „Auch wider die räuberischen und mörderischen Rotten der andern Bauern“ gestellt hatte. Luther gibt an, der Sache „durch den druck antworten“²⁹⁰ zu müssen, da ihm viel Klagen bezüglich seiner Schrift vorgebracht wurden und er damit eine umfassende Stellungnahme intendiert.²⁹¹

²⁸⁹ Vgl. LOEWEN, Ink against the devil, 79

²⁹⁰ WA 18, 384, 4

²⁹¹ Vgl. WA 18, 384

Gleich zu Beginn gibt Luther allerdings zu verstehen, dass er die Sache eigentlich aussitzen wollte, weil er die Kritik als haltlos betrachtete. Immerhin ist es nicht das erste Mal, dass seine Schriften heftigen Gegenwind evozierten.²⁹²

Geschickt begibt sich der Reformator in eine Opferrolle und vergleicht sich mittels rhetorischer Gewandtheit²⁹³ mit dem Apostel Paulus, der ja ebenfalls in mancher seiner Gemeinden Widerspruch erfuhr. Für Luther fehlt seinen Kritikern schlicht und ergreifend die Kenntnis der Heiligen Schrift, was ihrer Kritik jegliche Validität entzieht.²⁹⁴ Es ist für ihn typisch, eine Position zu beziehen, die ihm alleine das rechte Verständnis der Schrift zugesteht, vor allem dann, wenn er mit Kritik konfrontiert ist.

Der Grund weshalb Luther nun dennoch Stellung bezieht, besteht also darin, dass Kaspar Müller eine Stellungnahme erbeten hat, nicht für sich selbst, sondern um „solchen unnuetzen leuetten das maul zu stopffen“²⁹⁵ wie Luther schreibt. Bevor er dies allerdings unternimmt, mahnt er seine Kritiker eindringlich, dass sie aufpassen sollen, wie sie sich positionieren. Er stellt jene, die für die Bauern Partei ergreifen, in dasselbe Lager wie jene und droht ihnen mit den gleichen Konsequenzen: „(...) denn gewislich sind sie auch auffrurissch ym hertzen, auff das sie es nicht versehen und eyn mal auch hynder dem kopffe hyn weg gehen (Anm. ohne ihren Kopf Abschied nehmen = hingerichtet werden).“²⁹⁶ Er unterstellt ihnen, dass, wenn sie nur die Möglichkeit hätten, sie ebenfalls in Aufruhr geraten würden. Die Obrigkeit soll sie daher im Auge behalten.²⁹⁷ Diese Aussage ist von besonderem Gewicht: Ein Aufrührer hat nämlich in den Augen Luthers sein Leben vor Gott und der Obrigkeit verwirkt.²⁹⁸

Im folgenden Absatz schreibt Luther, dass man einem Aufrührer nicht mit Vernunft begegnen kann und es harter Bandagen bedarf. Es ist wohl am besten ihn hier selbst sprechen zu lassen.

²⁹² Vgl. WA 18, 384

²⁹³ Luther nimmt Bezug auf 1 Kor 4,8, wo sich der Apostel einer gewissen Ironie bedient, um das Fehlverhalten der Korinther herauszustreichen.

²⁹⁴ Vgl. WA 18, 384f.

²⁹⁵ WA 18, 385, 22-23

²⁹⁶ WA 18, 385, 28-30

²⁹⁷ Vgl. WA 18, 385f.

²⁹⁸ Vgl. WEHR, Martin Luther, 171

„Mit der faust mus man solchen meulern antworten, das der schweys (Anm. Blut) zur nasen ausgehe. Die baurn wollten auch nicht hoeren, liesen yhn gar nicht sagen, da must man yhn die ohren auffkneueffeln mit buchsen steynen, das die koepffe ynn der lufft sprungen, zu solchen schulern gehoert eyne solche rute. Wer Gotts wort nicht will hoeren mit guete, der mus den hencker hoeren mit der scherpffe. Sagt man, ich sey gar ungutig und unbarmhertzig hierynn, Antworte ich, Barmhertzig hyn, barmhertzig her. Wyr reden itzt von Gottes wort, der will den koenig geehret und die auffrurischen verderbt haben und ist doch wol so barmhertzig als wyr sind.“²⁹⁹

Der Ton dieser Sätze gibt sehr deutlich die ablehnende Haltung Luthers gegenüber jenen wieder, die nicht bereit sind, auf seine Lehre zu hören. Die Wortwahl mutet dabei sehr blutrünstig und pietätslos an, angesichts der Ereignisse, welche sich bei Frankenhausen zugetragen haben. Doch die rohe Ausdrucksweise ist typisch für den Reformator und verleiht seinen Aussagen noch ein zusätzliches Gewicht. Außerdem wird man wohl annehmen dürfen, dass Luther diesen „Sendbrief“ nicht in völliger Gelassenheit verfasst haben wird. Für den Reformator gibt es hier keinen Grund zur Entschuldigung, da die Bauern es in seinen Augen nicht anders verdient haben. Es ist daher verständlich, dass er mittels seiner drastischen Wortwahl jenen Leuten das rechte Verständnis einhämmern möchte, die es nicht verstehen wollen.

Außerdem wird an dieser Stelle deutlich, dass das Wort Gottes, wenn es eindeutig etwas statuiert, über jeglicher Form von menschlicher Barmherzigkeit steht.³⁰⁰

Den Einwand, Luther wäre unbarmhertzig, schmettert er daher gnadenlos ab. Es gilt zu differenzieren, wann Gott Barmherzigkeit will und wann nicht. Um dies zu untermauern, führt er eindeutige Stellen aus dem Alten Testament³⁰¹, sowie die mittlerweile hinlänglich bekannte Stelle Röm 13,2-4 an. Auf eine Diskussion lässt sich der Reformator nicht ein. Gott hat es so angeordnet, daher ist es so auszuführen. Punkt.³⁰²

²⁹⁹ WA 18, 386, 8-16

³⁰⁰ Vgl. LOEWEN, Ink against the devil, 80

³⁰¹ Vgl. dazu 1 Sam 15; 1 Kön 20 sowie Spr 24,21f.

³⁰² Vgl. WA 18, 386f.

Mit diesen Argumenten sollte es eigentlich getan sein, doch Luther lässt sich dazu herab, eine vertiefende Erklärung zu geben. Er wirft seinen Kritikern vor, mit zweierlei Maß zu messen. Als die Bauern wüteten, tobten, mordeten und brandschatzten, da hätten sie ihr unrechtmäßiges Verhalten als gerechtfertigt angesehen. Nun da die Bauern geschlagen werden, wollen sie plötzlich, dass man ihnen Barmherzigkeit erzeigt. Martin Luther karikiert im Anschluss, was es heißen würde, würde man unter solch einer Prämisse leben. Jeder könnte tun und lassen was er wollte und wenn jemand etwas tut was Strafe nach sich zieht, soll man Barmherzigkeit walten lassen. Natürlich weiß er, dass seine Kritiker nicht Strafflosigkeit für die Bauern forderten, allerdings kreidet er ihnen an, dass sie ihm unterstellen, er habe gesagt man solle jegliche Barmherzigkeit fahren lassen. Der Reformator wirft den Kritikern vor, sie würden nur einzelne Teile seiner Schrift herauspicken und beruft sich darauf, dass er in derselben Schrift gefordert hat, man solle jenen Bauern gegenüber, die sich ergeben, sehr wohl Barmherzigkeit üben.³⁰³

Das Missverständnis von Barmherzigkeit und Recht kommt laut Luther davon, dass die Unterscheidung zwischen irdischem und himmlischem Reich bzw. Regiment nicht aufrechterhalten wird. Die Bauern und ihre Unterstützer machen den Fehler, dass sie die Barmherzigkeit aus dem Regiment Gottes in das weltliche Regiment holen wollen, welches dazu bestellt ist, die Verbrecher zu strafen. Barmherziges Handeln kommt nur den Christen zu, die außerdem das Unheil, welches ihnen widerfährt, ertragen und sich dessen nicht wehren sollen.³⁰⁴ Diese Argumentation verfolgt Luther durch alle „Bauernkriegsschriften“. Sie ist der Grund, warum er den Bauern nicht zugesteht, sich als christliche Versammlung zu bezeichnen und gleichzeitig aufzubegehren. Die Bauern hatten sich aus dem christlichen Regiment entfernt, indem sie gegen die göttliche Ordnung aufbegehrt und Unrecht getan hatten. Daher war es die Pflicht der Obrigkeit, gegen diese mit dem Schwert vorzugehen, um das Unrecht zu strafen.

³⁰³ Vgl. WA 18, 387-389

³⁰⁴ Vgl. WA 18, 389f.

Die Taten der Bauern rechtfertigen in den Augen Luthers das Vorgehen der Fürsten. Er gibt zu bedenken, dass man ihnen mehrmals Verhandlungen oder Zugeständnisse angeboten habe, viele der Haufen diese aber abgelehnt hätten. Daher haben sie ihre Strafe selbst hereingebeten. Tatsächlich sieht er in dem strafenden Handeln der Obrigkeit die Barmherzigkeit Gottes am Werk, da dadurch wieder friedliche Verhältnisse hergestellt werden.³⁰⁵

Weil sich Luther offensichtlich falsch verstanden fühlt, gibt er nochmals an, was er seines Erachtens so auch bereits in „Auch wider die räuberischen und mörderischen Rotten der andern Bauern“ geschrieben hatte: Jenen Bauern gegenüber, die sich ergeben, soll man barmherzig sein und sie schonen. Jene Bauern aber, die sich partout nicht ergeben wollen, soll man ohne jegliche Gnade niedermachen.³⁰⁶

Das Argument, dass die Bauern ja niemanden getötet hätten, kann Luther so auch nicht stehen lassen. Für ihn ist schon die Androhung, jemanden zu töten, das Rauben und Plündern, Grund genug zu strafen. Außerdem hätten die Bauern der Strafe entgegen können, wenn sie sich ergeben hätten.³⁰⁷ Wie aus anderen Quellen ersichtlich wurde, ist dieses Argument aber generell nicht zutreffend. Die Bauern haben, spätestens ab Mai 1525, ohne Provokation gemordet.

Nun kommen wir an jene Stelle, an der Luther Einspruch dagegen erhebt, dass man ihm das grausame Wüten der Fürsten anlasten möchte. Er gibt zu verstehen, dass sein „Büchlein“ nur vom Handeln wider die Bauern, nicht wider die Fürsten spricht. Gott habe auch diese nicht vergessen und wird ihre unverhältnismäßige Grausamkeit auch noch strafen. Allein die Tatsache, dass er den Fürsten geraten habe, wie die Bauern zu bestrafen seien, kann ihm nicht als Fürstendienerei angelastet werden. Er überlegt sogar, ob er nicht ein separates Schreiben an die Fürsten richten soll, um diese zu schelten. Außerdem ist sich der Reformator sicher, dass es gar nicht so weit gekommen wäre, wenn man bereits früher gegen die Bauern vorgegangen wäre.³⁰⁸

³⁰⁵ Vgl. WA 18, 390-392

³⁰⁶ Vgl. WA 18, 392

³⁰⁷ Vgl. WA 18, 392f.

³⁰⁸ Vgl. WA 18, 393

Luther ist an dieser Stelle nur bedingt zuzustimmen. Zwar hat er nicht zum Missbrauch von Gewalt aufgerufen, doch hatte er dabei den Hintergrund der Adressaten nicht im Blick. Die sehr unzweideutige Wortwahl des Reformators sollte die Dringlichkeit der Sache betonen, diese Hyperbel zu entschlüsseln, setzt allerdings eine gewisse Belesenheit voraus, die bei einem Großteil der Vertreter der öffentlichen Ordnung nicht gegeben war und der Text daher nur allzu wörtlich aufgenommen wurde.³⁰⁹

Für ihn, ist die weltliche Herrschaft zu nachlässig mit ihrer Gewalt gewesen, nicht nur im Bauernkrieg, sondern bereits zuvor. Diese Gedanken finden sich bereits in den Texten des Jahres 1522. Luther prangerte bereits dort an, dass die Fürsten nur an der Ausbeutung des Volkes interessiert waren, nicht jedoch daran, für Recht und Ordnung zu sorgen. Sie missbrauchten ihr gottgegebenes Schwert.³¹⁰

Der Bauernkrieg hat nach Luthers Erachten daher auch etwas Positives bewirkt. Die Bauern sollten mittlerweile erkannt haben, dass es ihnen bereits vorher gut gegangen ist. Sie sollten sich lieber an dem freuen, was sie haben, und nicht nach noch mehr verlangen. Die Fürsten hingegen haben gelernt, dass die verhältnismäßige Anwendung von Gewalt notwendig ist, um Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten.³¹¹

Auf das Argument, es habe aber auch viele Mitläufer unter den Bauern gegeben, die gezwungen worden waren mitzugehen, steigt Luther nicht ein. Für ihn als Theologen ist die Sache eindeutig. Will jemand nicht mitgehen, so muss er sich widersetzen. Wird er mit dem Tod bedroht, so muss er auf Gott vertrauen. Rettet ihn dieser, ist es Recht, tut er es nicht, so ist er in Ehre gestorben.³¹² Für den Reformator spielt es keine Rolle, ob es um das Martyrium im Bekennen Christi oder am Festhalten des göttlichen Gebotes geht. Jeder der im Haufen mitgelaufen ist, hat sich gegen Gott versündigt.

Der gesamte Bauernkrieg ist für Martin Luther Strafe Gottes für das falsche Verhalten der Menschen. Niemand hat den Frieden geschätzt, keiner war mit dem zufrieden was er hatte und es herrschte Unrecht im ganzen Land.³¹³

³⁰⁹ Vgl. BEYER, Bauernkriegsschriften, 258

³¹⁰ Vgl. WA 11, 265

³¹¹ Vgl. WA 18, 393f.

³¹² Vgl. WA 18, 394f.

³¹³ Vgl. WA 18, 396

Damit spricht der Reformator die Situation im Reich vor dem Bauernkrieg an. Es fehlte an einer zentralen Gewalt, was zu einem Machtvakuum geführt hatte. Damit war eine weitläufige Rechtsunsicherheit gegeben, sowie ein Mangel an ausübbarer, staatlicher Macht.³¹⁴

Obwohl das Evangelium durch seine Lehre und Predigt endlich unverfälscht zu den Menschen gekommen war, hätten sie es nicht aufgenommen und es sogar noch Ärger getrieben als zuvor. Und genauso, wie Gott sein Volk Israel mit den Babyloniern strafte, hat er auch die Deutschen durch die Bauern gestraft. Der Teufel wurde losgelassen und ihm wurde freie Handhabe gewährt. Anstatt über die schrecklichen Ereignisse des Krieges zu jammern, sollte man lieber froh sein darüber, dass Gott dem Wüten des Teufels und der Bauern so schnell wieder Einhalt geboten hat und sich bemühen, ein rechtschaffeneres Leben zu führen.³¹⁵ Denn, so mahnt der Reformator, „(...) versehen wyrs und keren uns nicht dran und furchten Gott nicht, so muegen wyr schawen, was uns begegnet, das nicht dis eyn schertz gewest sey, und der ernst hernach folge.“³¹⁶

Man könnte nun aber gegen Luther einbringen, er lehre selbst Aufruhr, wenn er jedem Menschen zugesteht, dass er einen Aufrührer niedermachen darf, ohne Befehl des Herrn. Um dies zu rechtfertigen, bringt der Reformator eine Differenzierung zwischen einem gewöhnlichen Mörder und einem Aufrührer ein und untermauert sie mit einem Gleichnis. Da beim Aufruhr die Obrigkeit, die die Macht hat zu strafen, selbst angegriffen und daher handlungsunfähig gemacht wird, ist es die Pflicht der Untertanen, dieser zur Hilfe zu eilen, um die göttliche Ordnung wiederherzustellen. Aufgrund der Bedrängnis kann nicht auf einen Befehl von oben gewartet werden, da ein Zögern das Ende der Obrigkeit bedeuten kann. Der Christ handelt in diesem Fall also nicht in Selbstjustiz, wie es von Seiten der Kritiker vorgebracht wird. Eher im vorseilenden Gehorsam. Auch in dieser Schrift wird, wie in der Predigt zu Pfingsten, auf Joh 18,36 verwiesen und klargestellt, was bereits in der Predigt angedeutet³¹⁷ worden ist.³¹⁸

³¹⁴ Vgl. Humbert FINK, Martin Luther. Der widersprüchliche Reformator, 190f.

³¹⁵ Vgl. WA 18, 396f.

³¹⁶ WA 18, 397, 14-16

³¹⁷ Vgl. dazu Kapitel V.I.

³¹⁸ WA 18, 397f.

Als entscheidendes disqualifizierendes Kriterium gilt ihm schließlich, dass das Handeln der Bauern und der Bauernfreunde der Sache des Evangeliums nur Schaden bringt, da die Gegner der lutherischen Lehre nun ein willkommenes Beispiel haben, um zu zeigen, dass diese zu Aufruhr führt.

Abschließend fasst Martin Luther seine Lehre im „Büchlein“ nochmals zusammen: Es sei an die christlichen Fürsten adressiert gewesen und hatte die Intention, ihnen eine Begründung für das harte Vorgehen, welches Luther für notwendig erachtet hatte, zu geben. Die Adressaten sind für ihn jene Fürsten, die sich zunächst scheuten gegen die Bauern mit Gewalt vorzugehen. Das „Büchlein“ sollte sie lehren, dass ein christlicher Fürst die Pflicht hat, solches zu strafen. Aber er ging auch davon aus, dass die Fürsten sich vor einer Auseinandersetzung um Deeskalation bemühen und, was noch wichtiger ist, sobald die Schlacht vorüber ist das Schwert ruhen lassen und Barmherzigkeit zeigen würden. Für die altgläubigen oder ungläubigen Fürsten sei das Buch nie geschrieben gewesen, weshalb sich Luther auch nicht in der Verantwortung für deren Handlungen sieht.³¹⁹

Dennoch verabscheut er solches Handeln ebenso sehr wie das der Bauern:

„Ich habe es beydes gesorgt, wurden die bauren herren, so wurde der teuffel apt werden, wurden aber solche tyrannen herrn, so wurde seyne mutter eptissthyn werden, derhalben hette ich beyde, die bauren gern gestillet und frome oberkeyt unterrichtet, nu aber die bauren nicht wollten, haben sie yhren lohn dahyn, disse aber wollen auch nicht horen, wolan, sie werden yhren lohn auch haben, on das schade were, das sie sollten von den bauren ermoerdet werden, das were eyn fuchsschwantz. hellisch fewr, zittern und zeen klappen ynn der helle wird yhr lohn seyn ewiglich, wo sie nicht busse thun.“³²⁰

³¹⁹ Vgl. WA 18, 400f.

³²⁰ WA 18, 401, 3-10

V.IV. Drittes Zwischenfazit

Wie die behandelten Texte zeigen, ist es Luther nicht an einer Aussöhnung mit seinen Kritikern gelegen. Er wollte die Sache ursprünglich lieber aussitzen, immerhin war er es gewohnt, dass man ihn kritisierte. Das und die Tatsache, dass er bis zuletzt an seiner Vorstellung von Obrigkeitsegehorsam festhielt, führten zu einer Rechtfertigungsschrift, welche einen eher trotzigem Charakter aufweist. Aus der Sicht des Reformators gibt es keinen Diskussions- oder Rechtfertigungsbedarf. Die Bauern haben sich gegen die göttliche Ordnung gestellt und damit ihr Schicksal verdient. Da bereits an anderer Stelle das Problem des eingeschränkten Blicks Luthers angesprochen wurde, soll das an dieser Stelle nurmehr kurz erwähnt werden.

Luther war in diesem Konflikt von Anfang an nicht bereit, seinen Standpunkt zu verlassen und die Sache der Bauern differenziert zu betrachten. Sein Obrigkeitskonzept, biblisch begründet, diktierte sein Verhalten. Erschwerend kam noch hinzu, dass er den Konflikt als ein Handeln des Teufels interpretierte, welcher versuchte, mit allen Mitteln die Ausbreitung des Evangeliums zu verhindern. Für den Reformator war die Sache eindeutig: Die Bauern handeln wider das göttliche Gesetz, ihr Handeln schadet dem Evangelium – sie müssen daher vom Teufel getrieben sein. Das die Beschwerden der Bauern bereits ein solches Gewicht angenommen hatten, dass diese sich nurmehr mit Aufstand zu helfen wussten, kommt nicht in den Blick Luthers.

Die in voller Länge zitierten Passagen der Schrift geben gut ihren Grundton wieder und sind im Anbetracht der Ereignisse um Frankenhausen und auch andernorts, nur schwer zu verdauen. Immerhin optiert der Reformator mit sehr deutlicher Sprache für brutale Gewalt gegen die Aufständischen. Wie wir allerdings bereits in Kapitel IV.IV. festgestellt hatten, ist Luther daran gelegen, mittels brutaler Gewalt ein Exempel zu statuieren und damit dem Aufstand Einhalt zu gebieten. Er spricht dies auch im „Sendbrief“ an, wenn er darauf verweist, dass es gar nicht so weit gekommen wäre, wenn man schon früh entschieden gegen die Bauern vorgegangen wäre.

Wie man die Haltung Martin Luthers am Ende des Bauernkriegs auch immer einschätzen möchte, eines bleibt gewiss: Die Reformation hatte unter der einfachen Bevölkerung massiv an Popularität eingebüßt. Viele Menschen der unteren Schichten entfremdeten sich nach den Ereignissen von 1525 von Luther, blieben entweder katholisch, wie im Süden Deutschlands, oder wendeten sich den Wiedertäufern zu.³²¹

Aus diesem Grund sprechen viele Historiker und Theologen davon, dass mit 1525 aus der Volksreformation eine Fürstenreformation geworden ist. Fakt ist, dass ab 1525 die Obrigkeit einen wesentlich bedeutenderen Einfluss auf die Entwicklung der Reformation hatte als zuvor.³²²

Allerdings ist hier einzuwerfen, dass dieser Schritt wahrscheinlich notwendig war. Denn auch wenn der Bauernkrieg nicht hauptsächlich religiöse Ursachen hatte, so waren es dennoch fehlgeleitete Prediger, die maßgeblich an der Aufwiegelung des Volkes beteiligt waren, allen voran Thomas Müntzer. Leute wie Müntzer konnten deshalb so ungehindert wirken, weil die Obrigkeit nicht bereit war einzuschreiten, als bereits Feuer auf dem Dach war.

Luther war diesbezüglich deutlich: Solange nur Häresien gepredigt werden soll man die Hand stillhalten. Wird aber zu Ungehorsam aufgewiegelt, gilt es rasch einzuschreiten.³²³

³²¹ Vgl. LOEWEN, *Ink against the devil*, 82

³²² Vgl. WEHR, *Martin Luther*, 172; vgl auch KAUFMANN, *Reformation*, 500f.

³²³ Vgl. BEYER, *Bauernkriegsschriften*, 252f.

VI. Conclusio

Am Ende der Arbeit möchte ich nun die Ergebnisse der einzelnen Abschnitte noch einmal zusammenfassen und ein abschließendes Fazit geben.

VI.I. Zusammenfassung

Wie bei dem Durchgang durch die „Bauernkriegsschriften“ ersichtlich wurde, hängt Martin Luther sehr an seinem Konzept, welches er in „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ grundgelegt hat. Diese göttliche Einsetzung der Obrigkeit, welche er in Röm 13,1-2 und 1 Petr 2,13-14 biblisch begründet sieht, diktiert seine gesamte Argumentation in der Auseinandersetzung mit den Bauern. Nochmals kurz zusammengefasst lautet sie: Es gibt zwei Regimente, ein weltliches und ein göttliches. Dem göttlichen gehören nur die Christen an, nur für sie gelten die Weisungen des Evangeliums. Das weltliche Regiment ist für alle anderen Menschen und auch für die Christen, nämlich als Schutzherr, eingesetzt. Die korrumpierte Natur der Menschen macht es notwendig, dass eine weltliche Obrigkeit für Recht und Ordnung auf Erden sorgt. Ihr ist in allen weltlichen Belangen Gehorsam zu leisten. Diese weltliche Obrigkeit kann auch nur von Gott gerichtet werden, was eine gewisse Vernachlässigung der weltlichen Pflichten begünstigen kann. Dies war im 15/16 Jh. definitiv der Fall. Bereits 1522 stellte Luther daher fest, dass die Obrigkeit nicht das tut, wofür sie von Gott eingesetzt worden ist.

Der Geist des Aufruhrs, der die Reformatoren von Anfang an umgab, legten sie sich doch mit der, zu ihrer Zeit, unglaublich mächtigen Institutionen der römisch-katholischen Kirche an, war für viele Bauern ein Vorbild, auch gegen ihre Herren aufzustehen.

Dies kulminierte im deutschen Bauernkrieg, der zunächst örtlich begrenzt begann dann aber zu einem Flächenbrand wurde. Einen Meilenstein stellten dabei die „Zwölf Artikel der Bauernschaft zu Schwaben“ dar, welche dem Aufstand ein politisches Programm gaben. Die Artikel enthielten begründete Beschwerden, deren Unrechtmäßigkeit außerdem mittels der Hl. Schrift bewiesen wurde. Christoph Schappeler hatte dabei durchaus das richtige Gespür bei der Wahl der Bibelstellen. Luthers Reaktion in der „Vermahnung zum Frieden“ wird dem Anliegen der Bauern dabei nicht gerecht.

Wenn man Luther nun aber kritisiert, er habe die Bauern nicht recht verstanden oder er hätte sich den Fürsten zugewandt, übersieht man die Grundprämisse, welche ich versucht habe, deutlich zu machen. Aufstand ist für Martin Luther nicht tolerierbar, da er der Hl. Schrift widerspricht. Daher setzt sich der Reformator an keiner Stelle seiner „Vermahnung zum Frieden“ differenziert mit den Forderungen der Bauern auseinander. Bezeichnend dafür ist, dass lediglich die letzten Seiten seiner Schrift diesen Forderungen gewidmet sind. Der Hauptteil behandelt die unrechtmäßige Bezeichnung der Bauern als „christliche Versammlung“ und die Unrechtmäßigkeit ihres Aufstands. Für Martin Luther sind die „Zwölf Artikel“ nur Blendwerk, da die Taten der Bauern klar ihrem angegebenen Begehren widersprechen. Man darf außerdem nicht außer Acht lassen, dass Luther seine „Vermahnung“ nicht unmittelbar nach Publikation der „Zwölf Artikel“ verfasste – zu diesem Zeitpunkt wusste er noch nicht über das Ausmaß des Aufstands Bescheid – sondern erst während seiner Rundreise durch das mansfeldische Land, wo er persönlich mit den Aufständischen in Kontakt kam, was seine Wahrnehmung weiter trübte. Die Nachricht vom Tod des Grafen Ludwig von Helfenstein dürfte schließlich das Fass zum Überlaufen gebracht haben.

Nachdem Martin Luther also feststellen musste, dass dem Aufruhr der Bauern durch gutes Zureden nicht Einhalt geboten werden konnte und nach den persönlichen Erfahrungen auf seiner Rundreise, zusammen mit der Kunde über die Untaten der Bauern, entschloss er sich dazu, seine „Vermahnung zum Frieden“ mit dem Nachwort „Auch wider die räuberischen und mörderischen Rotten der andern Bauern“ zu ergänzen. Da es als Nachwort intendiert war, sollte es auch immer nur im Kontext mit der Hauptschrift gelesen werden. Es stellt dann die Androhung der Konsequenzen bei Nichtbefolgung der „Vermahnung“ dar, nicht jedoch einen allgemeinen Aufruf an die Fürsten zu Gewalttat. Die „Rottenschrift“ enthält bei genauerer Analyse zahlreiche Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit die Fürsten Gewalt anwenden dürfen. Sie ruft die Bauern nochmals zum Niederlegen der Waffen auf. Sie mahnt die Fürsten, sich zunächst in Verhandlungen um einen Ausgleich mit den Bauern zu bemühen. Sollte dieser abgelehnt werden, ist gewaltsames Vorgehen erlaubt, allerdings nur bis die Bauern geschlagen sind. Ein Niedermachen nach der Schlacht wird an keiner Stelle erlaubt. Außerdem bittet der Reformator am Ende dieser Schrift eindringlich darum, dass die Fürsten die Mitläufer aus den Fängen der aufrührerischen Bauern retten sollen.

Die Schrift kann daher nicht als eine abrupte Hinwendung zu den Fürsten gesehen werden, da sie keine neue politische Theologie einführt, sondern ganz in der Linie steht, welche mit der „Obrigkeitsschrift“ vorgegeben wurde.

Der schlechte Ruf dieser Schrift stammt daher weniger von ihrem eigentlichen Inhalt, sondern davon, dass sie von katholischer Seite als Einzeldruck aus ihrem Kontext gelöst und noch dazu zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt in Umlauf gekommen ist.

Wie uns die Quellen berichten, endete die Schlacht in einem Blutbad an den Bauern. Martin Luthers Reaktion auf den Ausgang der Schlacht und das Schicksal Thomas Müntzers mutet dabei zunächst kalt und herzlos an. Für den Reformator ist dies jedoch das kleinere Übel. Er hofft darauf, dass die übrigen Aufständischen ihre Waffen niederlegen werden, wenn sie sehen, was der Lohn für ihre Taten ist. Ausgedrückt findet sich dieses Empfinden im Briefwechsel mit Johann Rühel sowie in „Eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Müntzer“. Die „Rotenschrift“ zusammen mit seiner Reaktion führten aber bald nach der Schlacht zu immenser Kritik an seiner Haltung. Dadurch sah sich der Reformator bemüßigt, eine abschließende Rechtfertigung seiner Haltung zu geben.

Diese ist in ihrer deutlichsten Form in „Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern“ gegeben. Diese Schrift führt dabei nichts Neues ein, sondern wiederholt nur, was Luther bereits in den vorherigen Schriften gesagt hat. Sie korrigiert außerdem einige Missverständnisse, die, laut Luther allerdings nur deshalb aufgekommen sind, weil man ihn falsch verstehen wollte bzw. seine vorherigen Werke nicht aufmerksam gelesen hatte.

VI.II. Fazit

Nach der Analyse des Entstehungs- und Rezeptionskontextes sowie der Texte selbst, komme ich am Ende der Arbeit zu dem Schluss, dass man Luther nicht unterstellen kann, er habe sich von den Bauern ab- und zu den Fürsten hingewandt. Selbstverständlich kann man Martin Luther ankreiden, er habe mit seinen Schriften gegen die Kirche oder seiner „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ sowie seinem eigenen Verhalten den Bauern ein Vorbild gegeben, gegen Unterdrückung und Ungerechtigkeit aufzubegehren. Jedoch übersieht diese Unterstellung, dass Luther bereits 1522 ein umfassendes Werk zum rechten Verhalten gegenüber der Obrigkeit verfasst hatte. Dieses Werk enthält alle theologischen Argumente, die auch in den „Bauernkriegs-schriften“ aufgegriffen wurden. Die Schriften des Jahres 1525 fügten dem nichts hinzu oder behaupten Gegenteiliges. Es gibt also keinen Bruch zwischen vor und nach den Aufständen.

Aus diesem Grund wurden die Forderungen der Bauern von Luther auch nicht in ihrer Eigenständigkeit wahrgenommen, sondern waren für ihn lediglich ein Ausdruck der Unzufriedenheit und des Aufruhrs. Man muss daher nochmals festhalten, dass die Wortführer der Bauern und Luther aneinander vorbeiredeten, da diese soziale Veränderung forderten, Luther dadurch aber die rechtmäßige Ordnung in Gefahr sah. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn die Bauern ihre Forderungen zu Papier gebracht hätten, bevor sie zu aktivem Aufstand übergingen. In gewisser Weise war dies ja auch der Fall, nur konnten sie ihren Unmut nicht in Zaum halten, bis der Reformator ihnen antworten konnte.

Was die Positionierung Luthers gegenüber den Fürsten und den Bauern betrifft, so variiert sie je nach Adressaten der jeweiligen Schrift. Die „Vermahnung zum Frieden“ hat einen bestimmten, aber dennoch versöhnlichen Ton. Sowohl Fürsten als auch Bauern werden als Schuldige angesehen und gescholten. „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ tadelt die Bauern nurmehr und ist eigentlich nur an die Fürsten gerichtet. Sie ruft zu entschiedenem Vorgehen auf. Man darf aber nicht vergessen, dass sie als Nachtrag zur „Vermahnung“ gedacht war. Der „Sendbrief“ schließlich, ist weder an die Fürsten noch an die Bauern adressiert, sondern an die Kritiker Luthers, die aber als Bauernfreunde dargestellt werden.

An einigen Stellen werden aber sowohl Bauern als auch Fürsten wie in der „Ver-mahnung zum Frieden“ getadelt. Sieht man allerdings vom Wechsel der Adressaten ab, so ist innerhalb der Schriften durchaus eine Konsistenz der Argumente und Hal-tungen gegenüber Bauern und Fürsten gegeben. Wenn Luther also in der „Rotten-schrift“ auf das Schelten der Fürsten verzichtet, dann liegt das nicht an einer plötzli-chen Hinwendung zu diesen, sondern daran, dass es die Absicht dieser Schrift war, die Fürsten zum Handeln aufzurufen.

Am Ende möchte ich nochmals anmerken, dass diese Arbeit keine umfassende Dar-stellung des behandelten Themas leisten konnte. Jede der Schriften alleine würde genug Stoff für eine Diplomarbeit oder gar Dissertation bieten. Auch die Person Thomas Müntzers kommt in der Arbeit zu kurz und bleibt eindimensional. Seine Haltung und seine Aussagen müssten im Hinblick auf seine Biografie näher beleuch-tet werden, um eine differenzierte Sicht auf diese teils stark verzeichnete Person und ihre Motivation zu ermöglichen.

Ich hoffe allerdings, dass mit dieser Arbeit eine differenzierte Sicht auf die Haltung Martin Luthers während des Bauernkriegs ermöglicht wird. Man muss seine Ent-scheidungen während des Konflikts und seine Wortwahl dabei weder Gutheißen noch Entschuldigen. Doch sollte gezeigt werden, dass er nicht einen plötzlichen Sin-neswandel vollzogen und sich aus reinen Opportunitätsgründen auf die Seite der Fürsten geschlagen hat.

Ich möchte daher abschließend festhalten: Martin Luther hat mit seinen Schriften des Jahres 1525 keinen Verrat am Evangelium begangen. Ich wage sogar zu behaupten, dass in seinen Augen gegenteiliges Verhalten, also sich auf die Seite der Bauern zu stellen, den eigentlichen Verrat am Evangelium dargestellt hätte.

Bibliografie:

Sekundärliteratur:

BEUTEL, Albrecht, Martin Luther. Eine Einführung in Leben, Werk und Wirkung, Leipzig ²2006

BEYER, Michael, Die drei Bauernkriegsschriften Martin Luthers von 1525, in: MÜLLER, Thomas T. – SCHIRMER, Uwe – GREILING, Werner (Hgg.), Reformation und Bauernkrieg (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation Bd. 12), Köln 2019, 241-258

BLICKLE, Peter, Bauernkrieg, in: LEPPIN, Volker – SCHNEIDER-LUDORFF, Gury (Hgg.), Das Luther-Lexikon, Regensburg ²2015, 100-104

BRADY JR., Thomas A., German Histories in the Age of Reformations. 1400-1650, Cambridge 2009

BRÄUER, Siegfried, Luthers Reise in das Bauernkriegsgebiet, in: VOGLER, Günther (Hg.), Bauernkrieg zwischen Harz und Thüringer Wald (HMRG Bd. 69), Stuttgart 2008, 299-312

BRECHT, Martin, Ausgewählte Aufsätze. Band 1, Reformation, Stuttgart 1995

BUSZELLO, Horst, Legitimation, Verlaufsformen und Ziele, in: BUSZELLO, Horst – BLICKLE, Peter – ENDRES, Rudolf (Hgg.), Der deutsche Bauernkrieg, Paderborn ²1991, 281-321

ENDRES, Rudolf, Thüringen, in: BUSZELLO, Horst – BLICKLE, Peter – ENDRES, Rudolf (Hgg.), Der deutsche Bauernkrieg, Paderborn ²1991, 154-176

FINK, Humbert, Martin Luther. Der widersprüchliche Reformator, München 1994

FUCHS, Walther Peter, Der Bauernkrieg, in: WOHLFEIL, Rainer (Hg.), Der Bauernkrieg 1524-1526. Bauernkrieg und Reformation, München 1975, 51-64

GRAUPNER, Volker, Die Dorfgemeinden und ihre Artikel im Bauernkrieg, in: VOGLER, Günther (Hg.), Bauernkrieg zwischen Harz und Thüringer Wald (HMRG Bd. 69), Stuttgart 2008, 347-361

GENTHE, Hans Jochen, Martin Luther. Sein Leben und Denken (Bensheimer Hefte 77), Göttingen 1996

GRESCHAT, Martin, Luthers Haltung im Bauernkrieg, in: RITTER, Gerhard – HASSINGER, Erich – DANNENFELD, Karl H. (Hgg.) u.a., Archiv für Reformationsgeschichte (Heft 56 1.Dez.1965), Gütersloh 1965, 31-47

HOYER, Siegfried, Die „Schlacht“ bei Frankenhausen, in: VÖGLER, Günther (Hg.), Bauernkrieg zwischen Harz und Thüringer Wald (HMRG Bd. 69), Stuttgart 2008, 211-224

ISERLOH, Erwin, Der Bauernkrieg, in: ISERLOH, Erwin – GLAZIK, Josef – JEDIN, Hubert (Hgg.), Handbuch der Kirchengeschichte Bd. IV. Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation, Freiburg 1967, 140-145

KAUFMANN, Thomas, Geschichte der Reformation, Frankfurt a. M. 2009

KOHNLE, Armin, Luther und die Bauern, in: BEUTEL, Albrecht (Hg.), Luther-Handbuch, Tübingen ³2017, 165-169

KOHNLE, Armin, Luther und das Reich, in: BEUTEL, Albrecht (Hg.), Luther-Handbuch, Tübingen ³2017, 230-240

KÖHLER, Joachim, Luther! Biographie eines Befreiten, Leipzig 2016

KOLLMANN, Bernd, Neues Testament kompakt, Stuttgart 2014

LAUBE, Adolf – SEIFFERT, Hans Werner (Hgg.), Flugschriften der Bauernkriegszeit, Köln ²1978

LOHSE, Bernhard, Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang, Göttingen 1995

LOEWEN, Harry, Ink against the devil. Luther and his opponents, Waterloo 2015

NITTI, Silvana, Luther and Political Power, in: MELLONI, Alberto (Hg.), Martin Luther. A Christian between reforms and modernity (1517-2017) (De Gruyter Reference Martin Luther Bd. 1), Boston 2017, 241-265

PETERS, Christian, Luther und Müntzer, in: BEUTEL, Albrecht (Hg.), Luther-Handbuch, Tübingen ³2017, 169-173

ROPER, Lyndal, Der Mensch Martin Luther. Die Biografie, Frankfurt a. M. 2016

SCHILLING, Heinz, Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München 2012

SCHINDLING, Anton, Art.: Bauernkrieg, in: KASPER, Walter (Hg.) u.a., LThK Bd. 2, Freiburg im B. ³2009, 87-88

SCHWARZ, Reinhard, Luther, Göttingen ⁴2004

STEINER, Benjamin, Nebenfolgen in der Geschichte. Eine historische Soziologie reflexiver Modernisierung (Hist. Zeitschrift, Beiheft 65), Berlin 2015

VOGLER, Günter, Thomas Müntzer und die Aufstandsbewegung in Thüringen, in: VOGLER, Günther (Hg.), Bauernkrieg zwischen Harz und Thüringer Wald (HMRG Bd. 69), Stuttgart 2008, 225-242

WEHR, Gerhard, Martin Luther. Mystische Erfahrung und christliche Freiheit im Widerspruch, Schaffhausen 1996

WIEN, Ulrich Andreas, Luthers Verhältnis zu Bauern und Fürsten, in: MELLONI, Alberto (Hg.), Martin Luther. Ein Christ zwischen Reformen und Moderne (1517-2017) (De Gruyter Reference Martin Luther Bd. 1), Berlin 2017, 343-363

Quellen:

Die Brüder von Frankenhausen an die Fürsten, in: BRÄUER, Siegfried – KOBUCH, Manfred (Hgg.), Thomas Müntzer. Briefwechsel (Thomas-Müntzer-Ausgabe Bd.2), Leipzig 2010, 486-488

Die Fürsten an die Brüder von Frankenhausen, in: BRÄUER, Siegfried – KOBUCH, Manfred (Hgg.), Thomas Müntzer. Briefwechsel (Thomas-Müntzer-Ausgabe Bd.2), Leipzig 2010, 488-490

Graf Albrecht von Mansfeld an Viertelmeister, Gemeinde und versammelte Bauernschaft zu Frankenhausen, in: BRÄUER, Siegfried – KOBUCH, Manfred, Thomas Müntzer (Hgg.). Briefwechsel (Thomas-Müntzer-Ausgabe Bd.2), Leipzig 2010, 456-458

LOTZER, Sebastian, Die Zwölf Artikel der Bauernschaft zu Schwaben, in: LAUBE, Adolf – SEIFFERT, Hans Werner (Hgg.), Flugschriften der Bauernkriegszeit, Köln ²1978, 26-31

LOTZER, Sebastian, Die Memminger (Allgäuer) Bundesordnung, in: LAUBE, Adolf – SEIFFERT, Hans Werner (Hgg.), Flugschriften der Bauernkriegszeit, Köln ²1978, 32-34

LUTHER, Martin, Predigt (Nr.54) in der Schlosskirche zu Weimar (24.10.1522), in: WA 10 III, 371-379

LUTHER, Martin, Predigt (Nr. 55) in der Schlosskirche zu Weimar (25.10.1522), in: WA 10 III, 379-385

LUTHER, Martin, Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei (1523), in: WA 11, 245-281

LUTHER, Martin, Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist (1524), WA 15, 210-221

LUTHER, Martin, Eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Müntzer (1525), WA 18, 367-374

LUTHER, Martin, Vermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben (1525), WA 18, 291-334

LUTHER, Martin, Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der andern Bauern (1525), WA 18, 357-361

LUTHER, Martin, Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern (1525), WA 18, 384-401

LUTHER, Martin, Verantwortung D. Martin Luthers auf das Büchlein wider die räuberischen und mörderischen Bauern getan am Pfingsttage im Jahre 1525, WA 17 I, 265-268

Luther, Martin, Luther an Johann Rühel, Rat Graf Albrechts von Mansfeld (Brief Nr. 860) (4./5.5.1525), WA BR 3, 479-482

LUTHER, Martin, Luther and Johann Rühel (Brief Nr. 874) (23.5.1525), WA BR 3, 507-508

LUTHER, Martin, Luther an Johann Rühel (Brief Nr. 877) (30.5.1525), WA BR 3, 515-516

LUTHER, Martin, Luther an Johann Rühel, Johann Tühr und Kaspar Müller (Brief Nr. 890) (15.6.1525), WA BR 3, 530-531

MÜNTZER, Thomas, Thomas Müntzer an die Gemeinde von Frankenhausen, in: BRÄUER, Siegfried – KOBUCH Manfred (Hgg.), Thomas Müntzer. Briefwechsel (Thomas-Müntzer-Ausgabe Bd.2), Leipzig 2010, 425-427

MÜNTZER, Thomas, Thomas Müntzer an die christliche Gemeinde und den Rat zu Mühlhausen, in: BRÄUER, Siegfried – KOBUCH Manfred (Hgg.), Thomas Müntzer. Briefwechsel (Thomas-Müntzer-Ausgabe Bd.2), Leipzig 2010, 491-504

MÜNTZER, Thomas, Thomas Müntzer an Graf Albrecht von Mansfeld, in BRÄUER, Siegfried – KOBUCH Manfred (Hgg.), Thomas Müntzer. Briefwechsel (Thomas-Müntzer-Ausgabe Bd.2), Leipzig 2010, 461-465

MÜNTZER, Thomas, Thomas Müntzer an Graf Ernst von Mansfeld, in: BRÄUER, Siegfried – KOBUCH Manfred (Hgg.), Thomas Müntzer. Briefwechsel (Thomas-Müntzer-Ausgabe Bd.2), Leipzig 2010

MÜNTZER, Thomas, Thomas Müntzer an den [Ewigen] Rat von Mühlhausen, in:
BRÄUER, Siegfried – KOBUCH Manfred (Hgg.), Thomas Müntzer. Briefwechsel
(Thomas-Müntzer-Ausgabe Bd.2), Leipzig 2010, 440-442

RÜHEL, Johann, Johann Rühel an Luther (Brief Nr. 875) (26.5.1525), WA BR, 3,
509-511

RÜHEL, Johann, Johann Rühel an Luther (Brief Nr. 873) (21.5.1525), WA BR 3, 504-
506

Die Bibel nach Martin Luthers Übersetzung, Revidiert 2017, Stuttgart 2016

Abstract (English)

In the year 1525 the Protestant Reformation in Germany begot an unwanted child: Large uprisings of peasants and burghers shook the south of Germany. Although the peasants thought they were following in the footsteps of the reformer Martin Luther, his writings condemned their recalcitrant and rebellious behavior and admonished the princes of the realm to execute their divine right and quell the uprising. Often-times misunderstood, both by contemporaries as well as modern scholars, the deeper analysis of context and content of Luther's writings during the Peasants' War, together with his central work on secular authority, reveal a theological concept that underlies the arguments presented by Martin Luther in his writings and help better understand his harsh words directed at the peasants. The findings of this thesis show therefore a stringent theological concept that governed Luther's thinking and at the same time presented an insurmountable obstacle that prevented him from considering the peasants demands in their own right. The thesis facilitates therefore a more nuanced look at the reformer who gained infamy and was branded as a turncoat by his contemporaries due to his stance in this conflict.

Abstract (Deutsch)

Im Jahr 1525 gebar die protestantische Reformation in Deutschland ein ungewolltes Kind: Große Aufstände von Bauern und Bürgern erschütterten den Süden Deutschlands. Obwohl die Bauern glaubten, in den Fußstapfen des Reformators Martin Luther zu stehen, verurteilten seine Schriften ihr widerspenstiges und rebellisches Verhalten und ermahnten die Fürsten des Reiches, ihr göttliches Recht wahrzunehmen und den Aufstand niederzuschlagen. Die tiefere Analyse des Kontextes und des Inhalts von Luthers Schriften während des Bauernkriegs, sowie seines zentralen Werks über die weltliche Obrigkeit, offenbart ein theologisches Konzept, welches den von Martin Luther in seinen Schriften vorgebrachten Argumenten zugrunde liegt und hilft, seine harschen Worte an die Bauern besser zu verstehen. Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen also ein stringentes theologisches Konzept, das Luthers Denken leitete und gleichzeitig ein unüberwindliches Hindernis darstellte, das ihn daran hinderte, die Forderungen der Bauern in ihrer Selbstständigkeit wahrzunehmen. Diese Arbeit ermöglicht dadurch einen differenzierteren Blick auf den Reformator, der durch seine Haltung während dieses Konflikts bei vielen Zeitgenossen als Opportunist in Verruf geraten ist.